

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besetzung

Hammer Strasse No. *11*

~~*Kirchstrasse 8*~~

Marienstrasse 10

Vol. I.

Angefangen den *17. 11. 1885*

Geschlossen den

Fach *168*

Fol. des Repert.

JANTY 8

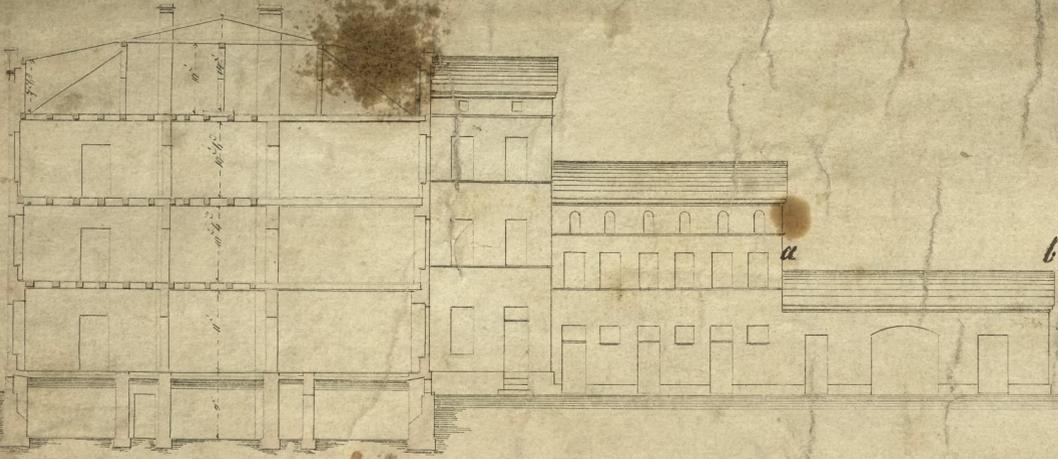
MARIACKA 10

ENTWURF

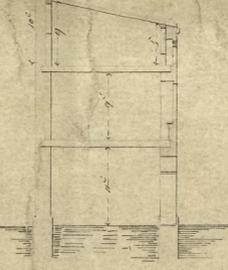
zum Neubau eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes für den
Fleischermeister Herrn Andreas Golly in

Handwritten notes and a small sketch in the top right corner.

Profil nach AB

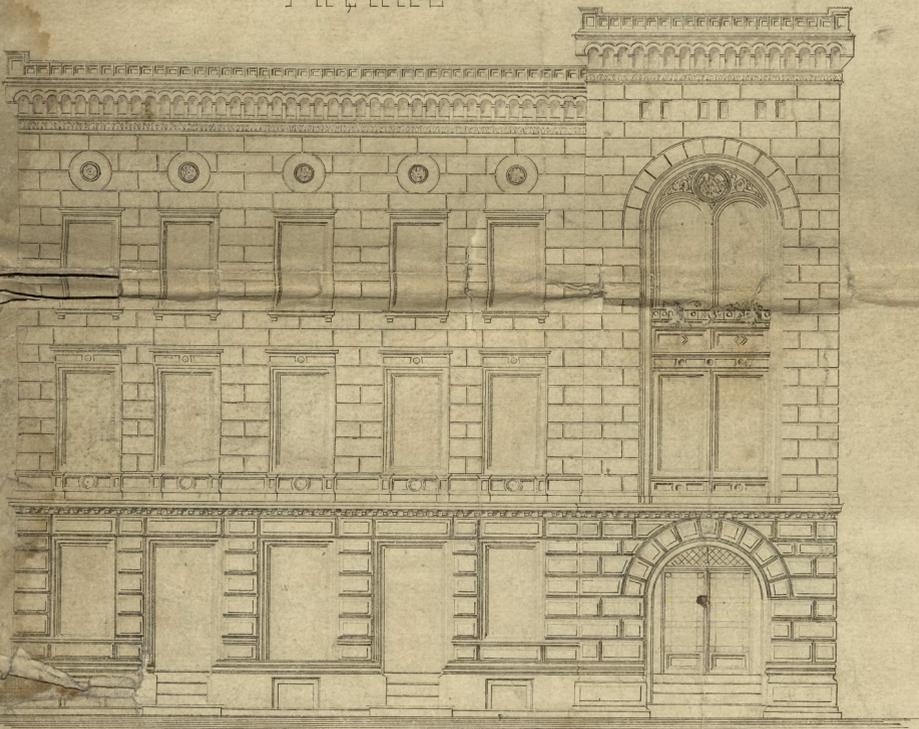


Profil nach CD

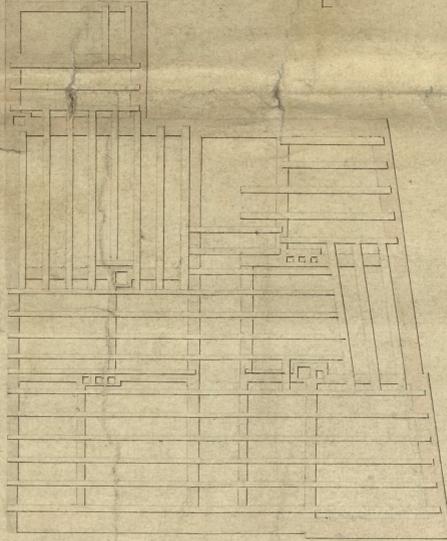


Handwritten notes and a small sketch in the top right corner, including the name 'Golly' and some illegible text.

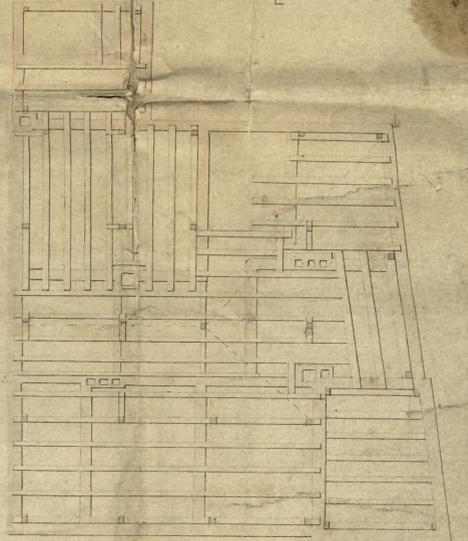
Façade



Etagenbalkenlage



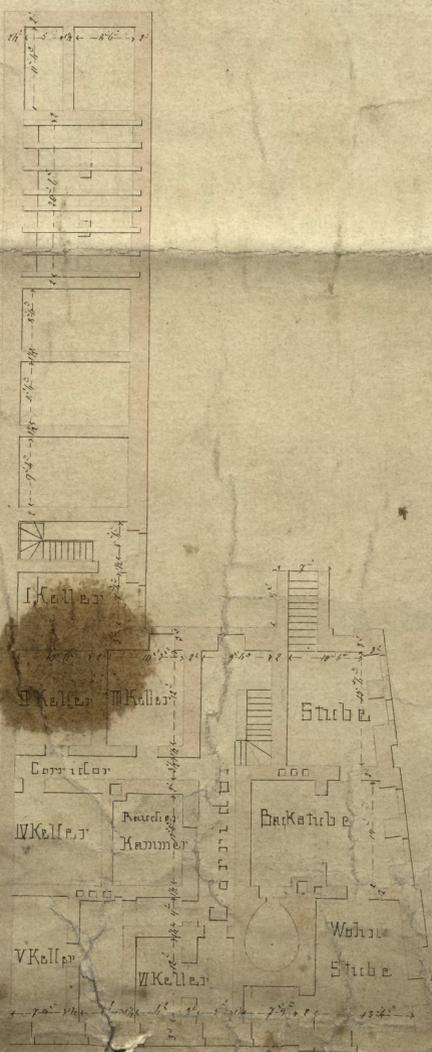
Dachbalkenlage



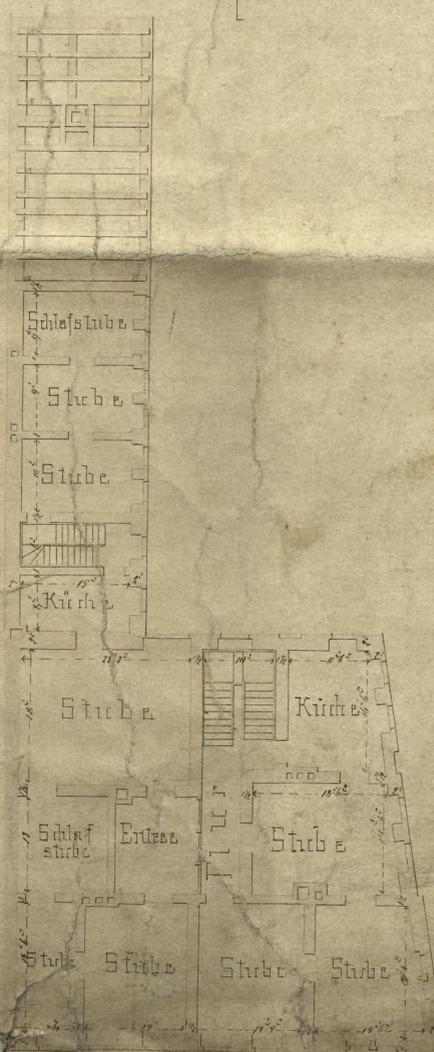
Parterre



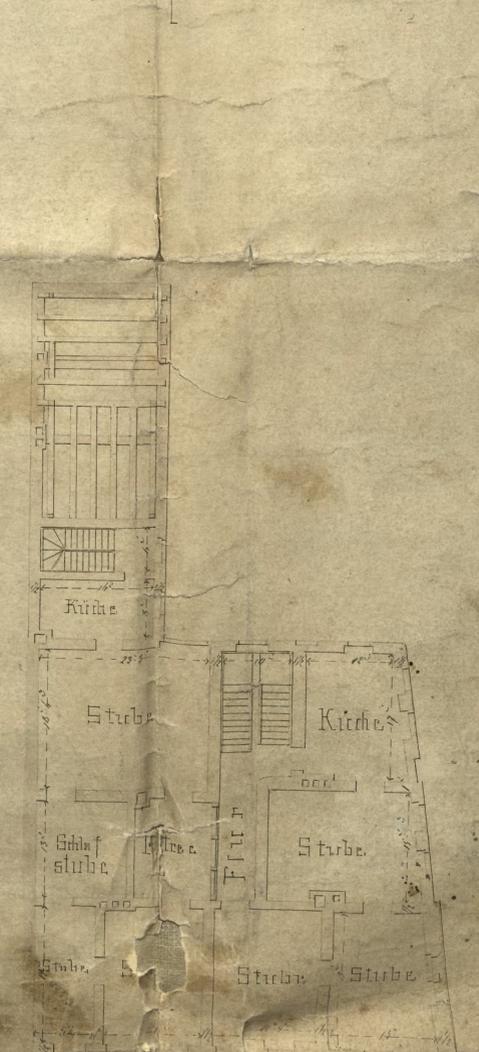
Sousterrain



Belle-Etage



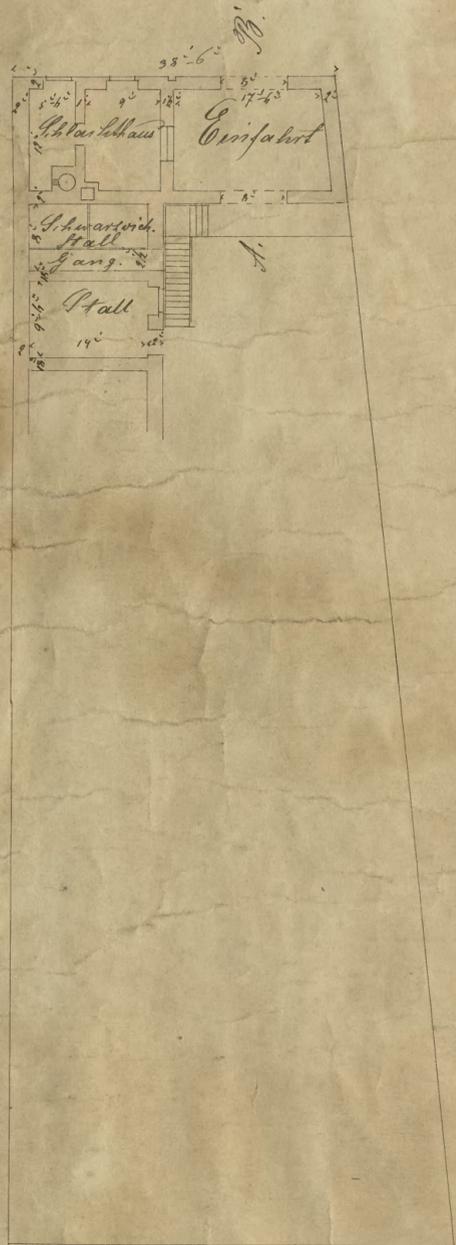
III Etage



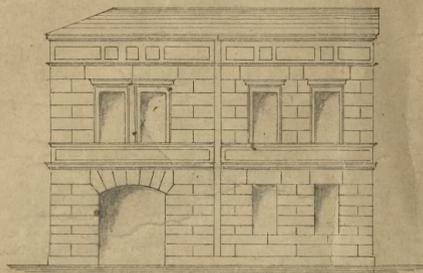
Handwritten signature 'Golly' at the bottom right corner.

Plan
zum Bau eines Hintergebäudes, für
Andreas Göllig zu B.

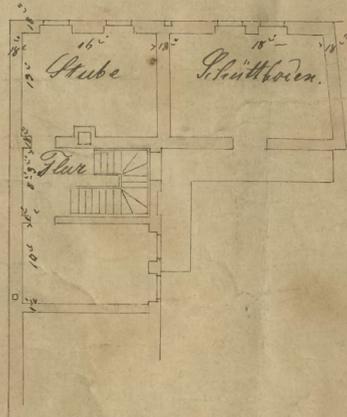
Grundriß:



Ansicht



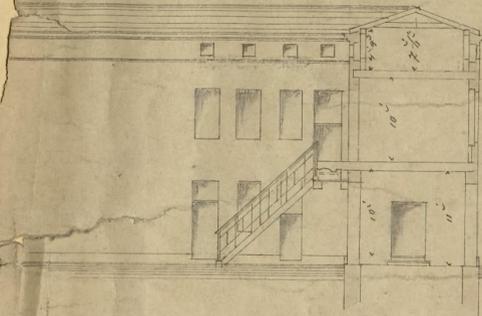
Obere Etage



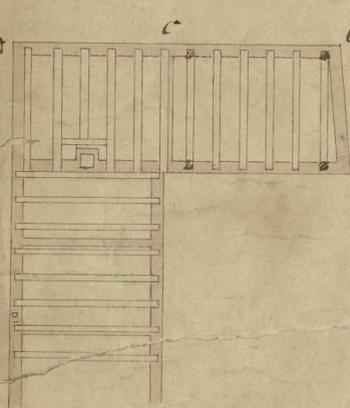
Tammskopf
35

Fliesenmeister Herrn
Herrn Hs.

Durchschnitt nach A. B.



Dachstuhlentlage



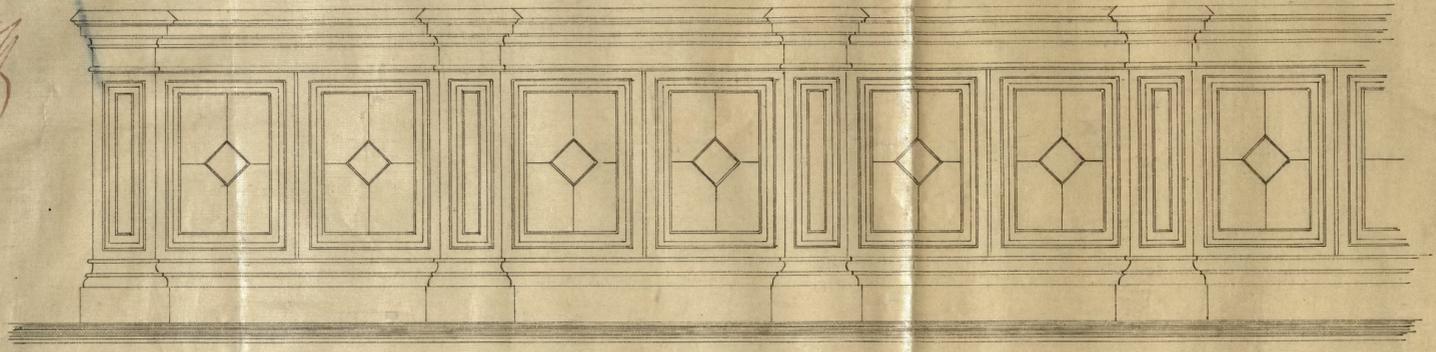
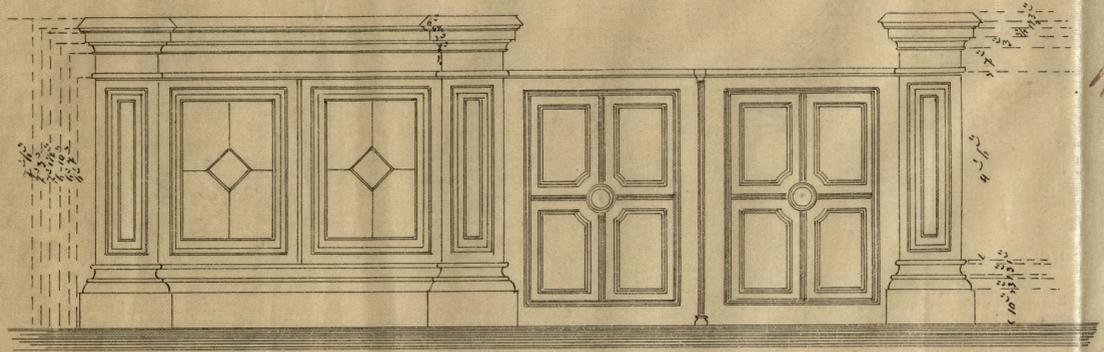
Tamworth
35

Zeichnung

Zur Erbauung der Umwahrungsmauer, der Golljffau

Ansicht von der Bier- Strae. ^{Bestimmung hierorts.} Ansicht von der Pfarr- Strae.

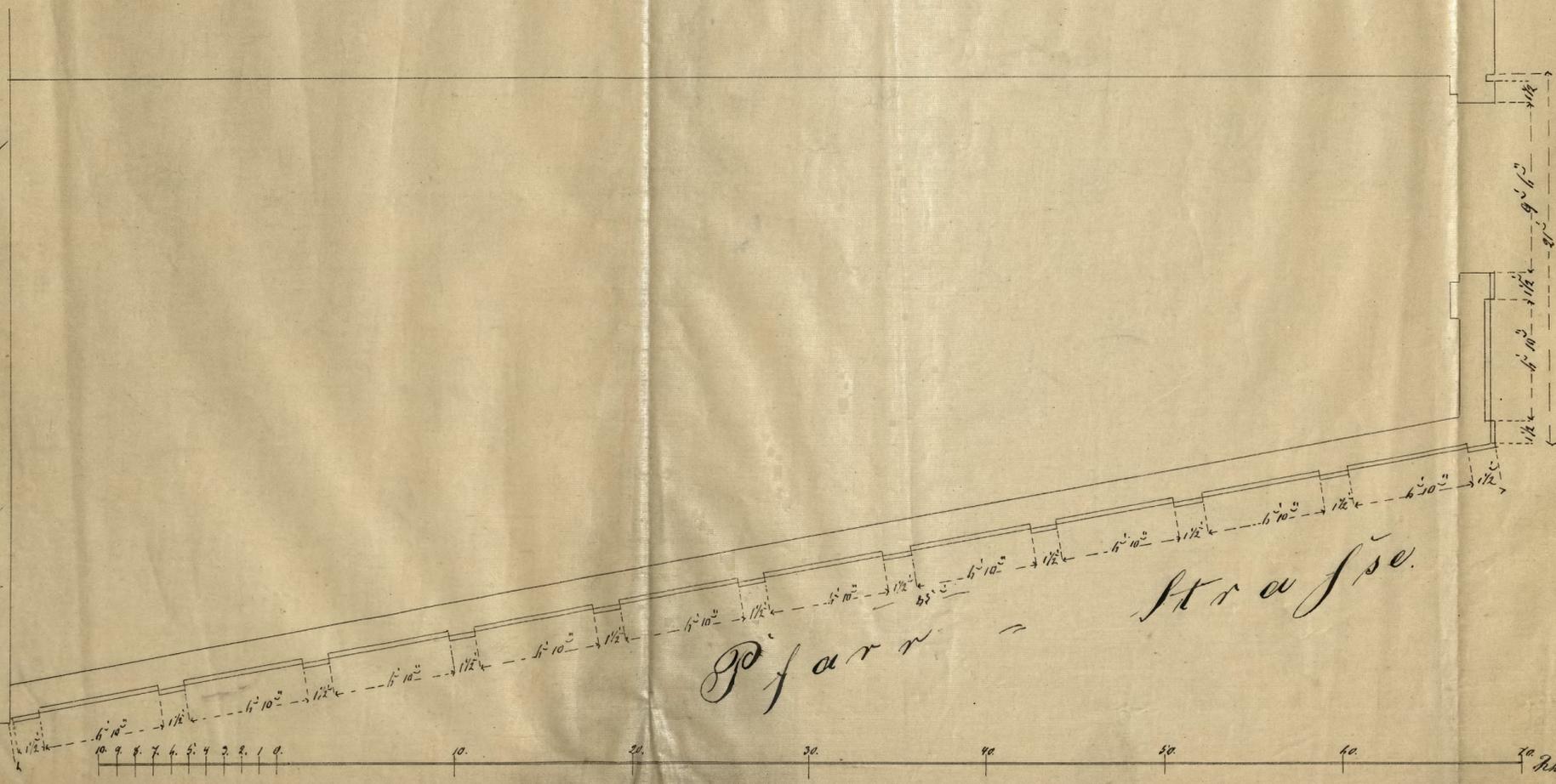
Quadrat
1854



Wohngebau

des

Herrn Gollj.

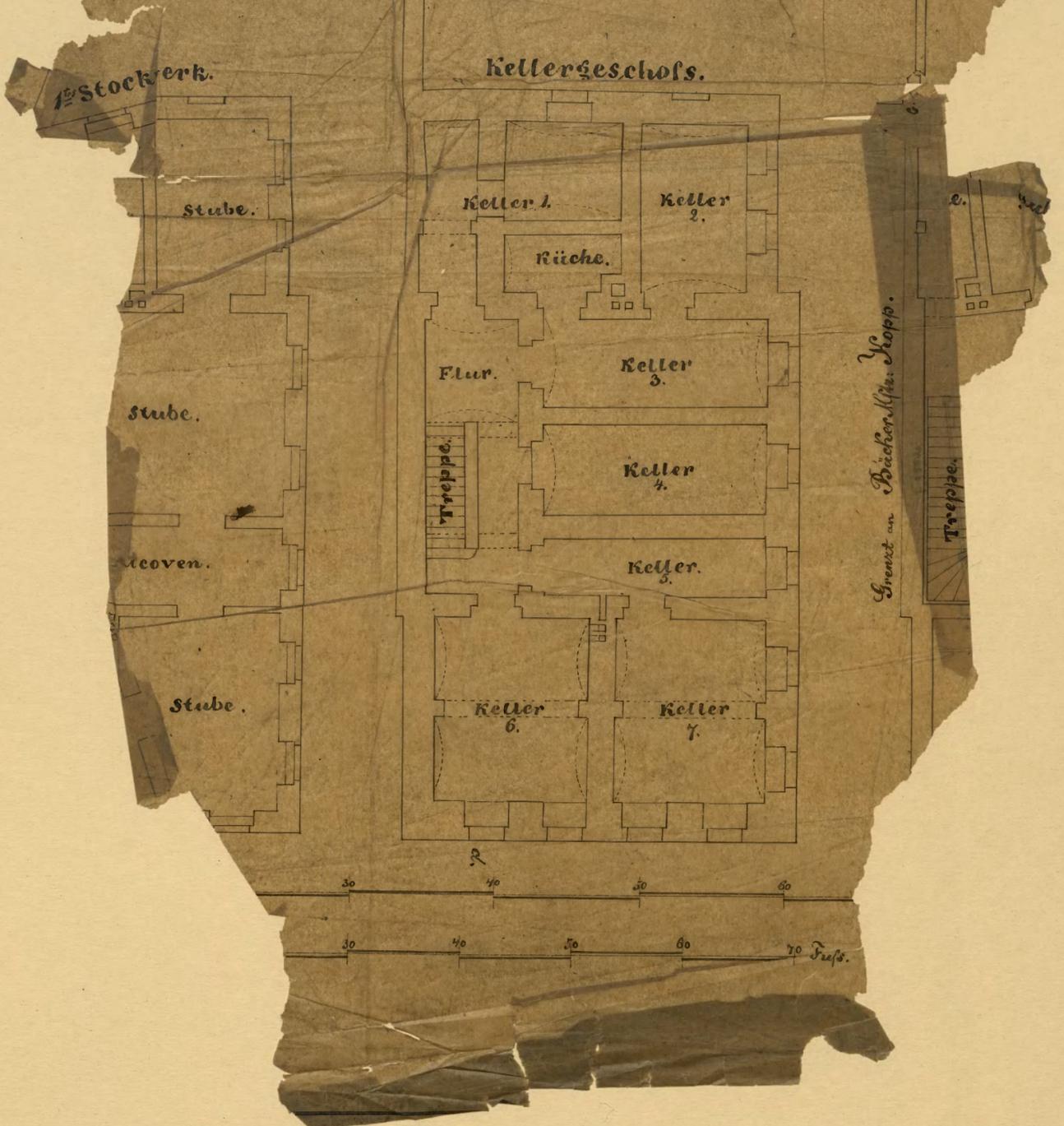
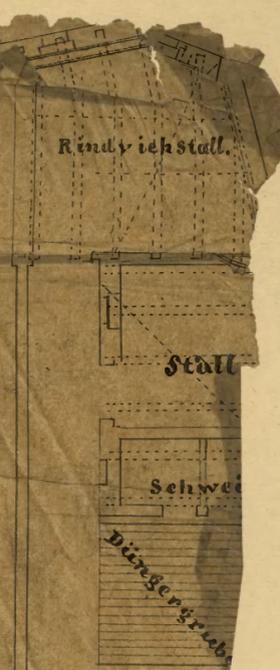
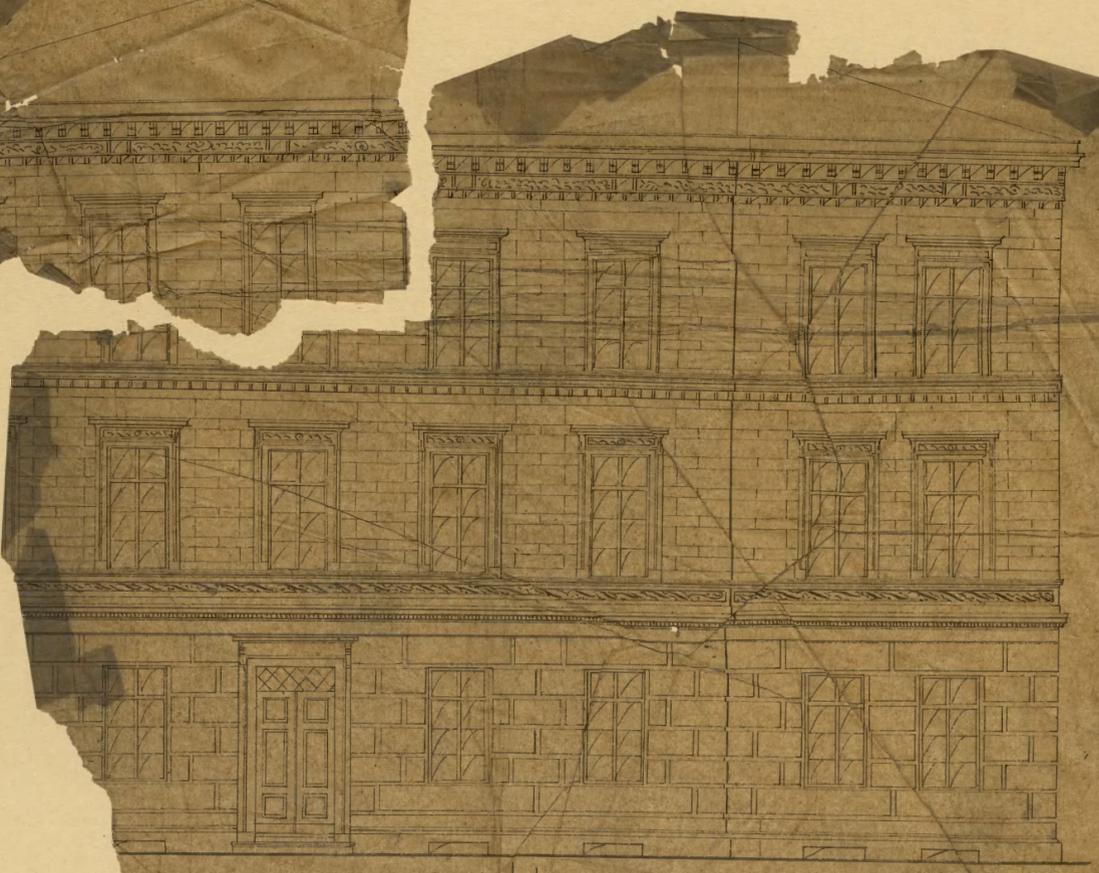
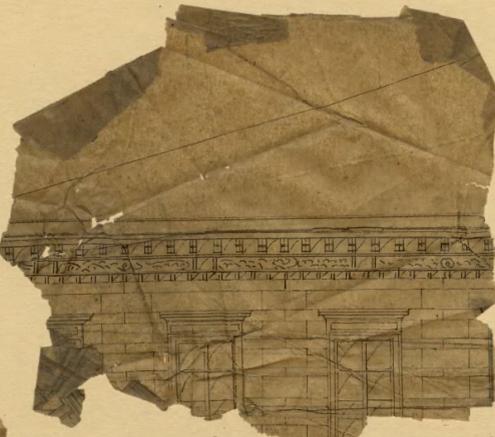


Bier- Strae

Pfarr- Strae

H. Gollj. Architekt.

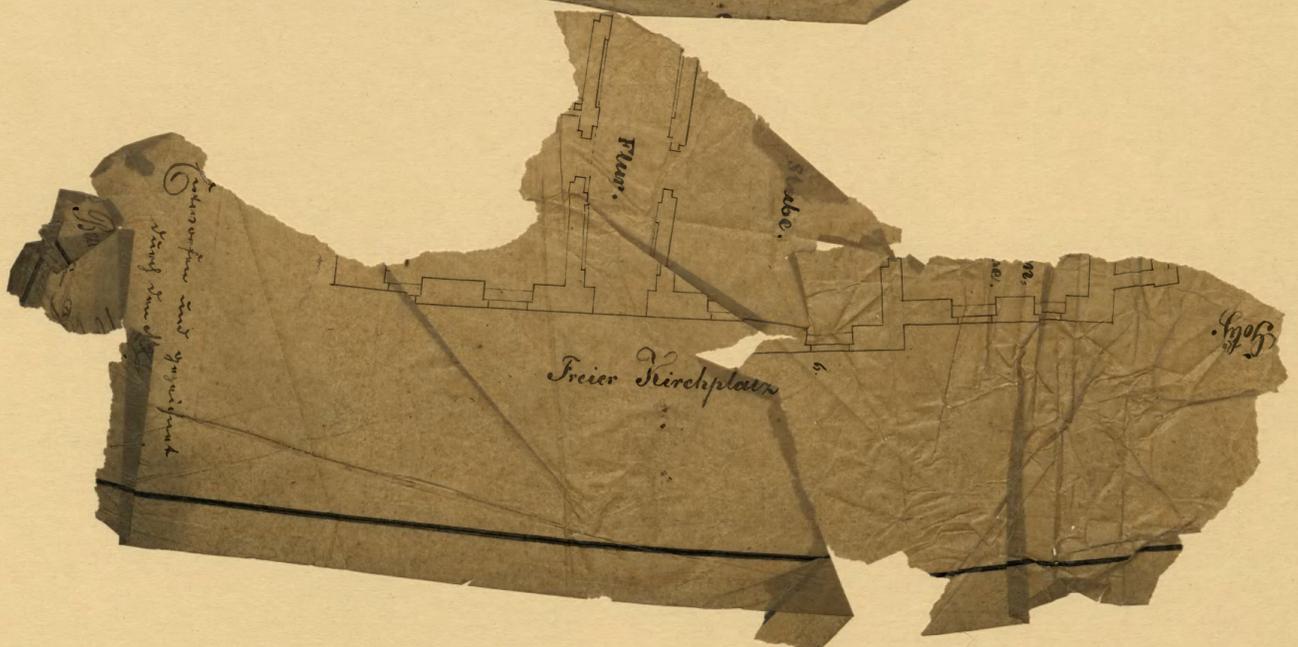
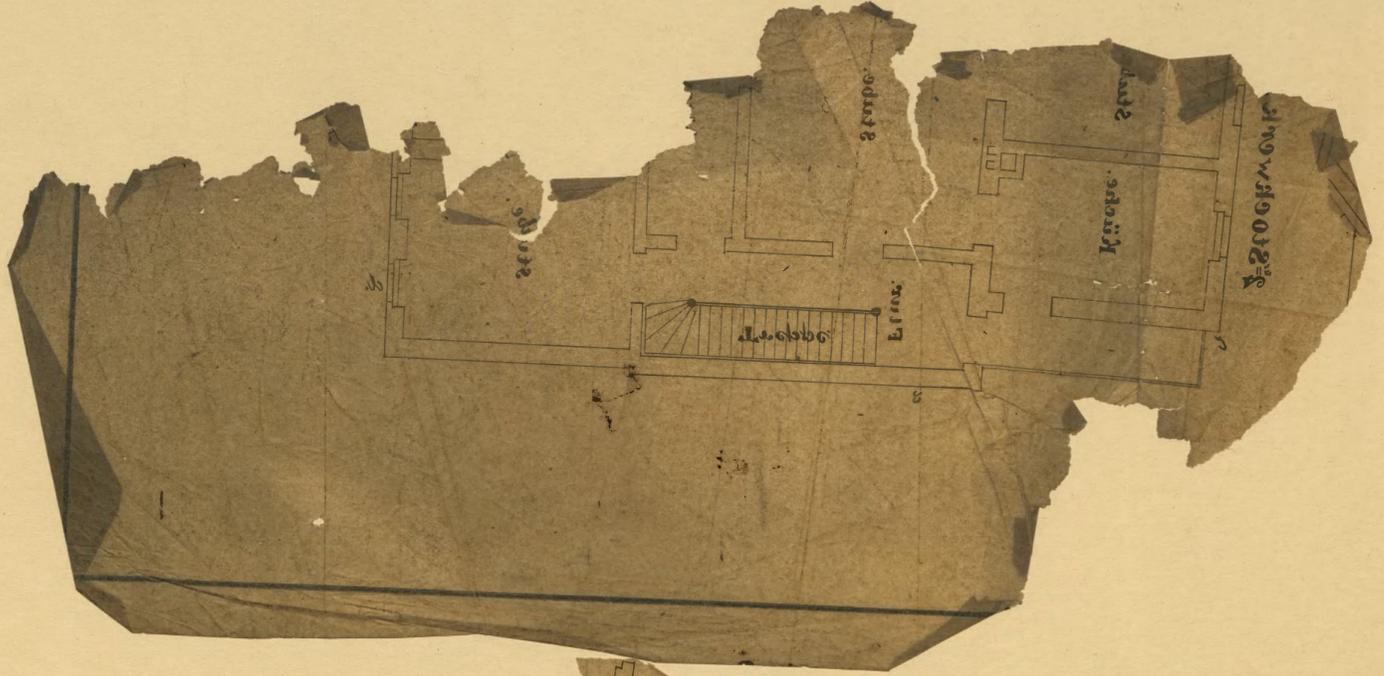
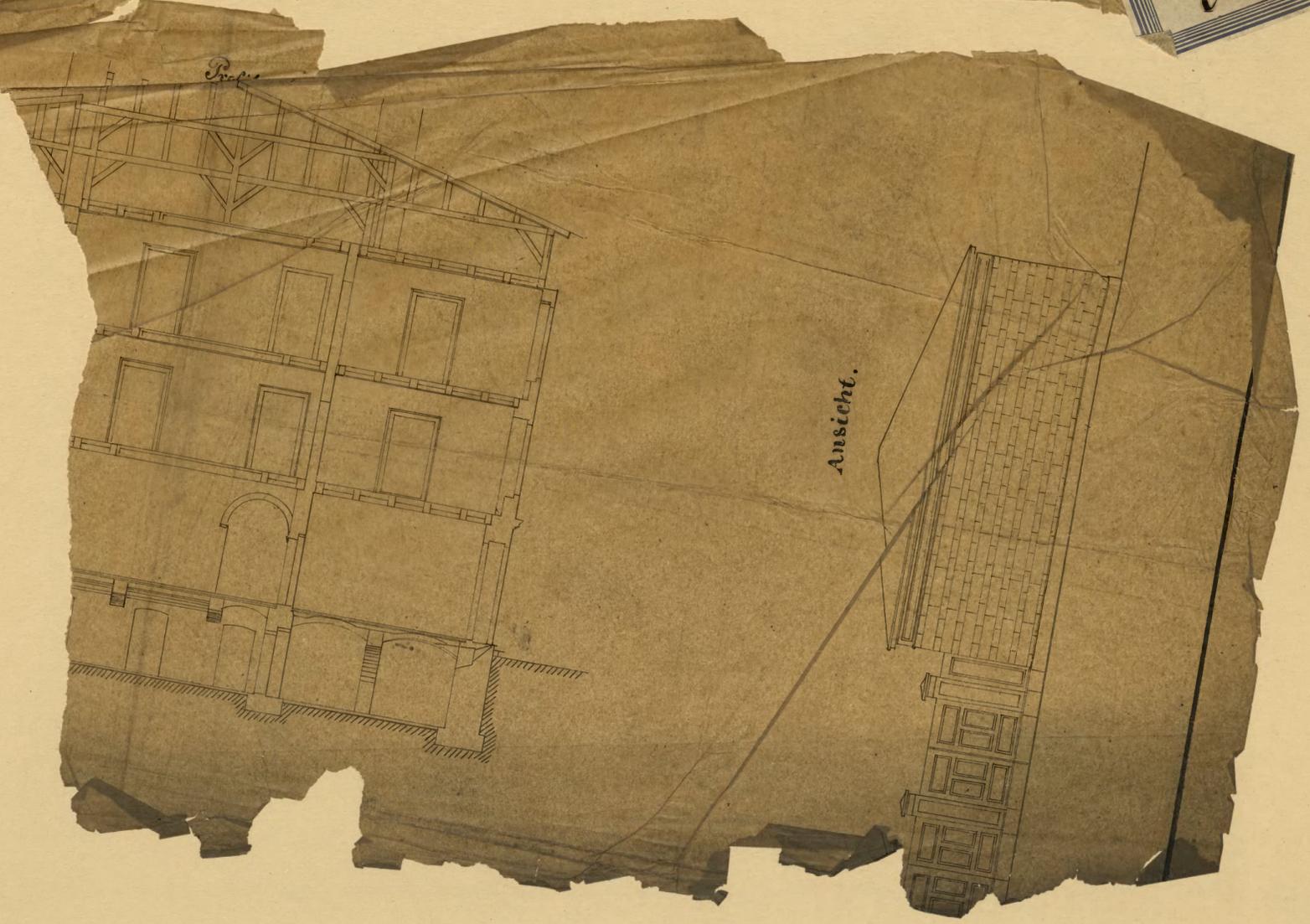
Situationsplan,
Bauplatz des Herrn C.



Zeichnung.

Bau eines Wohnhauses für den Fleischermeister Herrn A. Gotj,
hier.

Tafel
35



Beuthen 7. 7. 82

Magistrat der Stadt
Präs. 4 - JUL 82
BEUTHEN O.S.

T. Z. W. S.

Wohlbliebe Magistrat
Groszfeldt.

Hiemit zur Nachricht, dass ich in unserer
Gruppe Nr. 35 von einem Gefährt. Ludau
zur Wohnung eintrifft.

P.
Beuthen Pf. 6. Juli 1882.

Andreas Gollig

- 1 An. 11. dem Herrn polizei. Substitut. Hauptmann
zur Dienst.
- 2 Kauf & Lager.
- 16
7
die polizei. Verwaltung.

mit

Die dem Brief obige Anträge sind, auf Gollig die
und die beid. Unterst. mit einer Unterschrift
aus einem Schriftstück zum vorliegenden Zeitpunkt
bereits eintreffend ist.

Beuthen 9 Juli 1882

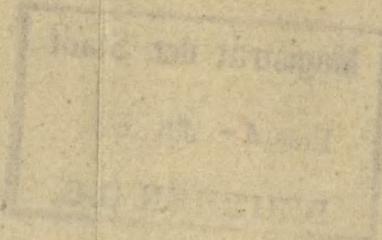
Gollig

R.
Ja van de Weyer.

W. 12. 7. 82.

N. J. R.

M.



[The remainder of the page contains extremely faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the document.]

Heubchen H., den 10. Januar 1894
12 JAN 94
36 1/2
K 287

C

Die Polizei-Verwaltung

unpersönlich spr. per Einweisung
an den Inspektoren

mir den Ertrag und
zufällige Kosten
Beytrauführung
übergeben.

überwiegt ist
jung angekauft 2 Blätter
eine halbe Dose
Mehls, der Goldschmelze
und einem ganz kleinen
auf unserer Bestimmung
N^o 45 mit der
mir den
spielen zu wollen,
im Laufe des Monats
müßigen lassen will.

Wie oben
Am 25. Januar 1894.
Die Polizei-Verwaltung
Friedrich

überprüfender

August Golby

~~23/1~~
Zu
Heubchen H., den 20. 1. 94.
Kantonsrat

Facture. Schweißpapier
Kermand
Die K. Legation
der Polizei-Verwaltung

Fier

Statische Berechnung

Der Pfeiler des ersten Trügers, welche bei der neuen Verlebung, Läden "Einzigführung" in dem Möbelfabrik Fabrikgebäude N.º 45 dem Hauptknotenraum Aug. Gollig hergestellt, zur Verwendung kommen sollen.

Träger A im Hallengiebel

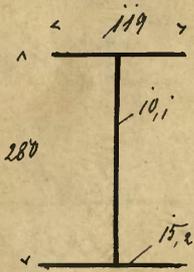
Freitragende Länge 5,30 m

Die Belastung besteht aus einer Ölbelastung

$$1,55 \cdot 5,30 \cdot 250 \text{ kg} = 6815 \text{ kg}$$

$$M = \frac{6815 \cdot 5,30}{8 \cdot 250} = \text{rot. } 545 \text{ in cm,}$$

wofür ein Träger nach abgeprüfender Stizze M. P. N.º 28 mit $M = 571,9$ in cm genügt.



Träger B im Hallengiebel

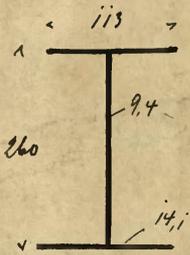
Freitragende Länge 4,00 m

Die Belastung besteht aus einer Ölbelastung

$$1,85 + 2,30 \cdot 4,00 \cdot 250 \text{ kg} = 6225 \text{ kg}$$

$$M = \frac{6225 \cdot 4,00}{8 \cdot 250} = 415 \text{ in cm,}$$

wofür ein Träger nach abgeprüfender Stizze M. P. N.º 26 mit $M = 449,9$ in cm genügt.



Träger C im Hallengiebel

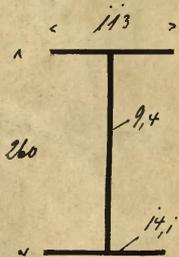
Freitragende Länge 4,10 m

Die Belastung besteht aus einer Ölbelastung

$$1,95 \cdot 4,10 \cdot 250 \text{ kg} = 6000 \text{ kg}$$

$$M = \frac{6000 \cdot 4,10}{8 \cdot 250} = 410 \text{ in cm,}$$

wofür ein Träger nach abgeprüfender Stizze M. P. N.º 26 mit $M = 449,9$ in cm genügt.



19

Rechner zur Aufspaltung der Zuckermenge über dem
Grund 2

Freiburgische Länge 5,65 m

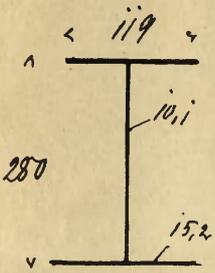
Die Belastung besteht aus dem falken Zuckersalze

$$6,85 \cdot 5,65 \cdot 500 \text{ kg} = 9675 \text{ kg}$$

Dies zwei Reiner wüßten $9675 = 4838 \text{ kg}$

$$M = \frac{4838 \cdot 5,65}{8 \cdot 250} = \text{wt. } 456 \text{ in cm.}$$

weil ein Reiner auf wechselfeinder Klippe N. B. N. 28
mit $M = 551,7 \text{ in cm}$ gemischt.



Reuthe 48, den 10ten Januar 1894

J. Fivnsek

36. 20/294 IV 1277

Reutken Ldn 20 Februar 1894.

13

Qu

Seiner Lieblichen Polizei. Verwaltung

hier

mit der Laufzahl 287 zu
verbinden. (evlt.)

Rh. 20. 2. 94.

ym.
Fr

Auf die genannte Zusage vom
25. Januar d. J. übernehme ich in der
Anstalt gesamt die Verwaltung
des hiesigen Materialmagazins
über die verantwortliche Übernahme
der Aufsicht über die bei mir
Ladungen in Verbindung kommen.
Die Unterschrift

gesamt

August Gollig

Unter Bezug auf die Bestimmungen der
 k. k. polizeil. Verordnung vom 26. Oktober 1874
 erkläre ich hiermit, daß ich die Aufsicht über die
 Bauarbeiten von 2 Gefäßbleichen im Hause des Herrn
 Kreisvermessungs August Gollig, Vorstadt, Nr. 45
 selbst zur Verwaltung kommandirt habe
 auf Grund der unter dem 25. Januar d. J. Nr. 287 polizeilich
 genehmigten Zeichnung verantwortungsvoll übernommen
 habe.

Reuthen den 20. Februar 1894.

J. Pivntek
 Maireurmeister

Kopfsatz!

Beuthen i. S. d. 9. Juli 1903.

15

Ein Lösl. Kaufvertrag zu Ogden.

Ein Lösl. Kaufvertrag zu Ogden enthält in dem
ersten Paragraphen 2 Lössel Kaufungen von einem Grund-
stück sub. Ggg. N. 9192 Beuthen 15 Markt u. halben
von der Lössel. Flur u. Lössel. Kaufungen.

Dies Grundgrundstück ist im Jahre 1859 abgeteilt
worden, es befinden sich im I. u. II. Markte zu dem
Lössel. Kaufung - Kaufung sind 10 Kuben, 1 Lössel
1 Lössel und Flur und dem Flur befindet sich
ein von dem Grundstück abgeteilt ist bei dem Lössel.
Lössel ein Lössel. Lössel. Diese Kaufung im I. Markt
markt ist fast die Lössel.

1. Von dem Lössel. Kaufung abgeteilt zu dem Lössel.
von Kowatzky
2. Von dem Lössel. Kaufung abgeteilt zu dem Lössel.
Erbs.
3. " " " " Lössel. Kaufung abgeteilt zu dem Lössel.
Mangewitz.
4. " " " " Lössel. Kaufung abgeteilt zu dem Lössel.
Lössel. Kaufung abgeteilt zu dem Lössel.
Lössel.

Dies II. Markt ist von einem Lössel. Kaufung abgeteilt
u. fast von dem Lössel.

Die Lössel. Kaufung der Lössel. Kaufung zu dem
Lössel, das von dem Lössel. Kaufung, welche von dem

S

wird beim Transporten zu Lande verkauft, in diesem
Vertrage genehmigt, in 2 Jk. nach Beginn des Jahres.

Es ist bei dem Fertigen keine und keine unvollständige
Fertigung oder irgend jemandem vorbehalten worden,
sofern man nur einen. Vertrag abgeschlossen ist.

Die Einwirkung der Luft auf die Luft
mit der Luftfüllung in Luftfüllung verhalten
müssen, beabsichtigt ist die Luft ebenfalls nach dem
neuen System anzunehmen, und von demselben allen
Ländern und auch von demselben der Luft
nicht genehmigt, weil die Luft in Luft
gibt kein Recht ist.

Hl. Kuchentrockner Prager sowie Hl. Ober. Feyer
meiner Rosenquint haben sich persönlich von der Luft
überzeugt, dass Luft in Luftfüllung
das ist, dass die Luft die Luftfüllung
haben die Luftfüllung verhalten. Das ist ein
ein unvollständiges von der Luft und
Fertigung bereits worden.

Hl. Kuchentrockner Prager selbst, dass er persönlich
von der Luftfüllung Luftfüllung bezeugt. Das
gibt Luft. Welche obenstehende Punkte, doch nur
nach dem Recht, - für meine Luftfüllung der Luftfüllung.

5

gung der Lgl. Regierung eingeleitet.

Leumtun muß ich mich, daß der Tragenverein im I.

Wochen Luft durch ein Floßhaus mit 0,95 1,50 - 1,250

□ m. u. immer Trassen mit 1,00 1,90 - 1,9000

□ m. zur. 33250

□ m. Luft u. Luftlöcher.

Der 2. Floß durch ein Trassen mit 1,00, 1,90 - 1,90

□ m. Luft u. Luftlöcher u. and. der Luftgeschloß

durch 2 Trassen mit 2,080 1,00 - 1,60 □ m. Luft u.

Luftlöcher besteht, der der Tragenverein im Tragenverein

ist so sind derselbe durch 3,33 + 1,90 + 1,60 = 6,83 □ m.

Luftlöcher belüftet resp. belüftet.

Der vordere bei der Kanulage nach der Klaffen

spülung und der separate Lüftung Leistungswert,

so bitte ich um Lgl. Regierung

„ Die Sanierung der Klosetts von der alten Halle

da das der günstigste Ort ist, Luftreinigung zu machen

„ ganz zu wollen.“

Der Lgl. Dr. Groelka zeigt in seiner Vorber. einigt,

in der Planung, welche bewerkst. sein immerfort

Zeit, auszuweisen lassen muß, so beschließen ich mich,

gleich bei dieser Arbeit die Klosettkanäle und Kanäle

zu lassen, so daß die Planung bei 1. Oktober fertig

gestellt ist, so bitte ich um baldigen günstigen Bescheid,

u. gütlich sein.

Joseph Groll

Lehrstuhl

und Oprecht End Pausen und Oprecht
Golly für die Lösung der
Kloßarbeiten in diesem Gebiet
Pausen 45 in dem bisherigen
Bücherei.

1. J. R. In der Darstellung
Zustand der

mit dem Kopfen im
vgl. Anweisung über
die Anlage der Aborte
und Lüftung der
dortigen Wohnungen
zur 1. Abtheilung
an der Kgl. H. H. H. H.

$\frac{1 \times 17}{1 \times 17}$ 125.
Oprecht, am 12. Juli 1903.

Lehrstuhl nach 2. Abteilung
v. R.
zur Polizeiverwaltung
zu

2. Auf 1. Aufsa.
Beuten H. am 18. 7. 03.
In folgender Veranlassung
v. D. H. H. H.

zum Dienst in 10. Abteilung
zur Verdingung
der Regimentspräsident.
i. d. H. H. H.

Vorgänge sind nicht vorhanden,
da ein Baugesuch noch nicht eingegangen ist. Bei Prüfung der
Baugesuche für die Hausinstallationen haben wir bis jetzt
die Vorschrift des §. 85 Absatz 5 der Bauordnung vom 14. 03.
" Licht und Luft für die Aborte unmittelbar von außen
allgemein und ausnahmslos durchgeführt. Die Ausführung
kleinerer baulicher Änderungen muß dabei in vielen Fällen
mit im Kauf genommen werden. Im vorliegenden Falle will
Golly die vorhandenen Aborte auf den Treppenvorplätzen

belassen. Dieselben entsprechen nicht den Vorschriften
des §: 85 Absatz 5. und 9. Gerade weil es sich um
bessere Wohnungen handelt, wäre hier die Schaffung
geordneter und vorschriftsmäßiger Abortverhält-
nisse am Platze. Dies könnte auf 2 Arten
geschehen: Durch Anlage von je einem Abort
von halber Höhe der Treppe aus zugänglich
(roth) oder hinter dem Blindfenster der Straßen-
front (grün). Außerdem wären in der hinteren
Durchfahrt 4 Aborte für die 2te Erdgeschosswohnung,
das Ladenpersonal und die Metzgergesellen, wie
roth eingetragen, anzulegen, und mit 2 Fenstern
zu versehen. Es entspricht meines Erachtens dem
Sinn der neuen Bauordnung, daß §: 85 derselben
bei allen Neuanstellungen, wenn überhaupt
möglich, durchgeführt wird.

D. Stb. 22/7 03

Auf die Erlaubnis ist zu folgen:

Im Folgenden: Abwasserleitung, Penthaus, am 27. Juli 1903.
F. v. W. 6331.

Entwurf

Kopfführer von 2 Abwässern
von

Königlichem Hof
Regierungsrath, Hofmeister
zu
Regeln
zurückzuführen. Im Grunde

hieser Golly bey uns und
 zu dem Aufsatz die Zulassung
 vom Amtmann von
 der Lustmünzen dat. 85
 der Lustmünzen Amtmann
 vom 1. 4. 1783. so will nämlich
 auf mich die Zulassung der
 Lustmünzen die Aufsätze,
 von Abtch und den Funggen
 möglich zu lassen. In sol.
 bei den Funggen sind nicht
 der Lustmünzen dat
 85 Absatz 5 und 9. An dem was
 es ist von Lustmünzen Aufsatz
 gemacht, wenn für die Zulassung
 zu erlauben sind möglich.
 müssen die Aufsätze
 um Funggen für die Zulassung
 Zulassung werden Amtmann
 liegt in dem Amtmann nicht
 von. In dem Aufsatz der Aufsätze
 müssen die Aufsätze können
 mit 2 Arten möglich; der
 Aufsatz von je von
 Aufsatz und Funggen der
 Aufsatz und Zulassung
 (in der Zulassung nicht von
 nicht) der Aufsätze
 Aufsätze der Aufsätze
 Aufsätze (jein). Aufsätze
 Aufsätze, wenn die Aufsätze
 von Aufsätze möglich werden
 Aufsätze in der Aufsätze möglich
 nicht kann möglich, der

Bestimmungen der 535
Ziffer 1 nach zuver
lassen.
Anforderungen werden im
Anforderungen abzufassen
4 Aberte für die 2. Aberte
Verfahren, die Änderungen
wird die in der Aberte
bestimmungen festsetzen, oder
aber nach zuver, nach
Lagen, wird mit 2. Aberte
zu abzufassen festsetzen.
Lage der bei jeder zur Aberte
Lage der Aberte der
festsetzen für Aberte der
Anforderungen, 535 der
Anforderungen festsetzen
Anforderungen werden
22. 9. 1842 - 18. XXV 844 -
wird die nach 535 Ziffer
5 der Änderungen
vom 1. 4. 1843 für Aberte
zufestsetzen die Änderungen
zufestsetzen unmittelbar
von Aberte abzufassen
wird mit Aberte der Aberte
zufestsetzen. Die Änderungen
Anforderungen bei Aberte
Anforderungen wird
dabei in Aberte der
festsetzen der Änderungen
in Aberte - zuver
wird.



11

Es dürfte dem Herrn der
 ungenau Einzeligkeiten
 verbunden zu sein,
 wenn die Lokale in der
 Art § 85 der Art der
 Handhabung werden, ^{erweitert}
 überprüfend möglich, durch
 geprüft werden.

Die Gemälde sind bereits
 durch die Lokale in der
 Art § 85 der Art der
 Handhabung werden, ^{erweitert}
 zu prüfen, die Art der
 Handhabung der
 Art § 85 der Art der
 Handhabung werden, ^{erweitert}
 22. September 1902 sind
 von der Lokale in der
 Art § 85 der Art der
 Handhabung werden, ^{erweitert}
 1. April 1903 zu sein zu
 kommen.

Handlungen sind nicht vorzuführen,
 wenn Golly sind die
 Handlungen nicht nicht
 wegen nicht sein.

Es wird im Abwesenheit
 der Geschäftsführer gelassen.

2. Herr der G. Geschäftsführer
 zurückzuführen.
3. Herr H. ...

27. 7. 03.

Zur Kanzlei am	27. 7. 03.
Mundirt am	28. 7. 03.
Ab am	29. 7. 03.
Zurück am	

[Handwritten signatures and initials in blue ink]

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 8^{ten} August 1903

90

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I a XVIII No. 6655'

Erwidern auf XVI vom Landrat +
vom 27. 10. 1902 No. IV 6331.

Stadtkröte BEUTHEN 9/2
eingeg. 12 AUG 1903
Anlagen 3

III 7038

3 /
Erlaubung zum Aufstellen von
zur Aufhängung.
4. 2.

[Handwritten signature]

1. Dem dem Landrat von Oppeln
Erlaubung zu erteilen, wenn
die Aufhängung der
Lichter 24/18.03. ist zulässig.
2. Dem dem Landrat von Oppeln
Erlaubung zu erteilen, wenn
die Aufhängung der
Lichter 24/18.03. ist zulässig.

Dem

Die Polizeiverwaltung
in
Oppeln

Zur Kanzlei am
Mundirt am 19/8
ab am 19/8
Zurück am

Oppeln

[Handwritten signature]
Richt

Abschrift.

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 8. August 1903.

Ia. XVIII/XVI. No. 6655.

Die von Ihnen beabsichtigte Anlegung neuer Aborte in
Ihrem Hause an der Pfarrstrasse daselbst fällt unter die Bestimmungen
der neuen Baupolizeiordnung für die Städte vom 1. April d. J.

Ausnahmen von den im § 85 Absatz 5 und 9 dieser Verordnung bezüglich der
Belichtung, Lüftung und Grösse der Bedürfnisanstalten gestellten Forderun-
gen zuzulassen, bin ich nicht in der Lage.

Die eingereichten Zeichnungen folgen anbei zurück.

I. V. gez: J ü r g e n s e n

An den Hausbesitzer Herrn August G o l l y in Beuthen O/S.

zn 2:

Kenntnis genommen
Beuthen, den 30.8.03.

D. K. V. n. H. Rosenzweig

B Müller

Zug von Okten.
D. von 3. 9. 03.

V. R. W.
74

9

9

21

Behändigungs-Schein.

des Königlichen Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln

Eine Verfügung de ~~Magistrats~~ ~~Polizei-Verwaltung~~ ~~Oberbürgermeisters~~ ~~Stadt-~~

XVI. 6355.

~~Ausschusses~~ — vom 8. August 1903. J.-No. Ia. XVIII betreffend

abschlägigen Bescheid auf mein Gesuch zur Anlegung neuer Aborte

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *20* ten *August* 1903

Marie Casper

An

den Haushesitzer Herrn August Golly

Behändigt am *20^{ten}* *August* 1903

zu

durch *Herrn Rat* *Dr. Bateman*

Journ.-No. I.

Beuthen O.-G.

22

Reutheer Bth. den 22. September 1903

Stadtkreis REUTHER O/S.
eingeg 22 SEP. 1903
Anlagen

IV 8163

zu Wohlwollen Vorwissen Herr. Amt
zu

Reutheer Bth

1691

1. G.R. von Kanalbau-
Kontrollkommission

mit dem Gesuchen um
kaldigst. Erledigung und
Rückzahlung des Vor-
gangs IV. 8163.

Reutheer Bth. den 22. Sept. 1903.

In Polizei-Versammlung.
i. H.

~~Handwritten mark~~

Friedrich

Polizeibehörde
geprüft und beglaubigt.

Reutheer, den 1. 10. 03.

D. K. V.

D. Müller

Rosenbaum

Zum Anzeigen.

R. O. 11. 03

1903

D. K. V.

Schreiben mit ganz neubausf. nachfolgende
Licht angezeigten:

„Wann Wasserwerk Reutheer
No. 45 durch ein neues Leitungswor-
nung naherort sein, und durchgeführte
ist jedoch gleichzeitig die Änderungen
deselbst Anlage der Futur-Sparung
angebracht, um alsdann das neubausf.
in der Futur-Sparung angezeigte
Zeichnungen gezeichnet sein und an
meist gebräuchlich zu lassen.“

Gezeichnet von

Handwritten signature

REUTHER

ganz neubausf.

August Golly

Neuthen Bth. am 9. September 1903.

923

Der Vorzug

seiner Wohlthätigen Polizei Verwaltung
zu

Neuthen Bth.

121580

1. Gk. von Canalisation-
Frankenband

mit dem Aufsatz und
Führung und Begleitung
p. Golly bittet um Be-
gleitigung dieser An-
lage, da z. Zt. sein Land
einer Renovation unterwor-
fen ist und bei dieser An-
lage mit angestrichen
werden soll.

2. Kauf 1 Mosaik
Neuthen B. am 9. Septbr. 1903
in der Polizei-Verwaltung

seiner Wohlthätigen Polizei Verwaltung
zu Neuthen Bth. erlaube ich mir ganz
ergebenst 9 Stück Zinsrenten zur fest-
gesetzten Anleihe maximal Grundstück
sub: Höhe N. 9/92 Neuthen B. Markt
Tarnowitzer. Straße N. 45 anzubieten,
mit der folgenden Bitte:

„Dieselbe gütlich beizugehen zu
wollen, da es jetzt der Anleihe maximal
Zinsen eines Kanalarbaus unterwer-
fen sind, und für die gleichzeitige fest-
gesetzte Anleihe vorzuziehen will.“
Der gütliche Erfolg wird sehr

ganz ergebenst

August Golly

Im Auftrag
des Herrn Golly

IV 8763

Der Fortfall der Konsens ist der Antrag.
steller anzufordern, was betrifft das Klopfen.
bietet ein bestimmtes Leinwand für ein
stilles Leinwand der zur Herabsetzung kommen
I Träger einzurufen. (auch Magistrat: Klopfenbau
gegenüber Kirchenportal!)

Die Zierführung kann nach dem das Klopfenbau
selbst genehmigt ist, ebenfalls unter folgenden
Leitungen genehmigt werden.

1. Der dem Tischkasten in der Fließt. Die Stelle
muss nach ein vor schriftlichem Festsetzen
gebannt werden.
2. Künftige Heigelleitungen müssen unter mit
gut untermauertem Tischkinnern hergestellt
werden.
3. Die ersten Stellen aller Zierführungen müssen
erkleert werden.
4. Die Heigelleitungen der Tischkasten sind
die Tischklopfen selbst müssen für ein
Fest gesetzt werden. (Speicherung nach Heigung)
5. Die ^{in Zier} Zierführungen der Zierführungen sind bei der
Führung der Zierführungen zu be-
merklichen.
6. Die Zierführung der Abwehr im Vorderbereich
muss an demselben die Reinigung
auf der Straße. Dasselbe ist vor dem
angebracht.
7. Das Fund der Abwehr im Hinterbereich
als feststehende Führung 100 Fuß bis 1.0 m
hinter dem Tisch zu führen. Zuerst der
bestehenden Räume (Zimmer) muss das
als Normal. Abfluss von festsetzen werden.

Breslau, den 1. 11. 03. N 24
D. K. V. Rosemann
B. Müller.

261

1. An den Vorsitzenden Herrn August Golly
3. D. 20. 9. 03. für
Dass Herr die Erlaubnis zur Aufhebung
der Aufsichtsbearbeitung auf Herrn
Grundstück Treismitz Nr. 45
sicherstellt werden kann, haben die
nach einem besonderen Antrag unter Aufhebung
der notwendigen Prüfungen und festgesetzter
Bausumme auf Erteilung der Erlaubnis zum
Aufbau der Klappentreppe von Holzbohlenbohle
und zur Freisetzung und natl. Genehmigung eingew.
wird.

2. Auf 3 Blätter.

B. S. 5. 11. 03.

L. J. 20.

Zur Kanzlei am	6/11
Mundirt am	6/11
Ab am	7/11
Zurück am	

~~28~~
Dr. L. J. 20.

1903
11
1903

1. An den Grundbesitzer Herrn August Golly

hier
Kaufman Spien die Beurteilung zur Einweisung
einer Pflanzanlage an der Hofseite des
Waldgebäudes entspricht werden ist und dass
die ~~Verlag~~ Einweisung derselben auf ~~ein~~ anderen
geeigneten Stelle erfolgen muss, so erfolgen die
die von der projektierten Entwässerungsanlage
Hof Grundstück Lärmschutzstreifen Nr. 45
in geeigneter Weise zur Abänderung
zurück.

2. II. Z. 12.

zur Kenntnis und Kontrolle, dass die Entwässerungs-
anlage nicht ohne Genehmigung durchgeführt wird.

3. Kauf 1. Absatz.

B. d. 16. 12. 03.

I. Z. 20.

Zur Kanzlei am	17/12
Mundirt am	17.12
Ab am	
Zurück am	

Dr. Lämming

11/12

J

Beuthen B. am 15. November 1903

25

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 19 NOV. 1903
Anlagen 4

9887

Seiner Majestätlichen Königlich Preussischen
zu

Beuthen B. B.

Seiner Majestätlichen Königlich Preussischen
zu Beuthen B. B. ist mir ganz er-
geben, unter einer Zeugnissung nachst. Ver-
fahren in Bezug zum Vorbehalt
einer Befehlslage im weiteren Sinne

1. Kopie von dem Magistrate sub: B. B. N. 9/92 Beuthen B. B.
zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch der
Tarnowitzer Strasse N. 45 in der
Gemeinde (Gemeinde) mit der
Zeugnissung ist beigefügt, wie der
2. G. R. Herr Oberamt mit
der Kammer der Zeugnissung
zuerst Zeugnissung und
Legitimation.

3. Carl L. Meyer
B. J. 20. 11. 03.

zu
I. J. 20.

~~110~~ L. Meyer

ganz ergeben
August Golly

In gerechtem Namen

Manuskript von dem Herrn.
Herrn beintwärtigen
und dem nachfolgenden
Liste der Verhandlungen
des Anwaltens.

Die Vermögensverwaltung ist
mit Grund des §. 35 der
Reg. Gel. Anwendung v. 1. IV. 03
zu erfolgen.

Von dem Herrn
Dr. Müller. *Stempel* 57
XII. 03.

H.

1. An den Magistrat
für
zu Hradec nad Sázavou
am 20. November d. Jhd.
ersuchen wir um baldige
Mitteilung, ob und nach
welcher Richtung gegen die
Einkauf der Grundbesitz
von dem Grundbesitzer August
Golly zur Einweisung eines
Kaufvertrages mit dem
Grundstück Frauenst. Nr. 45
gültig gemacht werden.

2. Auf 2 Bogen.
B. d. 10. 12. 03.
L. F. 20.

Zur Kanzlei am 11/12
undirt am 12/12 W.
b am
Zurück am

F
110438

2. KANTONEN
19 NOV 1903



Der Magistrat.

Beuthen O.-S. den 4^{ten} ¹³ ~~12~~ August 1903

Geschäftszeichen I 9699

z. L. 1/2. IV 10438

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 20. Nov. 03. IV 9887

Hiermit bescheinige, dass Herr Kaufmann August Gollig
die nachstehende Einigung für ein Klopffeld:
besitzt und dass in dem Güterbuch des Kreisamtes
vom 2. J. M. nachstehende Gründe zu verzeichnen
sind. Das Güterbuch ist unrichtig besichtigt

ist

Friedrich

Ob
die folgende Verwaltung

Kreis

Ad.

Die Anordnung der Klosterbibliothek kann nicht sehr spät be-
gründet werden. Ein Brief der Lady Darnley unmittelbar
vor ihrem Tode dem unglücklichen Herzogtum von Marl-
borough zu ihrem letzten Willen davon Zeugnis geben.

L. 116 412 03

von Bruggen

Ad.

1. An den Kreisbesitzer Herrn Adolph Gally

3. Sept. u. 15. 11. 03.

hier

Die Genehmigung zum Kauf eines Abwehr-
anlagen auf dem Grundstück Frauweritzer Straße
N^o 55 geschieht nach Maßgabe der eingereichten
Zeichnung, weil dieselbe nach der Messung mit
zu ^{im Abstand} ~~in der Höhe der Grenzlinie~~ der St. Marien Kirche zu
genügt und ~~bedeutet bei der Grenzlinie~~ ~~ausreichend~~
genügt. ~~Das Ergebnis~~ ~~ist~~ ~~ausreichend~~ ~~zu~~ ~~erwarten~~, weil Grund
der Bestimmungen des § 35 der Kreispolizei-
Verordnung vom 1. April 1903 entspricht.

Die eingereichten Bauverträge folgen unten zurück.

2. I. F. G.

zur Kontrolle und Kontrolle, dass das Grundstück
am Nordwegbänken nicht ohne Erlaubnis veräußert wird.

3. Kauf 1 Oberfl.

B. d. 16. 12. 03.

Zur Kanzlei am 19. 11. 03
Mündl. am 18. 12.
Ab am 19. 12.
Zurück am

I. F. G.
v. Lüning

Handwritten notes and signatures at the bottom left.

Handwritten notes and signatures at the bottom left.

21.
1. Zu dem Aktum.
2. Bauverträge nach 4 Monaten.
B. d. 28. 12. 03.
I. F. G.

Handwritten notes and a large circular stamp at the bottom right.

gestellte. Der Raumverlust in der Küche ist bei der
 selben ein ganz minimaler, nicht ins Gewicht
 fallender. Der Zugang von der Treppe ist nicht
 schlechter wie bei dem geplanten Umbau
 von der Treppe auf die Altane, die Klosets
 liegen frostsicher, das Trapezbild wird
 nicht verunstaltet, und die Kosten der
 Anlage sind für den Hausbesitzer die ge-
 ringsten. Diese Lösung muß daher als die
 beste bezeichnet werden.

D. Hb. 5. 4. 04

B

L.
 1. Auf der Anlage ist zu setzen:

Wasserverschluß mit Ablauf
 zum

Sümpfboden System
 Regenrinne für Außen

zu

Gypsen

mit Laufleitung der Abwässer
~~zusammen~~ mit Leitung mit
 Wasser der gewöhnlichen Abwässerung
 12. Juli 1903, XIII. XIV. 6125-
 wofür am 27. Juli 1903
 zu bestätigen.

Golly bezeugt mit seinem
 Gepräge am 15. März 1904

die Fortsetzung des Landesvertrages
 für den Oberland mit
 für den Grundstücke des
 wasserscheffers N 45 ferner
 sind zwar in der Hauptsache der
 nach dem Hofe zu belegen
 Ländern des Landesvertrages. Der
 gerichtliche Anhalt ist in der
 der Anlage II, beigefügt. Am
 dem 15. November 1803
 durchgef. Am 2ten dieses
 Anstalt muss diese Landesvertrags-
~~verträge~~ die durch Abfertigung vom 16.
 Dezember 1803 N 10438 (Blatt 13
 der Regierung) ~~ausgef.~~ mitgeteilt
 der Landesregierung der 935 der
 Landesgesetzgebung vom 1. April
 1803 ausgef. weil die ferner
 Abt. von der Regierung mit
 zu setzen sein würden und in
 der Höhe der Grundsteuer der
 d. Bestimmungen zu setzen kommen
 sollen.
 Der Rest mittel ist gegen die
 den Landesvertrags auszuführende
 Abfertigung noch anzulegen
 werden. Ich bitte Ihnen
 die Genehmigung für die
 ferner Abfertigung mitgeteilt
 der in 935 ausgef. Anst.
 auszuf. zu verbleiben
 durch in der alten Stelle mit

dem für mich zu tun.
Lieber Anton ist bereits durch
Abfertigung vom 8. August 1865
- ja XVIII. VII 1865 - abgehirt worden.
Auf der in der Zeitung vom
15. November 1863 veröffentlichten
Ankündigung kann man sehen,
dass man, weil die Kasse
wegen der 2. Ausgabe gegen
über längeren Aufschieben
im Jahre 1863 geschlossen werden
und der Kaufpreis durch die
Kassenschließung vermindert werden
müsse. Dem Abdruck der
Zusatzblätter, wie Gollmann,
ist zugesprochen, da die Kasse
in Gollmann auf Grund
liegt.

Die beste Lösung ist die
Führung der Kasse in der Zeitung
vom Juli 1863 - Anlage 1 -
in der Kasse, mit
der die überreichten Leihgaben
von 1. d. d. in der Zeitung
Zusatzblätter durchstellen Anlage.
Der Kassenabschluss in der
Zeitung ist der Kasse ein ganz
geringer, muss ein ganz
geringer. Die Zeitung von
der Zeitung ist nicht geschlossen
von der dem ungeliebten
Abdruck der Kasse
Zeitung und der Kasse



30

Die Blätter liegen fortgesetzt
 im Kopfbild vor und sind
 unregelmäßig und die Kosten
 der Anzeigen sind für den
 Zwecklichen Anzeigen.
 Es wird eine Abschrift der
 Gedruckten haben.
 2. Kauf 6. September

~~816~~ B. 21. 4. 04
 J. J. J.

Zur Kanzlei am	21/4
Mündel am	22/4 W.
Ab am	23/4 W.
Zurück am	

6/8 515.
 3940

Der Regierungspräsident.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 7. MAL 1904
Anlagen

Oppeln, den 2^{ten} Mai 1904

31

10 3940

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I^a XVIII No. 3687

Erwiderung auf

vom No.

[Large decorative flourish]

Leifoloyenda Laffid unft Oula
yan bei Kufoyaba der unoyawuiften
Koooyuwa zur Ouf foudoyunoy.
J. H.

[Large decorative flourish]

Ou
Die Foliquinawawullung
in
Beuthen o/S.

1. Hm dem hollingem Luffiden
am 2. d. J. ist Auffufz zu
fuchtyen (Aufufz) / Forme ist
Luf. Ouf. wongelbten. Altkun ist der
Luffid zu gefallen unft 3. J. 1904.
2. Hm Luf. Ouf. v. R. dem
Beuthen o/S. am 2. d. J. 1904.
3. Auf Auffufz Beuthen o/S. d. 9. 15. 1904
in foliquinawawullung
Kantnis unoyawuiften
Beuthen o/S. den 16. 5. 04.
D. K. V. Beckh

Zur Canzlei am 10. 5. 04
Mundirt am 11. 5. 04
Ab am
Zurück am

57

Abtschrift.

Der Kurgewinnungsbevollmächtigt

Opfern, den 2. Mai 1904.

1^a XVIII N^o 3687.
XVI

Wegen der Kurfürzung der k. k. k. Polizeiverwaltung vom
 16. Dezember d. J., durch welche Ihnen die Genehmigung zu
 dem Absterben auf dem Grundstück, Wenzelsplatz
 N^o 45 daselbst, versagt worden, haben Sie mir Kraftmittel nicht
 eingeklagt. Sie ist daher rechtskräftig geworden. Wenn Sie jetzt
 in dem Einvernehmen vom 15. März d. J. noch einmal auf die An-
 wendung zurückkommen und verfahren das in § 35 der
 Polizeiverordnung für die Städte vom 1. April 1903 ver-
 ordneten Vorschriften bitten, Ihnen die Genehmigung
 für die k. k. k. Absterben zu erteilen, oder dieselbe von
 der alten Stelle auf dem Wege der Einvernehmen zu erlangen, so muß
 bemerkt werden, daß Sie mit letzterem Entscheide
 durch meine Kurfürzung vom 8. August 1903 1^a XVIII 6655
 zurückgenommen worden sind. Nach dem letzten Entscheide
 bekannt, so kann auf diesem nicht weitergegangen werden weil
 die k. k. k. Polizeiverwaltung wegen der 2. Winter der gegen-
 über liegenden Aufbauten im Winter dem Einver-
 nehmen verweigert sein würden und das Hauptbild durch
 die k. k. k. Polizeiverwaltung verwirklicht werden würde.

Die

dem Hauptbesitzer Herrn

Königst Gollig

in

Beuthen i. S.

39

Handelbarkeit des Ertrags durch Stilllegungen ist un-
erprobt, da die betreffende Gewerkschaft noch keine
Lage hat.

Die beste Lösung ist die Aufhebung der Anleihe
nach der Zeichnung vom Juli 1903, die in der beifolgenden
Skizze in vergrößertem Maßstab dargestellt ist
und bei welcher der Handel von Kaufmann und der
größte Teil beschränkt, eine entsprechende Lage der
Löhne und ein Zinsen von der Lage unberührt
wird, das nicht schadet ist, wie bei dem vorgeschlagenen
Abstand von der Lage und der Anleihe.

Insbesondere würde die Herabsetzung des Ertrags
bildet vermindern und die Kosten und der Gewinn-
steuere beschränkt werden.

Die Anleihe durch Eingabe vom 15. März 1904
folgt demnach zu.

J. H.
gen. Jürgensen.

L
19 R. V. f. d. L. v. m.
zuerst Sinterollen,
dann im Verlauf nach
dem Folienverbot mit
Zusatz von...

1. Kopf & Hals...

~~76~~
B. 20.5.04
J. F. 9.
für

Handarbeit genommen,
Handkalle nicht abger.
führt.

J. d. 23.5.04
I. F. 5.

2. Kopf & Hals
Kopf 3 Hals...

~~91/12~~
B. 6.9.04
J. F. 9.
Dr. L. L. L.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 24. Mai 1904

G. R. ~~K 2228~~ Beck.
dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung
auf...

2. Kopf & Hals...

~~76~~ Friedrich.

Handarbeit genommen

Beuthen O/S, den 28.5.04

D. H. V.
B. Müller. Dück

Kopf 3 Hals...

~~3/19~~
B. 30.6.1904
J. F. 9.
Dr. L. L. L.

Behändigungs-Schein.

33

Einm Verfügung — Schreiben — des *Landes Bauingenieur-Geprüften zu Appeln* Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-

meisters — Stadt-Ausschusses — vom *2. Mai* 1904 Tgb.-No. *IX XVIII N° 3687.*

betreffend *Abfertigung der Anträge auf die Zurechnung vom Juli 1903. Ein in der beifolgenden Skizze im vergrößerten Maßstabe dargestellt,*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *13* ten *Mai* 1904.

Herrn Gollig's Anwalt.

An

*Herrn Grundbesitzer
Herrn August Gollig*

zu

Behändigt am *13^{ten}* " *Mai* 1904.

Tgb.-No. *no. oben.*

Beuthen O.-G.

durch *Heinrich Baranowski.*

34

Der Vorsteher
des
Verbands-Ausschusses.

Beuthen O.-L., den ten 190

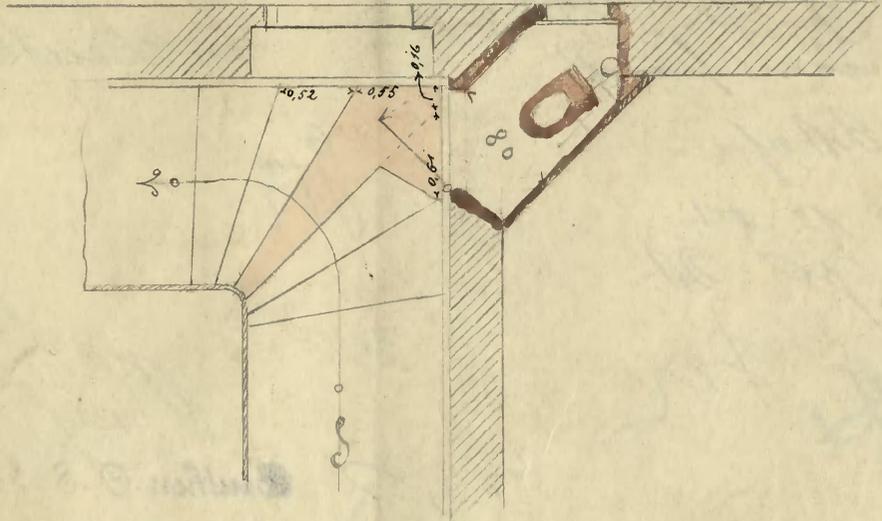
Tagebuch No.

Zum Schreiben

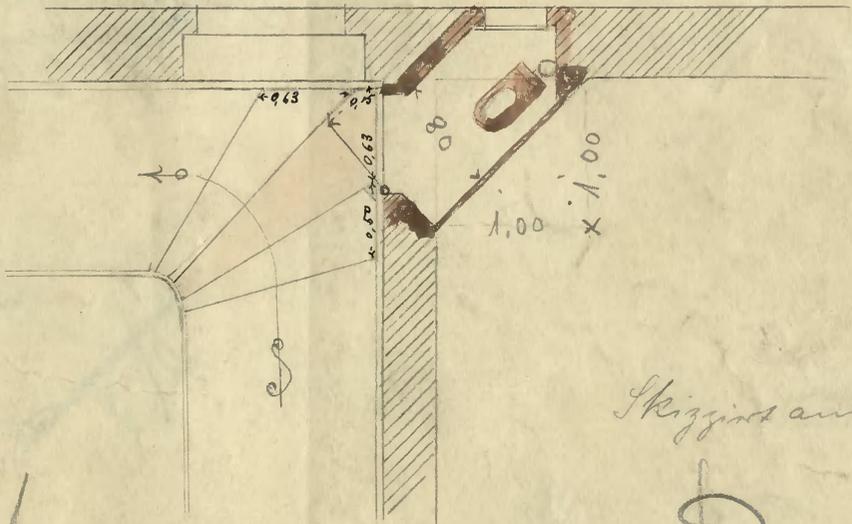
vom

Skizzen vom Hause Tarnowitzstraße
№ 45 Herrn Fleischermeister Gally
gehörig

Treppe vom Erdgeschoss - I Stock



Treppe vom I-I Stock & I-Bodenraum



Skizziert am 2. April

Bark

Maßstab 1:50

B.

IV 1083

M

Ka 7/10

1. Gld. v. J. J. J.
Zur Festhaltung und
Erklärung, ob an der
Anlage irgendwelcher
Änderungen vorge-
nommen sind.

2. Neu 1. Ostafrika.

J. 6. 12. 04.

O. J. M.

~~17/12~~ fer

Ob die Anlagen sind noch
keine Änderungen vorge-
nommen worden

Beuthen d. 14. 12. 04

Kambeck,

J. O.

H

Auf 6. Februar.

Beuthen O-S. d. 14. 12.

04.

Die ~~Verantwortung~~

~~Dr. Linnig~~

~~Abgeschlossen~~

~~August 3/2~~

4

L. 3. 2. 05.

Auf 3. Dezember.

J. J. M.

~~Dr. Linnig~~

~~17/12~~

n. Ka. 75
L. 4.5.05.

Die Verfügung vom 3. Februar
1905.-J. No. IV. 1083- betreffend

1. Ob dem II p. C. zurit Okta
zur Aufstellung, ob unter
der Aufsicht der Oberamtsämter
beachtet resp. nicht ist wird zur
zur Kontrolle, dass nicht
für Genehmigung zu
beurteilt wird.

der Verfügung von Klob. 2
unter dem II p. C. zurit Okta
zur Aufstellung, ob unter
der Aufsicht der Oberamtsämter
beachtet resp. nicht ist wird zur
zur Kontrolle, dass nicht
für Genehmigung zu
beurteilt wird.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 3. Mai 1905.
Registratur IV.

2. Auf 10 Tagen.

~~157~~
S. p. 42
Dr. Schilling

Die dem Herrn für Absterben
beginnt ist nicht begonnen. Die
Kontrolle wird weiter und
geprüft.

n.
L. 17.5.05.

zur dem Okta.
S. p. 42

Für

Gul. 74

Beuthen, den 15. 5. 05
Kambeck,
G.D.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 20 FEB. 1906
Anlagen 4

MFB

36

Beuthen O.S. 16. Febr. 06.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 20. 2. 1906.
4
P. 1441

G. R. mit Aktien
dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

 Dr. L. L. L. L.

Siehe löbl. Polizeiverwaltung überwiege auf unter Zustimmungsgewinnungen in duplo betreffend die Zustimmungsgewinnungen mit mir in Beuthen O.S. Fernwitzerstr. N. 45

Hjgg. N. 91/92 mit der Bitte, mir baldmöglichst die polizeiliche Genehmigung erteilen zu wollen.

Geneigt ergeht
A. Gally.

an
die Polizei-Verwaltung

Hierselbst.

Wenden!

Beurteilung: (die guten Lichte Zeichnungen sind im Kanal, teilweise in un-
abgegeben worden.)

~~Das Entwurfblatt ist nur der Konstruktion der
Lichtführung, von jedem Blatt nach 1. Lageplan (2. u.)
eingetragen, die die Entwurfzeichnungen
in der angegebenen Anordnung einzuzeichnen.~~

Die Zeichnungen
sind eingetragener

Die Entwurfzeichnungen können unter
folgenden Bedingungen genehmigt werden:

1. die Grundlinien müssen in möglichst
gerader Richtung und in gleichmäßigem Gefälle
verlaufen.
2. die tiefsten Stellen aller Gewässerläufe müssen
in der Falllinie verlaufen.
3. Auf im Entwurf des Hochwassers nach projektierten
Klosetts, sowie die Entwurfzeichnungen dürfen nicht zur Ein-
führung gelangen und möglichst weit die Ein-
richtungen ~~in~~ ⁱⁿ dem Projekt in grün eingetragenen sind,
vermerken.
4. Jeder nachzubringende Entwurf muss eine
Grundfläche von 1,00 qm bei 980 m geringster Abmessung
aufweisen.
5. Die Abflussleitungen, die Abflüsse und die
Abflüsse selbst müssen sicher gegen Frost geschützt
werden. Zeichnung ist erforderlich.

6. Im Projekt in grün eingetragenen Änderungen bezug
Kanalströmungen müssen bei Überführung der Ein-
fallströmungen genau beachtet werden.

Beuthens H., den 26. April 06.
H. F. V.
Beck
Meeger

D.

I. An d. ~~m.~~ Hausbesitzer

Herrn Wolf Golly

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 16. Februar d. J. wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke Zimmerstrasse Nr. 45, Quart.
Bez. N. 91/92, Leinfra. Post.

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einer Abwasseranlage, im 1. Stockwerk im Keller

gegen im 1. Stockwerk im Keller zu einem Leerraum

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 ^{April 1903} genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundrisszeichnungen müssen in möglichster genauer Ausführung und im gleichmäßigen Maßstab verfertigt werden.

7. Die meisten Stellen aller Grundrisszeichnungen müssen in der Ausführung verbleiben.

8. Vor dem Erdgraben des Vorüberlaufes mit jeder Seite Klopfeisen gegen die Erdwandungen zu sein, nach § 35 Abs. 5 der Polizei-Verordnung vom 1. April 1903 nicht zur Ausführung gelangen.

Die Zeichnungen der Erdwandungen zu verfertigen, ist verboten.
 I^a Entwerfen der Grundrisszeichnungen II: 423
 I^b Vorlegen der Grundrisszeichnungen mit Genehmigung.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 3. Mai 1906.

Handwritten signature and date:
 9. 5. 06.

Zur Kanzlei am	3/5/10
Mundirt am	3/5/10
Ab am	3/5/10
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

Handwritten signature:
 Dr. [Signature]

57

Handwritten flourish:

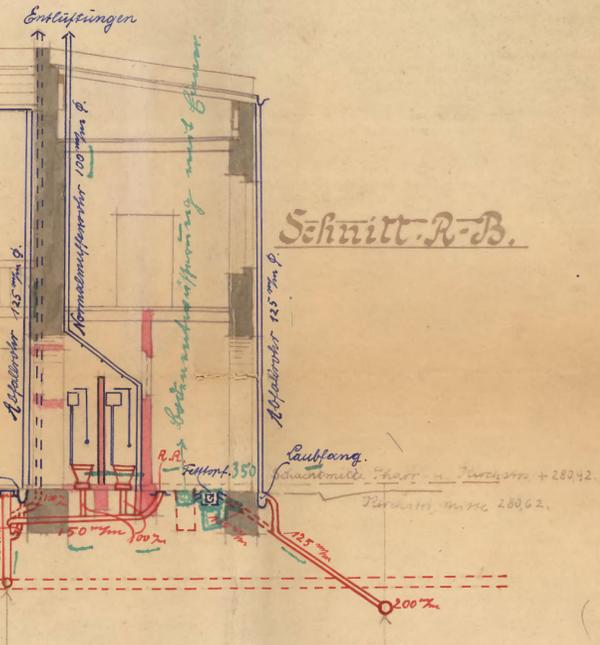
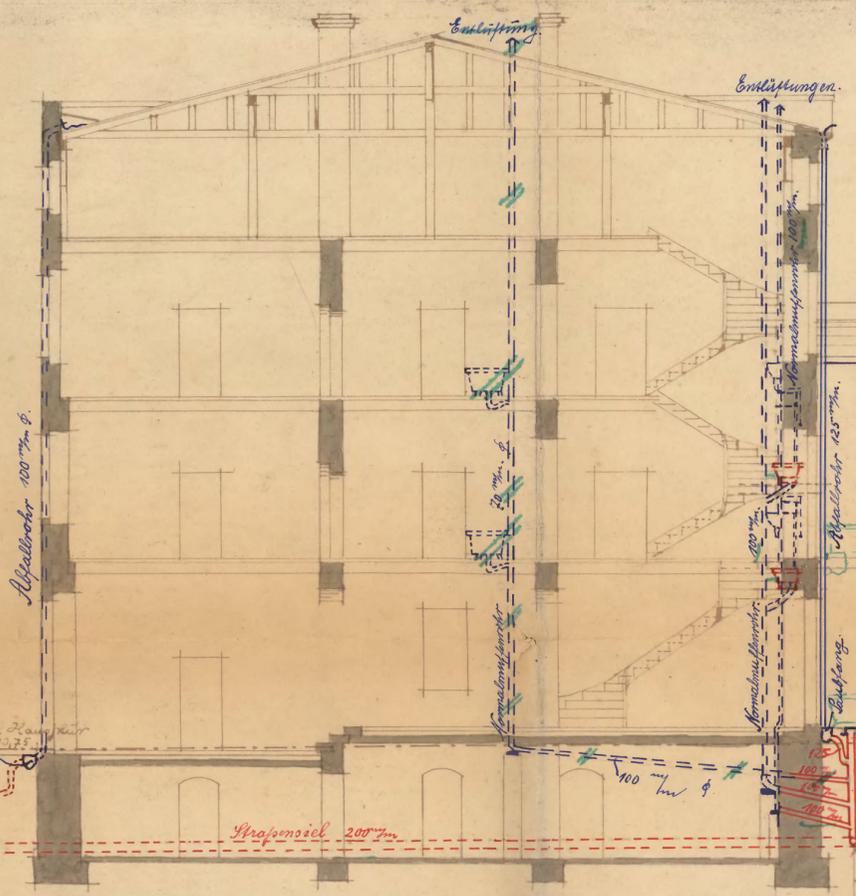
- von für ein Projekt mit einem festen Anstrich sein.
9. Für ein von anzuliegende Klebtafel muss eine
 Grundfläche von mindestens 1,00qm bei 0,80m geringster
 Abmessung sein.
10. Die Schutzvorrichtungen, die Tischplatten und die
 Tischblätter selbst müssen für ein gutes
 Schutz sein. Holzwerk ist verboten.
11. Die ein Projekt mit einem festen Anstrich
 von Anstrichen bzw. Vollständigen
 müssen bei Anfertigung der Luftkollisionsarbeiten
 genau beachtet werden.

—

F. E. Neumann
 geprft. Maurermeister
 u. gerichtl. vereid. Bausachverstndiger
 fr den Landger.-Bezirk Beuthen O/S.

Zeichnung

zur Entwdrungs-Anlage auf dem Hausgrundstck G. N. N. 91/92 Beuthen O/S.
 Stadt, Tarnowitzerstr. N. 45, dem Fleischermeist. Herrn August Golly, ebendasselbst
 wohnhaft gehrig



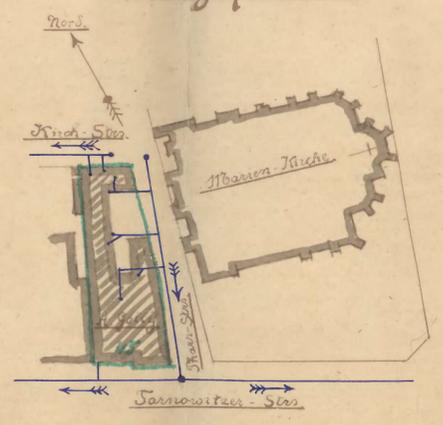
Schnitt A-B.



Baupolizeich geprft
 Beuthen, O.-S. d. 26. April 1906
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Rossberg.

Mugger, Beck

Lageplan.



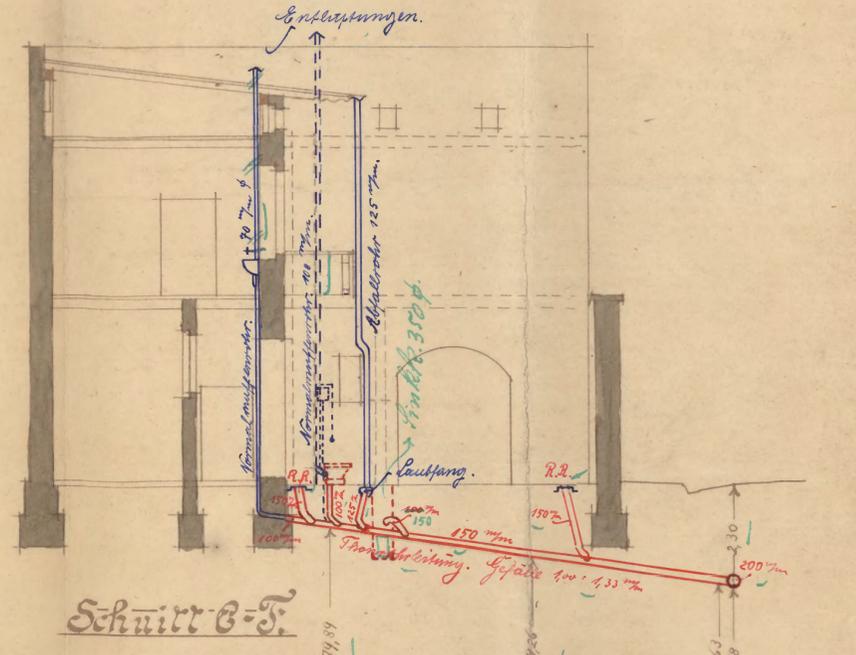
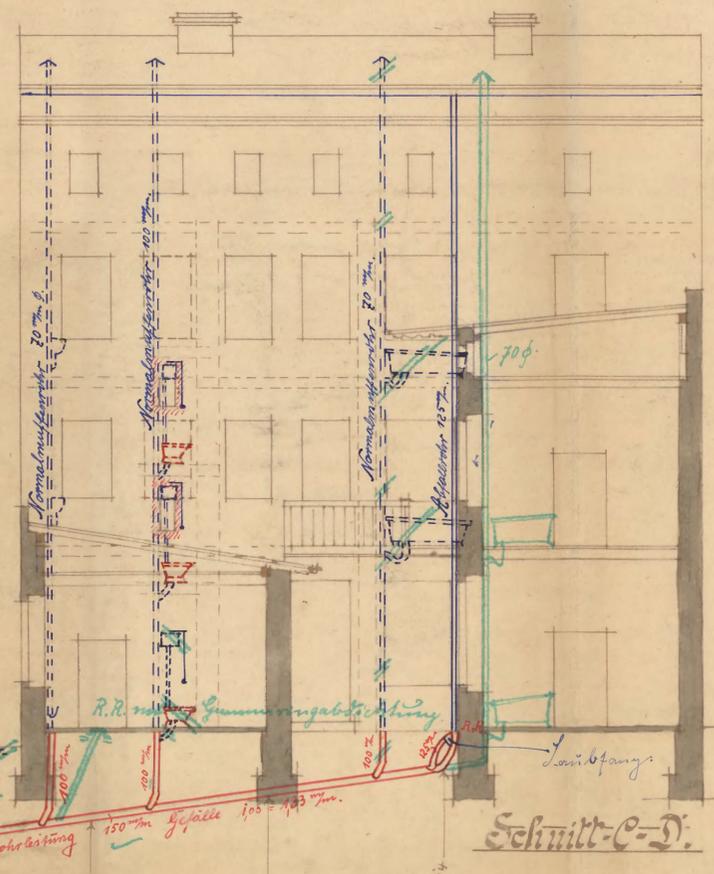
1:100

Beuthen O/S, im Jan. 06.

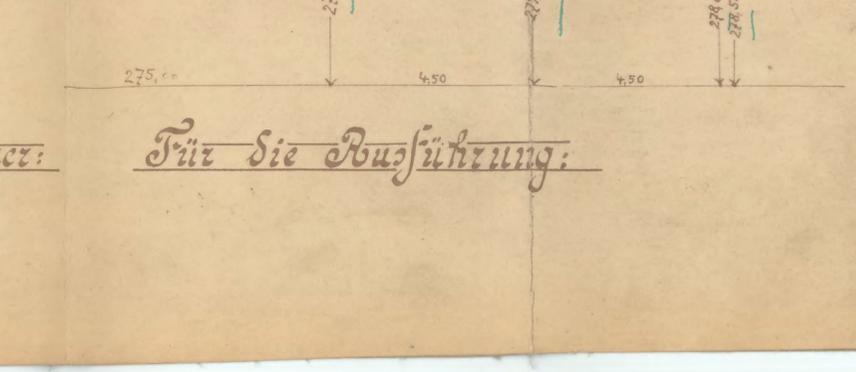
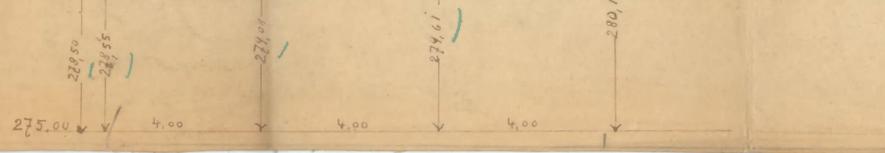
Der Bauerfertiger:
 F. E. Neumann

Der Besitzer:
 A. Golly.

Für die Ausföhrung:

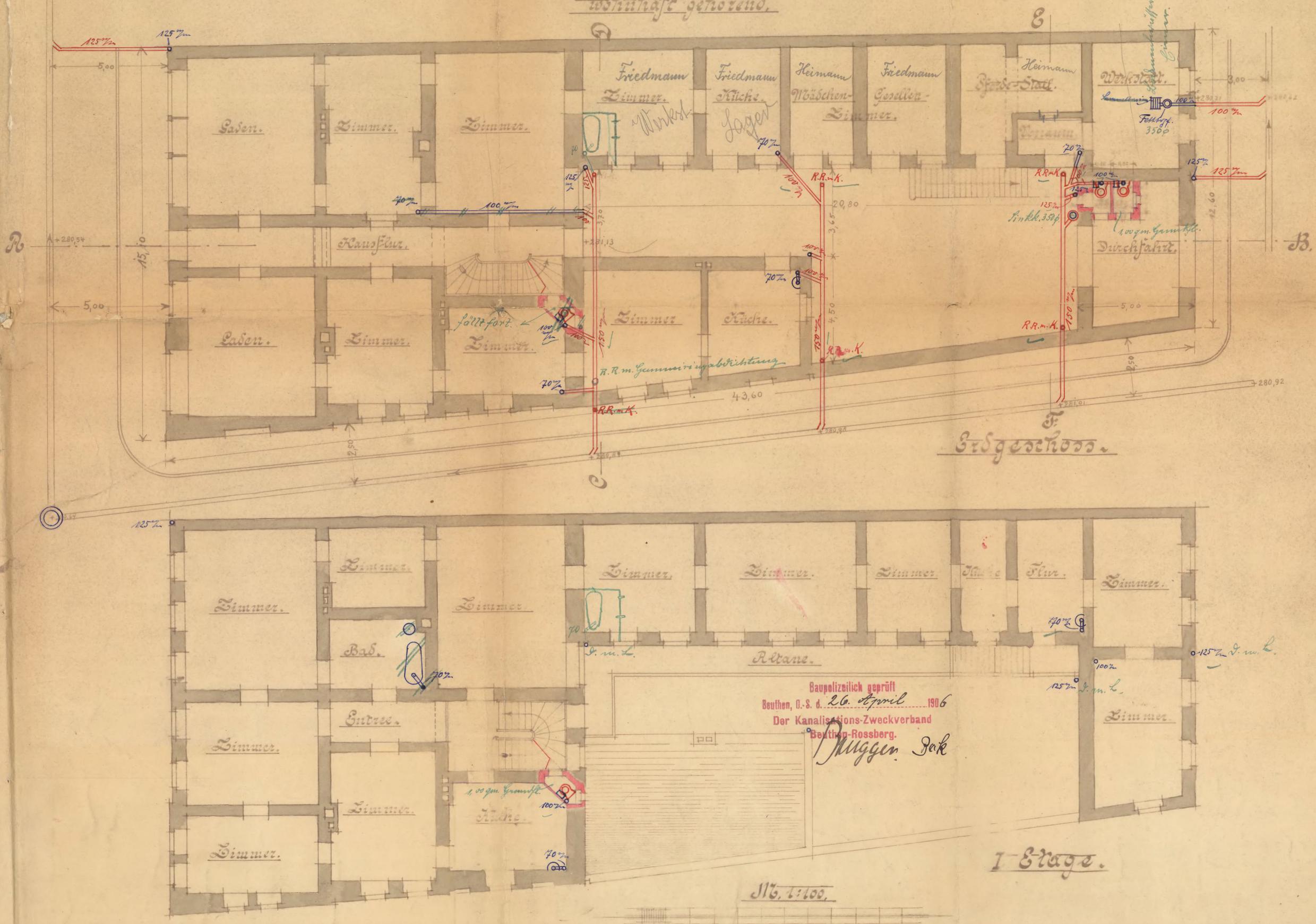


Schnitt C-D.



Zeichnung

zur Entwässerungsanlage auf dem Grundstücke Hyp. N: 91/92, Beuthen 9/S.
 Stadt, Tarnowitzerstr. 75, dem Fleischermeistr. Herrn Aug. Golly, Sanitäts-
 wohnhaft gehörend.



Beuthen 9/S, im Jan. 06.

Der Planverfertiger:

J. E. Neumann

Der Besitzer:

A Golly

Für die Ausführung:

Sanitätswohnung

41

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnißschein mit 2 Zeichnungen vom 3. Juni 1906
Tagebuch Nr. IV 1723 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke *Lorenzplatzstraße Nr. 45*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 5. Mai 1906

August Gollig

An den Hausbesitzer

Lorenz August Gollig

zu

Bentzen O.-G.

(Wohnung)

Behändigt am 5. Mai 1906.

durch *Bernatshj*

Natstdiener.

Beuthen O.-S., den 12 Mai 1906

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 11. MAL 1906
ANLAGE

4498

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 3 Mai 1906 unter IV 1723
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *Zurumhofsplatz*

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 15. Mai 1906

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

Straße, № 45,

hier

Grundbuch № 9/92 Beuthen Stadt

mit dem Ersuchen um Prüfung
und Genehmigung der Ausführung

hier selbst am 15 Mai 1906

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer *Klempnermeister*
Carl Kormann
von hier betraut.

Handwritten signature and stamp

*Bezug über den
Klempnermeister
Vorgang IV. 7283/06.*

August Goltz

Handwritten signature and stamp

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 30. Juli 1906

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 30 JUL 1906
Anlagen

~~IV 1723~~

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 1. August 1906.

G. R.

B. 1411

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~11/18~~ Dr. L. Linnig

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am
3 Mai 1906 unter IV 1723
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Lanowitzer
Straße № 45
Grundbuch № 91/92 Beuthen Stadt
hierselbst beantragt.

A. Golly

Die Abnahme der festst.
Abwasser Vorrichtung Nr. 45.
ist festzustellen und
Kommunale Abflusssysteme
prüfung werden

B. 1411 ob.
Dr. L. Linnig
D. 1411
Dreyer.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

N. g. IV 7289.

- 1) Auspflanzungserlaubnis
ist zu erteilen. (H. S.)
- 2) Abschrift dem N. G. H.
- 3) II. Zul. Form.
z. K. m. b. l.

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 17. S. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. H. H. H. H. H.

Zur Kanzlei am	20/8
Mündel am	20/8
Ab am	21/8
Zurück am	

K. m. b. l. genommen.
Beuthen O. S. den 24. Aug. 1906.
II. N. G. H.
K. m. b. l.
H. S.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 25. JAN. 1907
Anlagen 4

850

44

Beuthen O.S. d. 22. Jan. 1907.

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.S., den 26. 1. 1907

1 g.f.
dem Hauptbureauamt

hier

zur Prüfung.

2. Auf 1 Aufg.

Dr. Lühning

Einem Löbl. Polizei-
Verwaltung überwiege
ist angefallen ob
Bauschein nach An-
forderung des Bauamtes
in Beuthen, betreffend
den Neubau eines Erdens
Tennplatzes. N. 45 in
Beuthen O.S., mit dem
angegebenen Copieren,
mit dem Bauamt verbunden. Die
Bauamt der Bauamt müssen wir
bestand so auch sein mit
Auftrag.

Zu genehmigen, unter Folgendem, in meinem Hause
zu Beuthen O.S.:

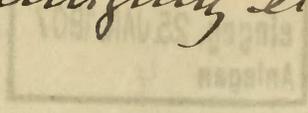
- 1) Die Baupläne sind mit dem Bauamt verbunden. Die Bauamt der Bauamt müssen wir bestanden so auch sein mit Auftrag.
- 2) Der Bauplan muss in seinem Bestehen zu werden.

Am 26. 1. 1907
Lühning

Die Polizei-Verwaltung
Lühning
in Beuthen O.S. August Gollig
mündlich 25. 1. 1907
und dem Bauamt verbunden
ist genehmigt und besteht den
Mitteln n. g. m. o. zu genehmigen.
In Beuthen in Beuthen und Beuthen in Beuthen

unvollständiger Größe nach sind
Zimmern. Vor der Eisenbestellung sind Zeichnungen der Stützen
Konturzeichnungen mit eingeschriebenen Mäßen zur
Möglichkeit der Ausführung eingereicht. Genehmigung einzureichen.

Prof. Dr. J. J. Müller
J. J. Müller
1877



D.

45

1) An den Hausbesitzer Herrn August Golly

Beh. Schein.

frei.

Auf das Gesuch vom 22. Januar 1907 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Vornordhofstrasse Nr. 45 Grundbuch Nr. 91/92 Markt,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

gegenüber Vergrößerung des Erdraums wappelig
das Fundament im Erd- und Kellerabstoß
benötigte Änderungen vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Vornklappe Zwischengänge sind mittels Kestbolzen
untereinander zu verbinden. Die Auflager der
Zwische müssen mindestens 10 cm lang sein und
die Zwische fest sein.

6. Der Typenschein muß in jedem Grundstücke sein

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter № 718

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem II. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 2 Wochen.

Bentzen O.-G., den 27. Februar 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 1/3
Mondirt am 4/3 11/2
Ab am 2/3
Zurück am

Galassini
Devolva
4/3 03

Mit der Einlieferung
der Baupolizei
gegenüber
27. 2/3. 07.
St. 11/2
Kornick Waudau!

50. 50 cm bis zum Keller durchgeführt werden,
die Hohlraumstücke im Erdgeschoss muß mindes-
tens 25 cm betragen.

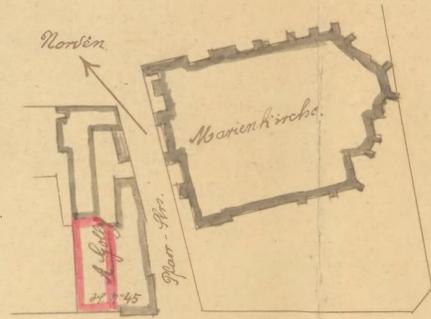
7. Rüstwerke der Mauer n, g, m sind ge-
wöhnliche Pfeiler in Klinker und damit
möglichst in unterschiedlicher Größe nach
aufzuräumen.

8. Vor der Eisenabstellung sind Feilzei-
nungen der Mauer, Konsolstüben mit
Kriegsgeräten ^{von} Mauer zur Gerüstreinigung
anzubringen.

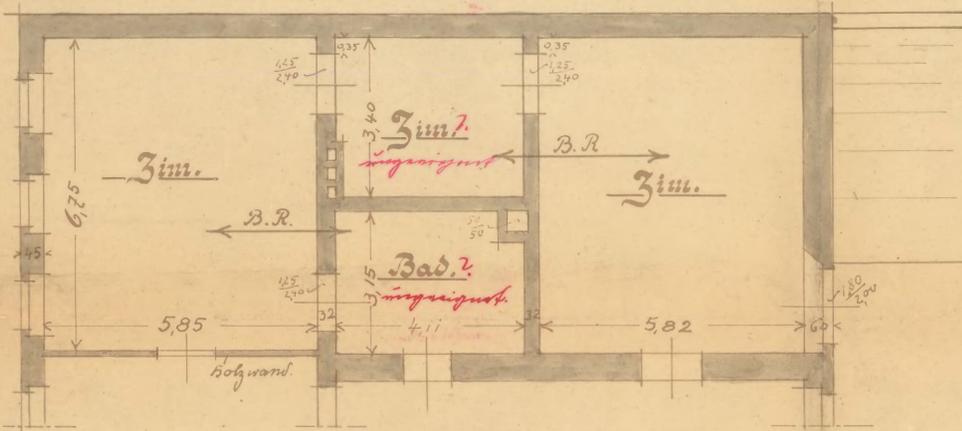
D

Zeichnung

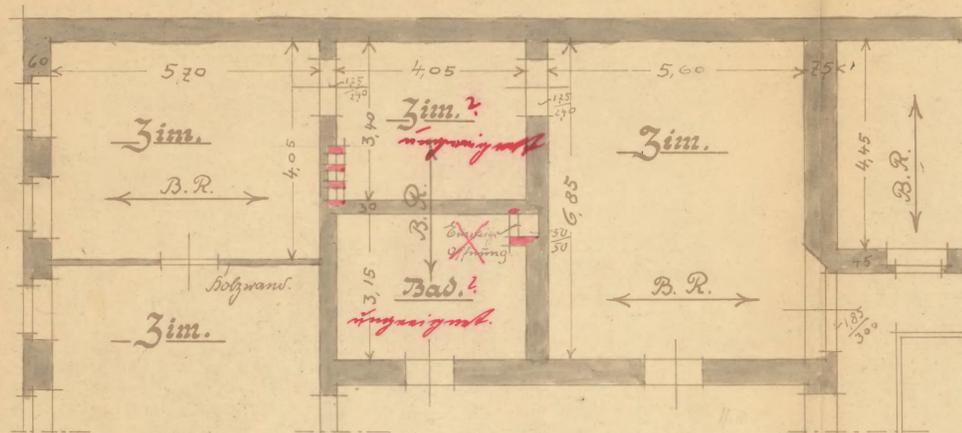
Betreffend den Umbau eines Ladens in
 Hause Janowitz-Str. N. 45, G. d. B. N. 9/92,
 Herrn Fleischerm. August Golly,
 Bierzelbr. gehörig.



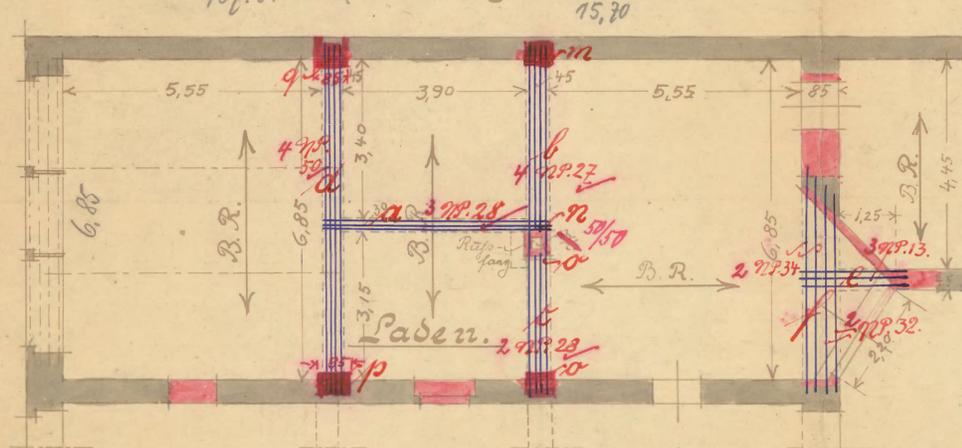
Janowitz-Str.
 Lage-Plan.
 M. 1:1000.



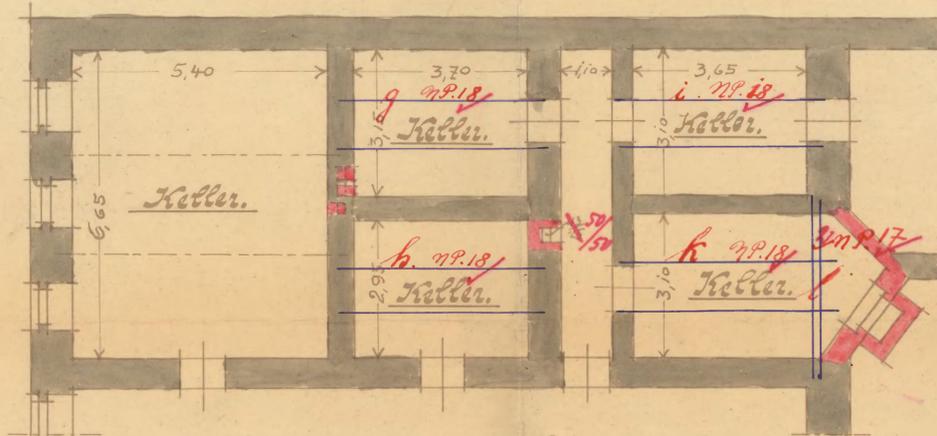
II. Etage.



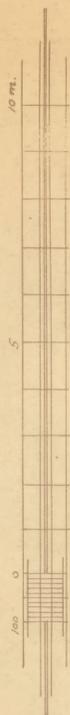
I. Etage.



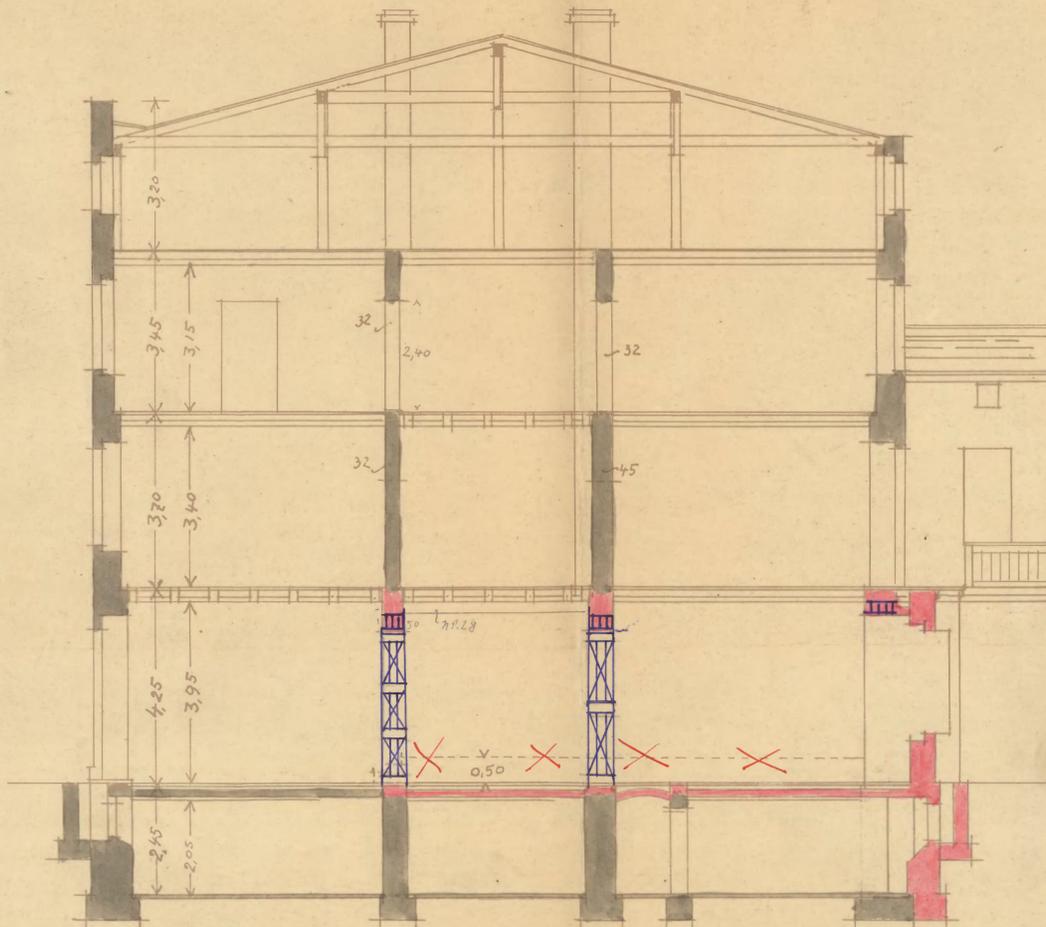
Erdgeschoss.



Keller-Geschoß.



M. 1:100.



Schnitt.

Bauplanmäßig geprüft
 Beuthen O. Schl. am 22. Februar 1907
 Das Stadtbaumeisteramt.

Beutner

Beuthen 1/5, im Jan. 1907.

Für die Ausführung
Stark
 Baumeisteramt

Der Besitzer.
 August Golly.

Luftische Berechnung

für die erforderliche Luftkapazität
beim Verbrennen eines Lötens im Zucht
Fennovisgerate. N° 45, deren spezifischer
Wärmewert gegeben



Früher a.

freie Länge 3,90 m
Luftleitung gleichmäßig

1) Wärmewert mit
 $3,90 \cdot 0,30 \cdot (0,50 + 3,70 + 3,45) \cdot 1600 = 14352 \text{ kg.}$

2) Luftverbrauch

$$3,90 \cdot \frac{3,15 + 3,45}{2} \cdot 500 \cdot 2 = 12792 \text{ m}^3$$

Σ: 27144 kg.
W: 27150 kg.

$$W = \frac{27150 \cdot 390}{8 \cdot 875} = 1512 \text{ km}^3$$

Bei 3 Lötgeräten wird $W = \frac{1512}{3} = 504 \text{ km}^3$

Zusatz N° 28 mit $W = 541 \text{ km}^3$

Früher b.

freie Länge 3,50 m
Luftleitung:

1) gleichmäßig durch Querschnitt Übermischung
 $3,50 \cdot 0,30 \cdot 0,45 \cdot 1600 = 2272 \text{ kg.}$

2) unregelmäßig durch Stiefel

a) Luftverbrauch

Wärmewert

$$[0,98 \cdot (0,45 \cdot 3,70 + 0,32 \cdot 3,45) - \frac{125}{2} \cdot 0,40 \cdot (0,45 + 0,32)] \cdot 1600 = 2480 \text{ kg.}$$

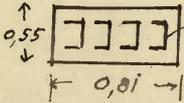
Striße p.

früher Länge 3,20 m.
Längsbauung durch die Reaktion
A der Länge F mit 4422 kg.

$$F = 2,5 \cdot 44,2 \cdot 3,2^2 = 1131,5 \text{ cm}^4$$

$$F = \frac{44200}{70} = 631,4 \text{ gem.}$$

$$F_{min} = 2,5 \cdot 44,2 \cdot \left(\frac{3,2}{2}\right)^2 = 126$$



zwei für 4 Längen 2 P. 9. 12
mit $F = 4 \cdot 364 = 1456 \text{ cm}^4$

$$F = 4 \cdot 50,5 = 202,0 \text{ gem.}$$

$$h = \sqrt{\frac{4 \cdot 432}{2,5 \cdot 44,2}} = 1,25 \text{ m.}$$

Es sind 2 Güter neben dem
aufgeführt.

Früherer Ort.

$$F = \frac{44200}{70} = 631,4 \text{ gem.}$$

gemittelt mit einer Platte
Länge 55/81 cm Länge mit 3 cm
Stärke mit $f = 4455 \text{ gem.}$

Striße q.

früher Länge 3,20 m.
Längsbauung durch die Reaktion B
der Länge F mit 40403 kg.

$$F = 2,5 \cdot 40,5 \cdot 3,2^2 = 1037 \text{ cm}^4$$

gemittelt mit dreifachen Höhe mit f .

Prüfung 9. von 22 Jan 1907.
Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 22. Februar 1907. Baumstamm

Das Stadtbauamt
Brunner
Stamberg

Behändigungschein.

57

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 27. 2. 1907 Tagebuch № IV 150 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 3. März 1907.
Agnese Golly.

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am

durch

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Wormer Straße № 45

(H.)

May 4 Huron.

B. S. 5. 3. 07.

J. R. B.

Dr. Linnings

~~544~~

R 25 M.

53

Beuthen 15 März 1907

54

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 17. MRZ 1907
Anlagen 2

125 M

1. Wappstein mit Buchen

dem Mittelraum

zur Prüfung.

Lautgen D. S. d. 1. März 1907

die polizeiliche Genehmigung

1. März 1907

Dr. Lümming

Zur Prüfung gegenst. zu ver-
anfragen.

Mittelraum

Bücher

Leipzig 1. 07.

Chrysanthemum

A. Götz

~~3247~~
Beuthen

Reu

Ka 26/4

Seine Majestät. Polizei-Verwaltung

Fliege

1. Die gewünschte Genehmigung ist
mit dem Baukonsum v. 27. 2.
J. 850- zu verbinden.

2. g. R.

1. Pol. Bureau

zur Feststellung, ob mit der
Bauverwaltung bereits begonnen
worden ist.

3. Nach 10 Tagen

1. 23. 4. 07.
1. 23. 7.

Dr. Lümming
Leipzig

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 1. 5. 1907.

Wirk der Lärmschranke ist bereits
begonnen worden.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

I. 2022.

hier

zur Prüfung der Lärmschranke.

2. Kauf 2 Kaufw.

Beuthen O., den 28. 4. 07

Kassabek,

Polizeipräsident

J. K.

~~Dr. Lämming~~

0

Bei n, g sind der Umfassung genügende Höhenprofile,
bei m, v sind in der statischen Ausfertigung festzustellen
den Höhenprofilen nach ausserordentlichem Aufwände
Zusammenfassend zur Ausführung gelangt. Diese
ist der Abwehr kundenspezifisch anzufügen.

Stadtbauamt,
Meyer.

est
Beuthen.
15. 4. 07

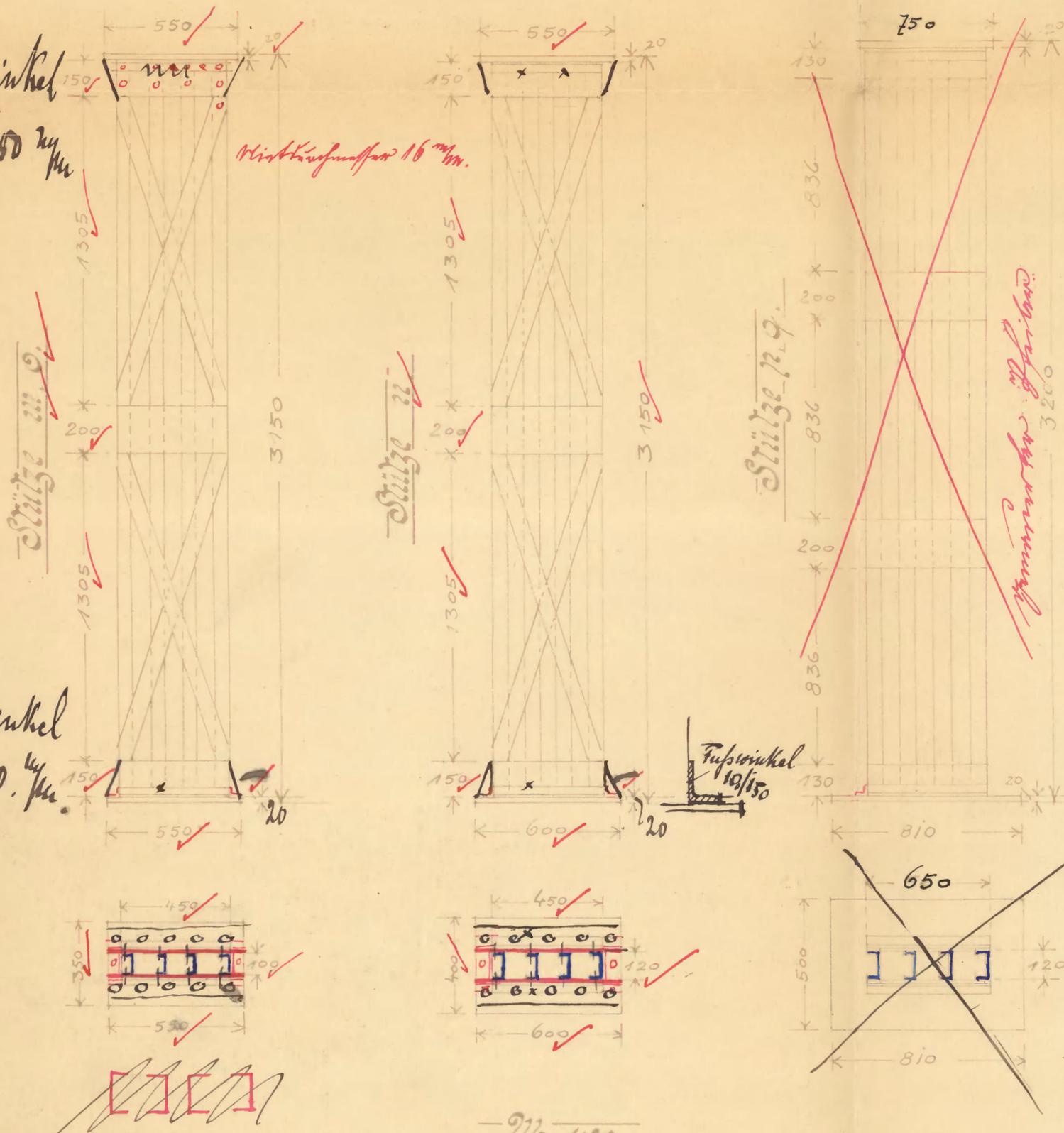
Detail-Zeichnung

Betreffend den Umbau eines Ladens im
Hause Tarnowitzer-Str. N^o 45, G^old. N^o 9/92,
Herrn Fleischermeister August Gollig
hierzu gehörig.

Zum Consens v. 27. I. 97, Journat N^o II, 850
gehörig.

Kopfwinke
L 100/150 mm

Fußwinke
L 100/150 mm



N^o 1:20.

Beuthen 5, im März 97.

F. Petka
Baumeister

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 9. April 1907
Das Stadtbaumeisteramt

Meyer
Leipzig

II 762

Beuthen 93. den 15 April 1907

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 16. APR. 1907
Anlagen

56
3432

Gutwillige Polizei-
Verwaltung hier.
Unter Bezugnahme auf die
Bestimmungen der Regiments-
Polizei-Verordnung vom
26 Oktober 1874, welche in ihrem
Aufs in die Aufhebung der bei
der Veranlassung der
Verlegung im Jahre der
Garten d. Golly Tornitzstr.
1245 befindet, zur Veranlassung
gekommener Eisenbahnstation,
auf Grund der unter dem
27 Februar 1907 N. 850 polizeilich
genehmigten Zeichnung
verantwortlich über-
nommen wurde.

Gezeichnet v. d. e.

F. Petke

Stammort

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 21. 6. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

Ans

Die Polizei-Verwaltung

hier

Lea Friedmann

57

Beleuchtungs- und Installations-Geschäft.

Fernsprecher 1234.



Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 19 JUN 1907
Anlagen

Beuthen O.-S., den 18 Juni 1907.
Tarnowitzerstrasse 46.

5924

Einem Wohl. Magistrat

zu Beuthen o/S.

Lafinje löse mir die Genehmigung
zur Anbringung von 2 Lpz elektrische
Bogenlampen, samt unbedingter Plätze,
sogst. vertreiben zu wollen.

Die Anbringung der qu. Lampen
soll in der Tarnowitzer Str 45 vorgenommen
werden.

Lafinje
auf Wiedersehen.

Fabrikation
von
Kronleuchtern
für
Gas- u. elektrisch. Licht.

Grosses Lager
in
Broncekronen
für
Gas- u. elektrisch. Licht.

Petroleum- 
+  gehänge
Tisch- u. Wandlampen
sowie
sämtliche Ersatzteile
jeder Beleuchtungsart.

Installation
von
elektr. Licht-, Kraft-,
Telephon- und
Signal-Anlagen.

Gasglühlicht-
und
Petroleum-Beleuchtung.

Steter Eingang
von Neuheiten der
Beleuchtungsbranche.

VILH. KAHN. BEUTHEN O.S.

1. Platz!

Die Polizeiverordnung
Gefäßbeschriftung N. 5934

Leipzig den 21. Juli 7.

1) An Frau Kaufmann
Grosser Leo Friedmann

58

Rezeptions-Nr. 46

Am 18. d. M. sind folgende in beifolgender
Anweisung durch die Polizei-Verordnung N. 5934
bestimmte Gegenstände zu beschreiben, die
in den nachstehenden Bestimmungen vorgeführt sind.

1. die Maßregeln sind mit dem Namen des Fabrikanten zu versehen.
2. die Rollen zum Einwickeln der Leinwand sind von der
Menge der Rollen zu beschreiben, daß die Leinwandrollen die Länge
von 1000 Ellen ist.

die Leinwandrollen sind von der Menge der Maßregeln nicht zu unterscheiden
sein, sondern müssen durch die Rollen der Leinwandrollen
lassen werden können.

die Leinwandrollen sind durch die Maßregeln nicht zu unterscheiden
bestehen und mindestens 5 mm im Durchmesser haben.

die Rollen müssen mit — versehen sein.
die Rollen der Leinwandrollen sind von der Menge der Maßregeln
zu beschreiben, daß die Leinwandrollen nicht zu unterscheiden
können.

3. die Leinwandrollen sind stets in solcher Ordnung zu halten, daß
von ihnen gleichmäßig das Licht nicht zu unterscheiden
kann und die Rollen nicht zu unterscheiden sind und die Rollen
nicht zu unterscheiden.

4. Die Rollen sind mindestens zweifach bis dreifach zum 1. Oktober ist
von dem Namen des Fabrikanten zu versehen und die Rollen
Leinwandrollen über die Länge der Leinwandrollen. Die
Länge der Leinwandrollen sind mindestens 1000 Ellen.

5. die Leinwandrollen sind in einer solchen Höhe anzubringen, daß
ihre Höhe von dem Durchmesser 3,00 m über dem Leinwandrollen
haben können.

6. die Rollen der Leinwandrollen sind mindestens zweifach zu versehen
daß die Rollen der Leinwandrollen nicht zu unterscheiden
können.

2.) V. H. Lamm T. J. L. Thom.
zine Lammtrieb.

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
* 25. JUN 1907 *
J. Nr. 531 Anlagen 2

3.) Das Gaswerk Beuthen Thom

mit dem Leistung im Verfahren, ob die Leistung
zu den Gasverteilungsbedingungen an Spezial
angebracht sind.

4. Kauf 2 Platz.

~~694
14~~

Dr. Lamm

Dr. Lamm

Dr. Lamm
Dr. Lamm
Dr. Lamm

Die Anlagen sind entsprechend angr-
bracht. Beuthen, 7. Aug. 1907.

Direktion
der Städt. Gas- u. Wasserwerke.

Dr. Lamm

A. Holz im Verfahren Dr. Lamm Dr. Lamm.

Z.

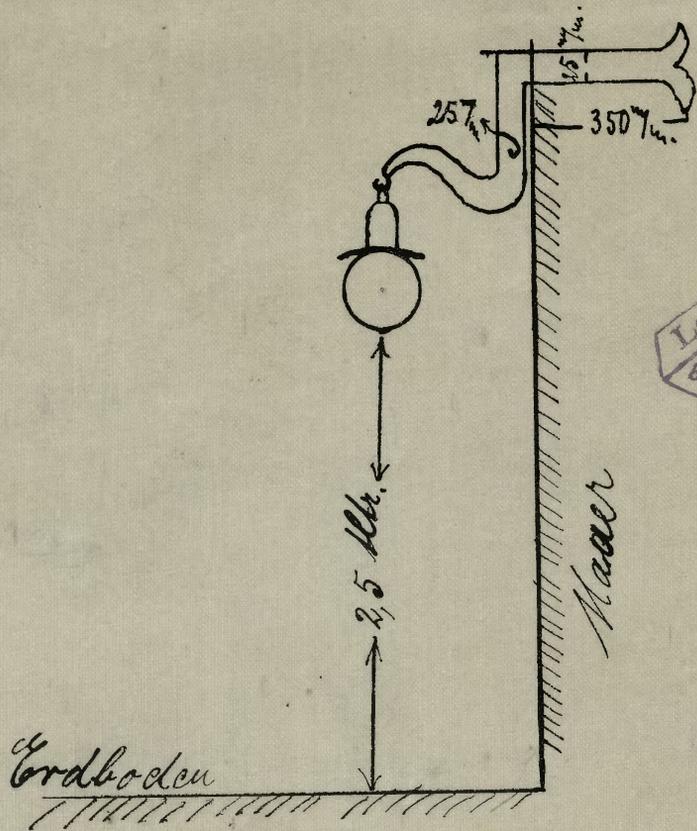
Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 15. 8. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Dr. Lamm



Leo Friedmann
Reuten O/S.
Beleuchtig.- u. Install.-Geschäft



B.

IV. 1758.

Lüpfen 72. Jan 14. Februar 1908.

65

1. An den Kreisverordneten
Herrn Leo Friedman

of. s. u.
Lüpfen. Nummer N: 45

Mit Bezug auf die bei Erteilung der Genehmigung
zur Abweisung Ihrer Eingaben gestellten Bedin-
gungen werden Sie im hiesigen und öffentlichen Interesse
für die Abweisung derselben ersucht, und können 4 Wochen
sinnlos sein, wenn Sie nicht innerhalb dieser Frist die nöthige
Vollständige Begründung über den Zustand der ganzen Lage-
sachen. Abgabe einzureichen, zur Abweisung der Eingabe
der Abgabe im Zusammenhang mit Ihrer Kosten nach vorstren-
gter Eingabe nicht ungenügend ist. Die Kosten sind zu zahlen.

2. Kopf & Kopie.

die Kolonialverwaltung.

Zur Kanzlei am	13/2
Mundirt am	12/2
Ab am	18/2
Zurück am	

~~Dr. Löffling~~

S

Lepidopterygiae

61

Ihre Zusendung der Polignoverwaltung vom 14. Februar
1908 Zg. - N. II 1758 betreffend Einweisung
meiner Lepidopterygiae über den Zustand der Legehöhlen.
Nulagen ist mir sehr reichlich zugesandt worden.

Liedon 7. Jan 20. Februar 1908.

Cecile Friedmann.

Hu
an
Herrn Dr. Friedmann
Königsberg

Ihre

Liedon vom 20. II. 08.
Ihr
Gottlieb
Königsberg.

V. v. v.

IV 1758.

Beuthen O/S. d. 3 März 1908.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 3-MRZ 1908
Anlagen

~~III 1758~~

62

an
Einer Wögl. Polizei-
Verwaltung

Beuthen O/S.

Sie hat mir angebrachten
Bogenlaugen befinden
sich nun schon vorgenommenen
Revision in bester Ordnung.

1. Revision mehrerer *not.*

2. Zu den Akten.
Beuthen O/S, den 14 März 1908.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühmann

Leo Friedmann
Beuthen O/S.
Beleuchtg.- u. Instalt.-Geschäft

Leo Friedmann
Beuthen O/S.
Beleuchtg.- u. Instalt.-Geschäft

Beuthen 1/2, den 20. März 1908

6

Stadtkreis BEUTHEN 9/8
eingeg. 20. MRZ 1908
Anlagen

3 2/20

In der Anlage überwiegt
sich ganz vorwiegend eine Auf-
sicht nach städtischer Genehmigung
in doppelter Ausführung
zur Vorweisung beider An-
forderungen in meinem Ges.
selbst Carowitzerstr. N^o 45.
bezugnehmend Häuser mit der
Litha im gest. Prüfung und
bezugnehmend Genehmigung.

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S., den 20.3. 1908

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. 84. 2. 86.

Dr. L. L. L. L.

Zu genehmigen.

Meyer

Lomborg
13/4. 08

Loggabaust
August Golly

An

An Gaylößl. Polizei-Verwaltung

Grosfeldt

V.

64

1) An den Hausbesitzer Herrn

Hingriff Gully

Beh. Schein.

Auf das Gesuch vom *20. 11. 08* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Grundstück Nr. 91 und 92 Markt in 27 Gaußfeld*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

*zusätzlich Umbau des Landmaschinen im Keller und
Erweiterung bestehender Wandumkleidekabine durch Vergrößerung
Bestimmungsprogramm und Prüfverfahren.*

~~massiv aufzubauen und feuerfest einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauverlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 10*

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem *II* Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *4* Wochen.

Seuthen O.-G., den *22. 4.* 1908

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am	<i>22/4</i>
Mundirt am	<i>27/4</i>
Ab am	<i>27/4</i>
Zurück am	

Handwritten notes and signatures on the right side of the page, including 'I 2057 R' and 'M. J. 15496'.

Der Herrmann ist Herr
paulmässig zur Verfügung
wird gehalten.
In einem anderen mit
Verfahrenen.

~~Herrmann~~
Jürgen H.
Juli 1908

IV 441

of

Haus 6, Dorf (Landschaft des

Leuthen O.S., den 9. ^{Ordnung} ^{11.} 1908

Die Polizeiverwaltung.

23/2 Dr. Lüning

4 29
Dr 4

Den 11. Jul. 1908

zusatzpflichtig, ob die Lande inzusatzpflichtig sind;
y abzuführen vorhanden ist; falls nicht, warum soll dann
Mitschuldigen bezeugen werden?

Bfh 27/34. 11. 08

Ordnung 10.
P. H.

Statische Berechnung

65

Der erforderlichen Träger und Abstützungen bei
 Bauwerk häufiger Konstruktionen auf dem
 Grundstück des Herrn August Golly, Grusfeld
Veranschlagungskraft N^o 45.

1) Kellerträger a

$$3,60 \cdot \frac{4,80}{4} \cdot 750 = 3240 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3240 \cdot 360}{7000} = 166$$

Verwendet wird Pr. N^o 18 mit W. 161.

2) Kellerträger b

$$4,30 \cdot \frac{5,20}{4} \cdot 750 = 4192,5 \text{ kg}$$

$$W = \frac{4192,5 \cdot 430}{7000} = 257$$

Verwendet wird Pr. N^o 22 mit W. 278.

3) Muldenrinne c

$$Q = \text{Käsew. } 3,55 \cdot 0,60 \cdot 0,45 \cdot 1600 = 1596 \text{ kg}$$

$$F = 2,40 \cdot \left\{ \frac{2,30}{2} \cdot (3,70 + 3,55) \cdot 0,45 - 2 \right\}$$

$$0,50 \cdot 2,10 \cdot 0,45 \cdot 1600 = 10496 \text{ kg}$$

$$P_1 = \text{Käsew. } \left\{ \frac{1,25}{2} \cdot (3,70 + 3,55) \cdot 0,45 - 2 \right\}$$

$$0,50 \cdot 2,10 \cdot 0,45 \cdot 1600 = 5008 \text{ kg}$$

$$A = \frac{(1596 + 10500) \cdot 2,65}{3,55} + \frac{(1596 + 5008) \cdot 3,81}{2} = 9180 \text{ kg}$$

$$B = \frac{(1596 + 10500 + 5008) \cdot 2,65}{3,55} = 8054 \text{ kg}$$

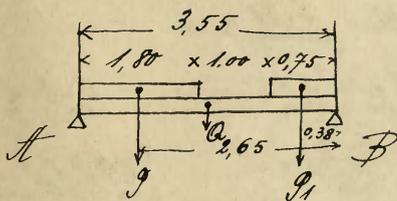
$$M = \frac{9180 \cdot 1,198}{2} \cdot 2 = 905 \text{ cm}$$

$$W = \frac{9180 \cdot 1,198}{2,875} = 745 \text{ cm}$$

Verwendet werden 3 Träger Pr. N^o 22
 mit W. 278.

Stützpunkt bei B

$$F = \frac{1596 + 8054}{2} = 1264 \text{ qcm}$$



$$F_{\text{inn}} = 2,5 \cdot 43,7 \cdot \left(\frac{3,5}{5}\right)^2 = 149,5 \text{ cm}^2$$

Zu vermindern Schwere.

nischen Mützen befestigen

mit H \rightarrow Form No. 14

$$F = 13 \cdot (B \cdot l^3 + b \cdot h^3 + a \cdot l^3)$$

$$13 \cdot (85 \cdot 4^3 + 65 \cdot 1^3 + 20 \cdot 8^3) = 5292$$

Küllergeschlatten

mit $F_{\text{inn}} = 4 \cdot 1605 - \frac{1}{2} \cdot (14^3 - 12^3) = F = 43700 - 3972 \text{ gcm}$

= 1880 cm^2 mit dem Verwendet werden ~~ganz~~ ¹¹ ~~flächig~~ ^{Minuten} flächig

Leistungsfähigkeit vor Mind.
Schwächung.

$90 \times 50 = 4500 \text{ gcm}$ groß $2,5 \text{ cm}$ stark

1) Verfestigung der Zugst. und Stärke
der Bögen zur Verfestigung der Züge
Umwandlungs d. mit dem Träger
in der Mittel- + Querwand l. u.

g.
Bogenstärke 2 cm. Die Querschnittsflä-
che muss Bogen bedeckt

$f = 2 \cdot 2 \cdot 314 = 314 \text{ gcm}$. Da der Bogen
querschnittlich ist so bedeckt die gesamte
widerstehende Fläche für einen Bogen
 $2 \cdot 314 = 628 \text{ gcm}$. Ist u die erforderl.

Luft Zugst. der Bogen so muss sein:
 $u = 628 = \frac{15300}{100} = \frac{15300}{100 \cdot 628} = \text{rd. } 4$ Bögen
Verwendet werden jedoch 5 Bögen. Um
den Träger l. u. g. sind die Bögen
querschnittlich, es werden aber von der
den Mittel der Querwandträger

da ja 5 Bögen angewendet jedoch die
widerstehende Fläche die gleiche wie
vorher ist.

Baupolizillich geprüft
Reuthen O/Schl. am 18. April 1908
Das Stadtbauamt

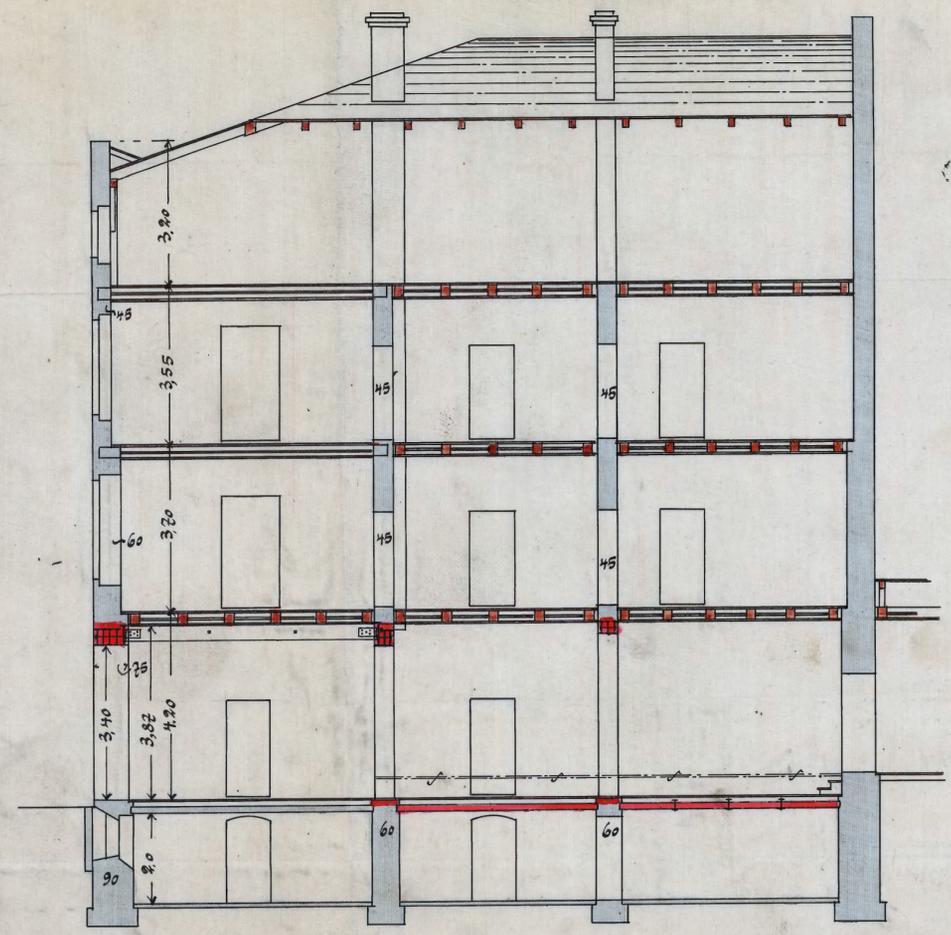
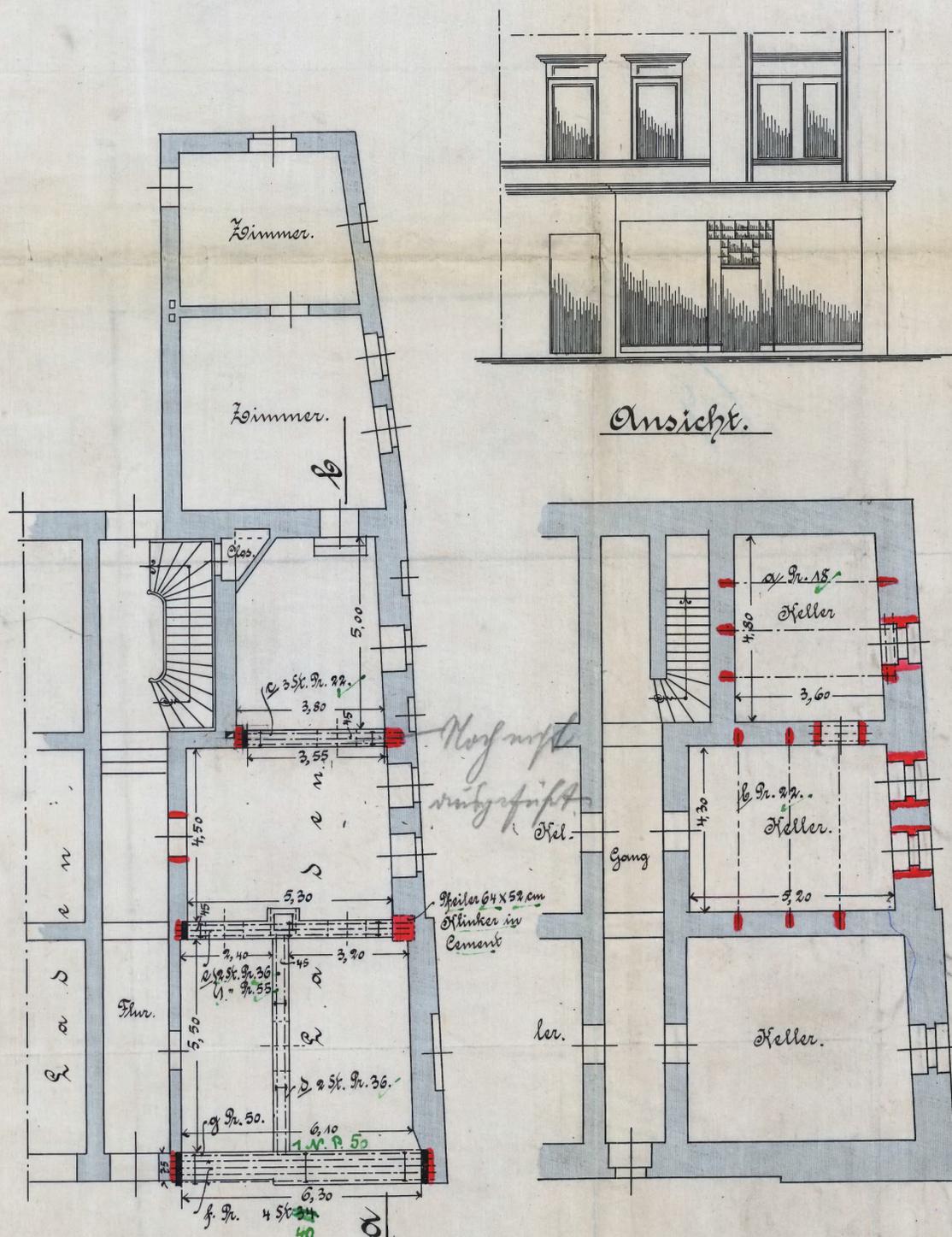
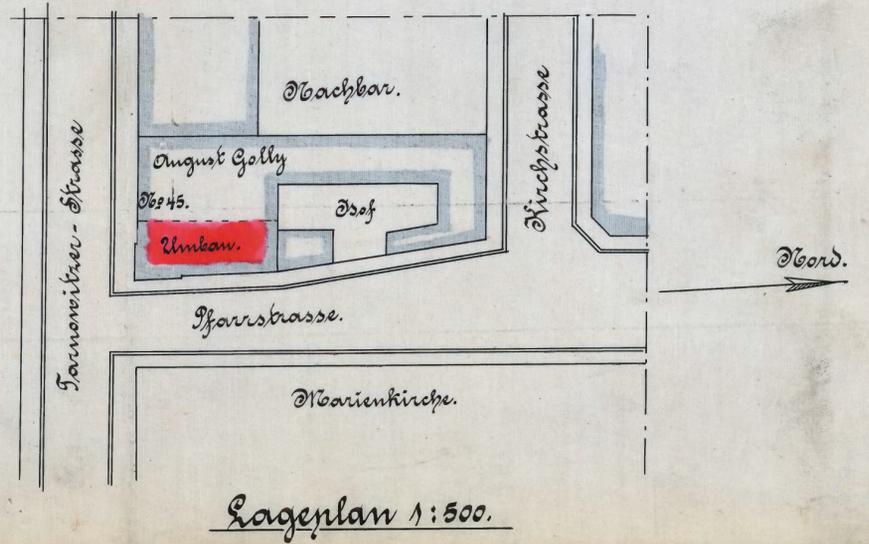
Müller
Leipzig

Reuthen, den 18. März 1908.
Julius Lohsinger
Meinvermittler.

August Golly.

Zeichnung

zur Vornahme baulicher Änderungen auf dem Grundstück des
Herrn August Golly, hieselbst Tarnowitz-Strasse No 45.



*Sie sind hierin...
wichtig mit...
Verantwortung...*

Maßstab: 1:100.

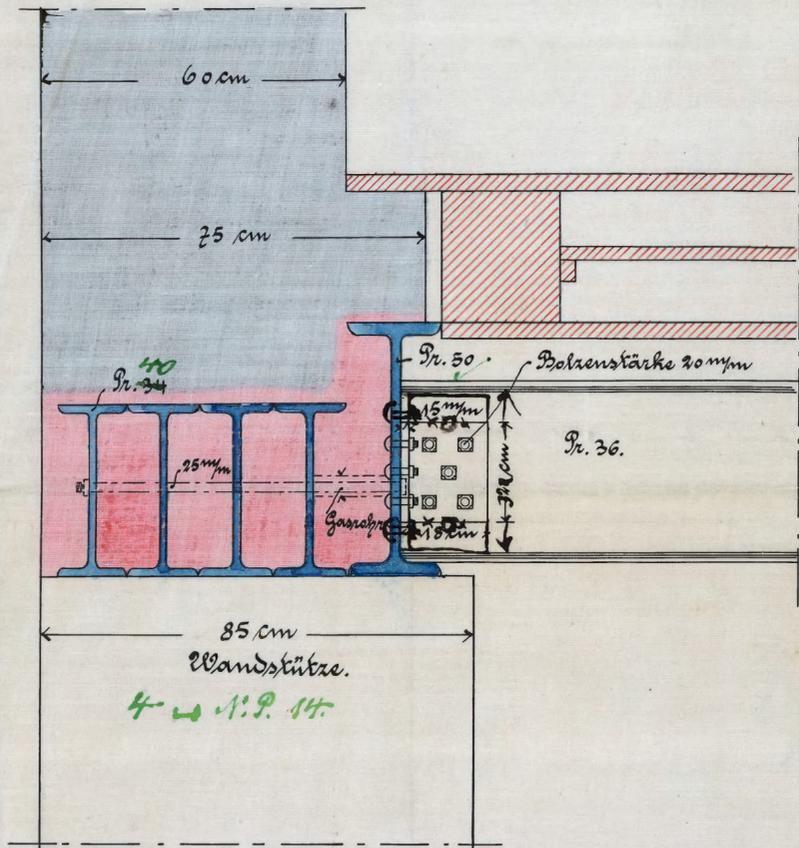
Baupolizeilich geprüft
13. April 1908.
Ing. *Müller*
Homburg.

Bentzen 95, im März 1908.
Julius Schlesinger
Baumeister.

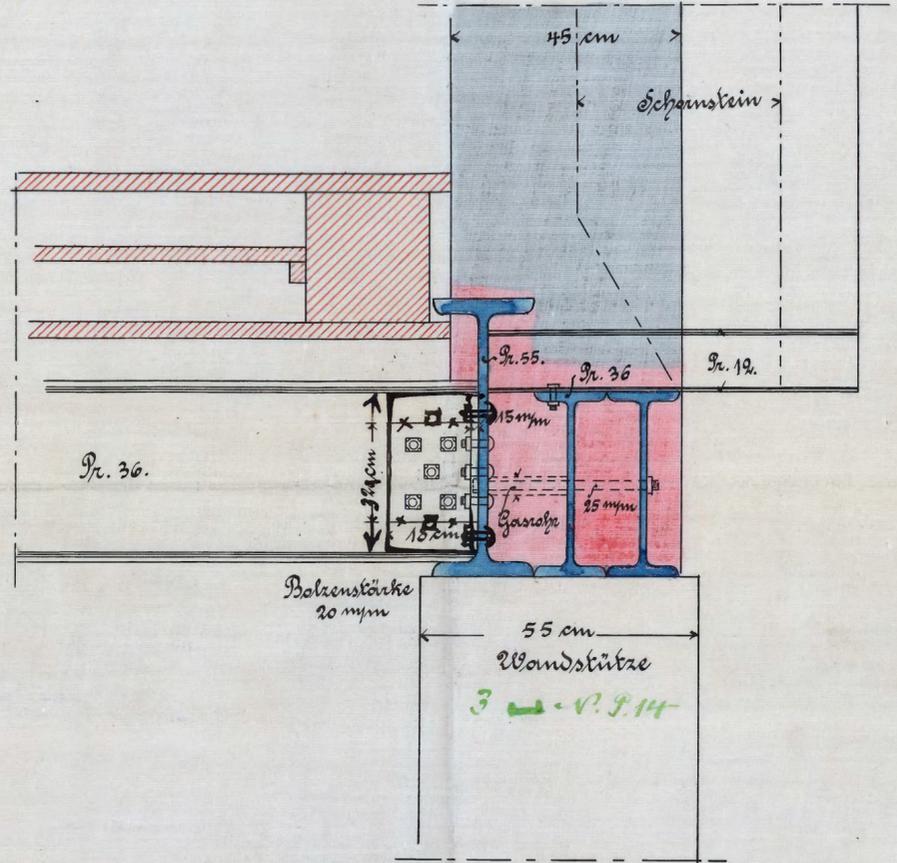
August Golly.

Detailzeichnung

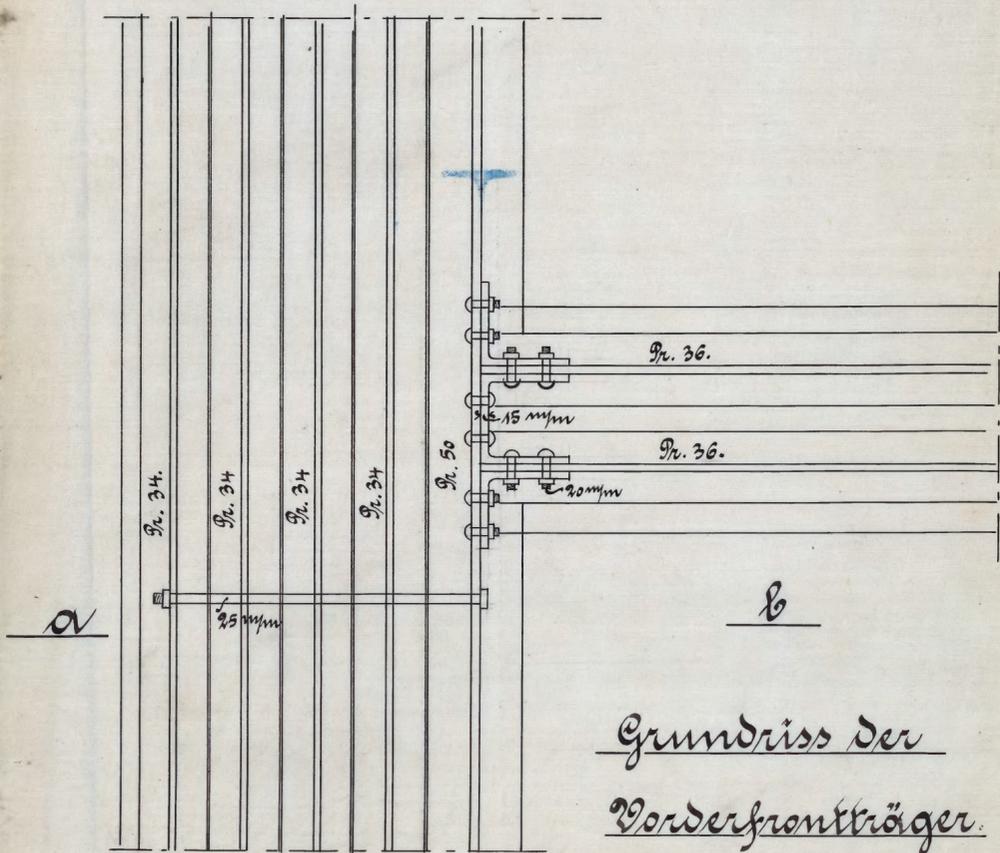
zum Umbau des Herrn August Gollig hier, Tarnowitzstrasse No: 45.



Schnitt a - b.

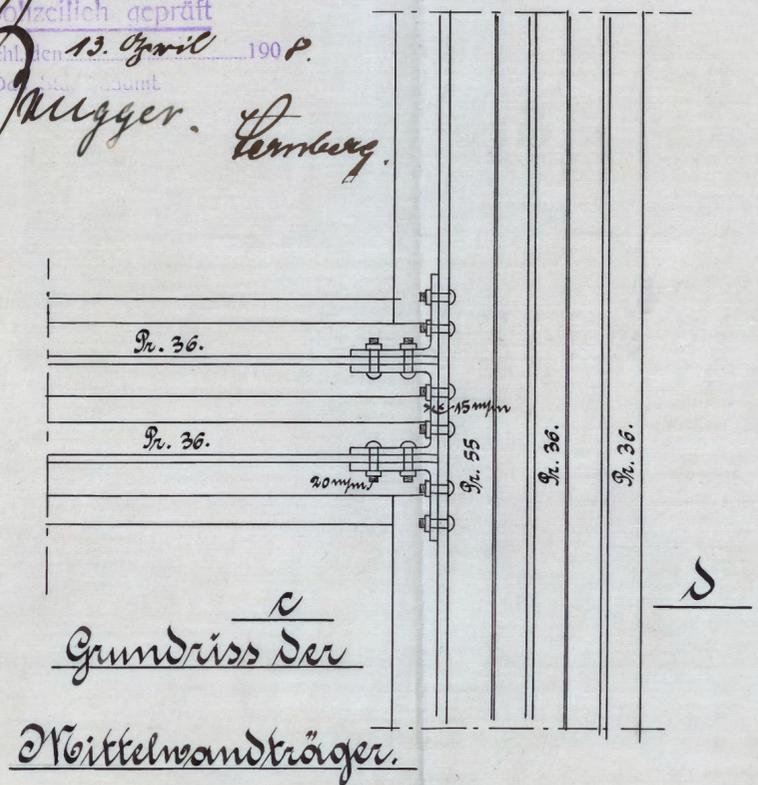


Schnitt c - d.



Grundriss der
Vorderfrontträger.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen Oschl. den 13. April 1908 P.
D. ...
Prügler. Lemberg.



Grundriss der
Mittelwandträger.

Beuthen 1/5, im März 1908.
Julius Hlesinger
Maßwermeister.

Behändigungschein.

71

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 22. April 1908 Tagebuch № IV 2220 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 24. April 1908.
f. Königst Golly
Graf Friccia

An

den Hausbesitzer Herrn

Königst Golly

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 24. April 1908

durch Polizeip. Kantor Loh
Ratsdiener.

im Lohmand.

IL

Reutheu, den 11. Mai 1908.

72

Stadtkreis REUTHEN 9/8
eingeg. 14. MAI 1908
Anlagen

~~11~~ 5299

Hierdurch habe ich die schriftliche Erklärung
ab, daß ich die Aufsicht über die Bau-
arbeiten beim Umbau des Herrn August
Golly hier Farnowitzerstr. n. 45. vor-
übergehend übernommen habe.

Zum Bauauftrag vom 22. 4. 08. IV. 3220
gemäßig.

Zugestimmungsvoll

Julius Schlesinger
Maurermeister
Fernsprecher 1051
Reuthen O/S
Klukowitzerstrasse 1

Darf 4 Aufsen maff. mit Anweisung, E. Friccia
Reuthen O.-S., den 25. V. 1908

Die Polizeiverwaltung.

~~IX~~
Dr. Linnig

Anweisung in IL
Dary

Stu

IL auf bereits vorhanden.

Darf 3 Aufsen.
Reuthen O.S., den 1. VII. 1908

Die Gestädt. Polizei-Verwaltung

Hier

Polizeiverwaltung.
Friccia
~~11~~



Zu II ~~7941~~

73

Wie festgestellt, ist die
Maurer noch nicht übergraben
worden. p. Gollig
gab an, daß er die Falle
nicht übergraben läßt.

Bth. S. I. 2. 9. 08.

Stern.

J. K. Polz. Dirykt.

Zu den Akten.

Deuthen O/S, den 4. W. 1908

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lünning



Abschrift aus IVa P. 5983.

74

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 23. Februar 1908.

A n z e i g e

IV 6894

wider den Rentier August Golly hier, Tarnowitzerstrasse No. 45
wohnhaft,
wegen Uebertretung der §§. 1u.8 der Polizeiver^rordnung vom 19. 8.
07 betr. Müllabfuhr.

Der Nebengenannte hat trotz Aufforderung bis jetzt auf
seinem Grundstücke Tarnowitzerstrasse No. 45 keine vorschri^ft^s =
mässige Müllbehälter angeschafft. Die Haus- und Wirtschaftsab-
gänge werden noch wie vor, in der alten Müllgrube gesammelt.
Eigene Wahrnehmung.

Rev. am 22. 11. 08.

gez. Peschke.
Polizeisergeant.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 29. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

H.H.
Guz. Friedrich.

An

das Bureau IV.

J. No. IVa P. 5983.



~~IV 6501~~

20

Reuthe n^o 12, am 26. April 1909.

1. H. Kol. Kom. zur Festhaltung und
zum Beweise, ob die Länd. und
Mischpflanzbegehren sich dem
Gemeinschafts ^{Vertrag} ~~Vertrag~~

Der Vereinbarung im Abfische
der Länd. und Mischpflanzbegehren.
zu dem am 19. August 1907
zwischen dem preussischen Staat
und dem Königreich Hannover
abgeschlossen worden sind.

Wassers n^o 45
am 19. August 1907
auf dem Gebiet der Länd. und
Mischpflanzbegehren
Wassers n^o 45
am 19. August 1907
auf dem Gebiet der Länd. und
Mischpflanzbegehren

ist nicht befreit. ~~am 19. 8. 07.~~

2. Wasser n^o 3 22

Wassers n^o 12, am 15. April 1909.
Der Folgevereinbarung.
Ex. Leasing.

~~Dr. J. Proskau
Jul. Vogt.~~

~~57/3~~

~~IV 6159~~



Handwritten mark or signature in the top right corner.

Kantone
1. Au dem ~~Guill...~~ gegen Erzherzog Galliz

Laf. Eisen. Lein.

Es ist festzustellen worden, daß der Müllbefehl von
der Müllgrube auf Herrn Erzherzog Galliz
Kauf N: 45 Lein. bis jetzt nicht besichtigt werden ist.

Im öffentlichen Interesse und bezüglich der
sich nicht Herrn Lein. angeht, bin ich & Lein. der
sind in unserer pflichtmäßigen Müllbefehl - Müllgrube
besichtigen bzw. anfüllen zu lassen, zur Vermeidung der Ver-
fälschung der Lein. im Zusammenhang auf Lein.
nach der vorigen Lein. und angemessenen Kosten.
verpflichtet.

Die Lein. an Lein. für die zu besichtigende Müllbefehl
befindet, bzw. die Müllgrube der Lein. anfüllen, ist zu
insizieren.

Die Sammlung und Abgabe der Lein. und Lein.
abgänge hat den Bestimmungen der Lein.
vom 19. August 1907 entsprechen zu erfolgen.

2. Kauf & Lein. mit Laf. Eisen

Dem Lein. soll Lein. zum Lein. innerhalb einer Lein.
an der Lein. entsprechen werden ist.

Lein. am 26. Juli 1909.

Die Lein. Verwaltung

Die Lein. nach, ist mit-
sprechen worden. Lein. 6.9.09
Lein.
F. J.

Lein.

2.
Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 14. 9. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lämming

o



Behändigungschein.

Ein ~~Verfügung~~ ~~Schreiben~~ de ~~Magistrats~~ ~~Polizeiverwaltung~~ ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadtausschusses~~ vom *20. Juli* 190*9* Tgb.-Nr. *6159*
betreffend *die Sammlung von Abfällen von Haus- und*
Wirtschaftsbetrieben auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *19. Juli* 190*9*
A. Gollj

An

Kantinen
des Haushalters von
Magistrat Gollj

Tgb.-No. *11*

zu
Beuthen O.-G.

Behändigt am *23. Juli 09*
durch *Seidler*

Abschrift aus IV 2261.

Der Königliche Kreisamt.
des
Stadtkreises und
Landkreises Reutheu 98.
Tagebuch 92 577.

Reutheu 98, den 13. Februar 1911.

77

Bei dem Schneidermeister Crysch Turn-
witzer - Strafe 45 sind 2 Gesellen an Typhus er-
krankt und ins städtische Krankenhaus gebracht
worden. Bei der gesundheitspolizeilichen Besichti-
gung fiel es auf, dass in der Werkstätte, in der
außer dem Meister dauernd 4 Gesellen und 5
Schüler arbeiten, ein Bett steht, in dem ein
Geselle schläft. Es ist mir nicht bekannt, ob
dafür Bestimmungen bestehen.

Ich würde es aber nicht für zulässig er-
achten, dass ein Erwachsener, der wahrscheinlich
den ganzen Tag in der Werkstätte sitzt, nun
auch noch die Nacht in demselben Räume
zubringt. Wenn dort 10 Personen 12 Stunden
gearbeitet haben, und sich der gerade beim
Schneiderhandwerks unvermeidliche Staub aus
den Stoffballen oder aus gebrauchten Kleidungs-
stücken im Zimmer verbreitet, muss die Luft
gewöhnlich unbrauchbar sein. Ebenso ist sie noch
besonders verunreinigt, wenn der Schläfer am
Morgen das Bett verlässt. Zu einer reichlichen
Lüftung habe ich kein Vertrauen. Dem Meister
gegenüber habe ich mich über diesen Punkt
nicht geäußert.

Außerdem haben die beiden Kranken in
einem Bett zusammen geschlafen, ich bin aber
der Meinung, daß doch wohl für jeden Arbeiter ein
besonderes Bett vorgeschrieben sein dürfte. Überhaupt
hatte ich den Eindruck, daß dort für die zahlreichen
Leute nur mangelhaft gesorgt ist.

gez. J. La Roche.

In den Königlichlichen Gewerbeinspektor Herrn Gewerlerat
Schaumel Hochwohlgeboren Beuthen 9 S.

Herrn Kgl. Gewerbeinspektor. Beuthen 9 S, den 20. Februar 1891.

zu

Beuthen 9 S.

T. g. V. 444.

M. g. R.

der Polizeiverwaltung

in

Beuthen 9 S.

mit dem Ersuchen um Feststellung der Größe des
Arbeitsraumes, sowie prüfen zu lassen, ob den Be-
stimmungen der Polizeiverordnung vom 25. Dezember 1891
genügt wird, andernfalls beauftrage ich die Be-
strafung des Schuldigen. Für die Größe des Arbeit-
raumes ersuchte ich für jeden Arbeiter einen
Rauminhalt von 10 cbm für erforderlich. Ich
ersuche daher je nach dem Ergebnis der obigen
Feststellung dem Schneidermeister Ergoch nach
§ 20^a und § 20^d der Gewerbeordnung aufzu-

W

geben, in seinen Arbeitsräumen nicht mehr Ar-
beiter zu beschäftigen, wie nach dem Rauminhalt
bei 10 cbm. für jeden Arbeiter es zulässig ist.
Über das Ergebnis ersuche ich mir eine Mittei-
lung zu machen.

ger. Schammel
Gewerberat.

R

1. Von der Oberliga IV 2261 ist Abschrift
mit besonderem Logen zu fertigen.

2. G.R.
von II. Kol. Baum. Weh 28/2

zur Vorweisung einer Revision
bei dem Maschinenmeister Cressch
für Fernostige Maschinen 45 mit
Grund der Kol. Bauord. vom 28.
12. 1891 (Anst. B. 1892 P. 24) sind
zum Bericht über das Logenbuch.

Wie groß ist der Arbeitsraum
(Länge, Breite, Höhe)? Wieviel Arbeiter
werden in ihm beschäftigt?

Zur Zweierbefundungen ist Berichts-
anzeige zu erstatten.

Zur Rev. Revision sind Lebens-
bedingungen nicht aufgenommen
worden. Der Arbeitsraum ist 6,75 lang,
4,75 breit und 3,25 hoch und werden
insgesamt 5 Gesellen und 4 Lehr-
linge beschäftigt.

Reuthe 19, den 10. 3. 1911.

H. K. Wever
Poliz. Rost.

3. N. 2 N.

Reuthe O.-S., den 22. 3. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

10/25

Zur Gazette am
Mittwoch den 24. 3. 1911
An
Zi

6,75 lang
4,75 breit



1. Auf die Anlage IV 2261 ist zu setzen:

Kopfschiff

der

Königlichen Hausverwaltung

für

zurückgefordert. Der Arbeitsraum hat (6,75 x 4,75 x 3,25 m) 104 cbm Rauminhalt. Beschäftigt wurden in ihm zurzeit 5 Gefellen und 4 Lehrlinge. Bei der Revision des Arbeitsraumes sind Wartestellungen der Pol. Verord. vom 28. 12. 1891 nicht festgestellt worden.

2. N. 3 Monaten.

Bentzen O.-S., den 14. J. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 14. 11. 1911
Mundirt am 13. 11. 1911
Ab am 17. 11. 1911
Zurück am

~~Handwritten signature and scribbles~~

1. I. Pol. Kom. zur Revision der Arbeitsräume des Kreisamtes Exyoch mitgeordnet der Pol. Verord. vom 28. 12. 1891. Obwohl Arbeiter beschäftigt 2. gegenständig?

Es gibt sind Änderungen im Arbeitsraum ~~in~~ ~~am~~ ~~10. 3. 1911~~ nicht eingehalten. ~~Genau~~ ~~von~~ ~~9~~ ~~Personen~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~selben~~ ~~beschäftigt~~

2. N. 3 M.

zu dem Aktum

v. 30. 6. 11.

Bentzen O.-S., den 10. 6. 1911.

v. J. V.

Bentzen O.S. 27. 6. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten signature: *H. H. H. H.*

Telephon Nr. 1482

MITTEILUNG

von

Paul Heimann, Beuthen OS.

Größtes Fabriklager in Trikotagen
Wollwaren, Strumpfwaren u. Wäsche

28.6.23.

Beuthen OS, den

192

an

Herr Frau Hausbesitzerin Golli
Firma

Beuthen.

Auf Grund unserer Besprechung am 14.6. 23. bei welcher Sie mir die Notlage als Hausbesitzerin schilderten, habe ich mich entschlossen die zwei anschliessenden gewerblichen Räume von meinem Laden, welche Sie zum Ausbau eines Milchverkaufsladen für sich einrichten wollen unter folgender Bedingung Ihnen frei zu geben: Sobald Sie mir die Genehmigung vom Stadtbauamt zum Ausbau des Ladens nachweisen, bin ich bereit dann die beiden gewerblichen Räume Ihnen b. wenden

MITTEILUNG

zur Verfügung zu stellen.

illu. beständiger

Hochachtung

. n e n e

Paul Heinemann

bei dem besten Bekannten

weil sie die Folge der Ausbeutung sind

nicht erhalten die zwei wichtigsten

keinen haben, welche die zum Nutzen

sich einrichten wollen unter folgenden

Sobald sie die Genehmigung vor

nachweisen, die ich bereit bin die

d. werden

Speethen O/S den 28. Juli 1923.

30

~~3779/23~~

Polizei-Verwaltungs-

in Speethen O/S.

Zweckmäßig ob es sich
für mich im Hinblick
auf die

Wahr-
scheinlich
eignet sind,
Vorherrschaft
Behörden
mit

Rechts-
mäßig
zur
Speethen
Golly's
Fest-
mit

1/2 R. mit 4 Gul.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Ausführung.
2. Kauf 2. Kauf.

Verwaltung
Agnes Golly.
Zu
W. Amt
kein Bedenken
Mitt
Pol. 6.7.23

Speethen O/S den 2. Juli 1923.
Die Polizeiverwaltung.

Becker
Jahn

Doppelt

der Polizeivormaltung - Abtlg. V

hier

wird Kenntnisnahme zurückgefordert.

Gegen die Forderung der Baubehörde
werden Einsprüche nicht erhoben, da es sich
um Räume handelt die bereits am 1. Oktober 1918
zu gewerblichen Zwecken benutzt wurden.

Berlin d. 31. Juli 1923.
Der Magistrat - v. d. H.

Gammma

S.

14.10.23 2635/23.

85

1. An die Hausbesitzer Herren *Herrn Aug. Golly's Erben, z. Gt. der Frau Reginald Golly*

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom *28. Juni 1913* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Famontengruppe Nr. 45, Grundbuch No. 91 u. 92 Stadt und 1/2 Großfeld* hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

zurück Lieferung eines Kellerrades bewirkt Änderungen einzuführen.

~~massiv aufzubauen und feuerfest einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1903} _{9. 2. 1919} zu beachten.

2. Von dem Beginne der Bauarbeiten, ~~der Vollendung des Rohbaus~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1903} _{9. 2. 1919} wird hingewiesen.

1/8

- 2. Vorlage dem Bureau IV wegen Baugebühren. *162*
- 3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. *162*
- 4. Dem IV Pol. ~~dem~~ zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach *3* Wochen.

Seuthen O.-S., den *1 August 1913*

Die Polizeiverwaltung.

25/8
Poll. 6-208

Zur Ausführung wird herab und gefertigt.
Seuthen den 9. 8. 23
H. M. ...

W. 3129/23

~~W 3129/23~~

1. Die Einweisung des Gefangenen
zum Jahr 3 des Landes-
Lehrerjahres einzureichen
u. t.

2. G. R. vom Kreisamt
zur Einweisung des Gefangenen
zur Einweisung.

~~T 64099/23~~

3. N. 3 M.
Bentzen O. S. den 16. 8. 1923.

Die Polizeiverwaltung.
H. M. für

Su den Akten.
Bentzen O. S. den 19. 8. 1923.
Die Polizeiverwaltung

Strafverurteilung mündig.
führt. Kreisamt

[Signature]
H. M. 19. 8. 23

[Signature]

Stadt BEUTHEN O/S.
20 AUG. 1923
an die

84
Beuthen O/Schl., den 18. August 1923.

~~10 3129/23~~

Polizei-Verwaltung

Part. IV. 1918-715

in) Beuthen O/S.

Teile hierdurch mit, dass ich mit dem durch Consens vom 28.6.23. IV. 3129/23 genehmigten Umbau auf dem Grundstück Tarnowitzerstr.45 begonnen habe.

Gleichzeitig erkläre ich, dass ich als der bauausführende Gewerbetreibende die vollste Garantie für die Haltbarkeit der Eisenkonstruktion übernehme.

Hochachtungsvoll !

J. Jurek

Behändigungschein.

85

Der von der Polizeiverwaltung Benthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 1. August 1913 Tagebuch № IV. 3929 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.S., den 4. 8. 1913.

Agnes Golly

An

den Hausbesitzer Herrn Golly's

Behändigt am 4. 8. 1913.

Erbau z. H. der Frau
Agnes Golly
Benthen O.S.

durch Wepsh

Ratsdiener.

Strasse №

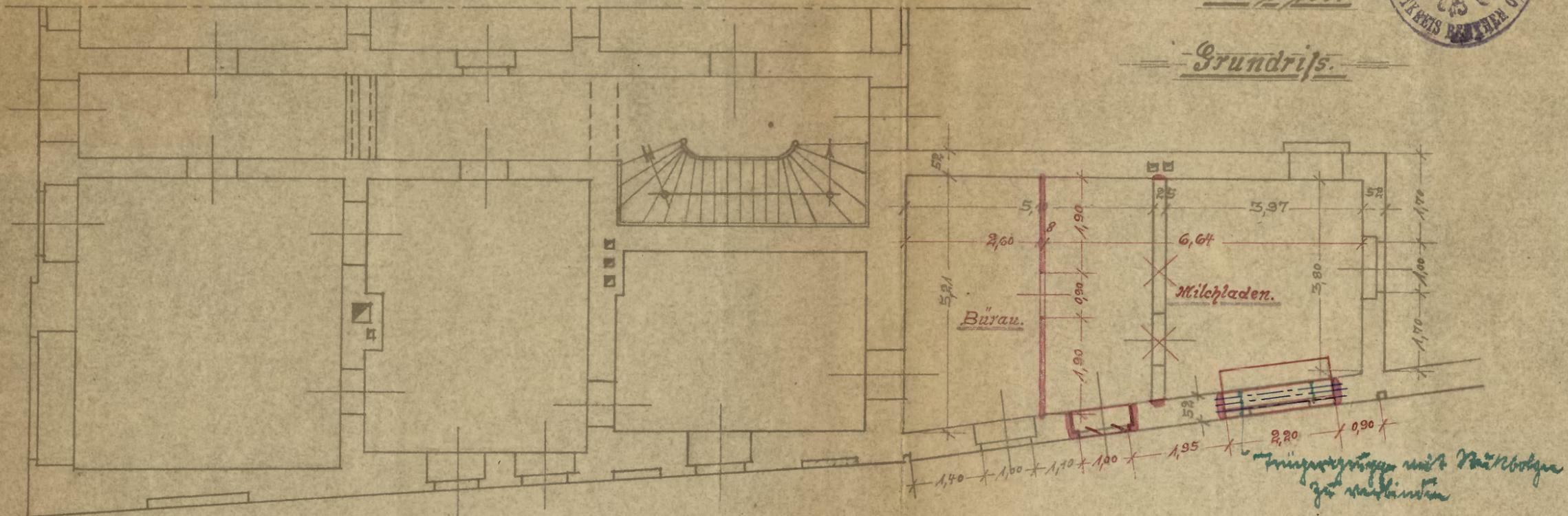
Zeichnung

zur Errichtung eines Milchladens auf dem Grundstück Tarnowitzer
Strasse Nr 45 den Herrn Aug. Golly's Erben hieselbst gehörig. Zum Erlaubnisschein vom 1. 8. 1923 - V. 3129/23



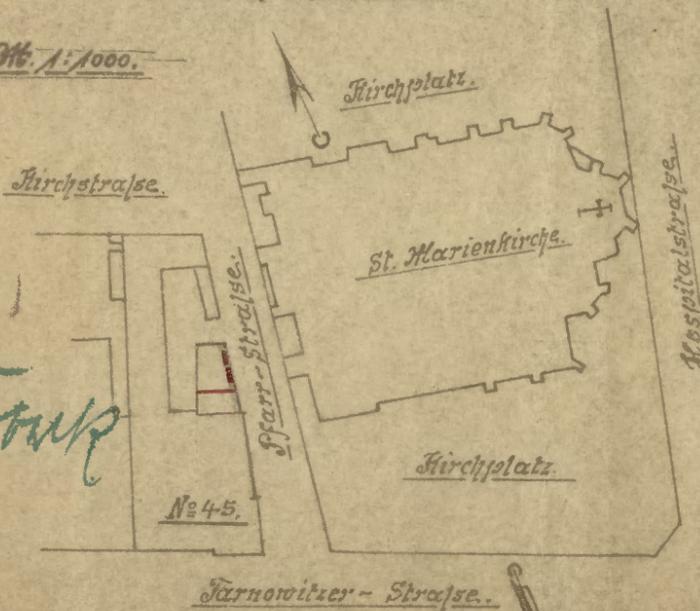
M. 1:100.

Grundriß.

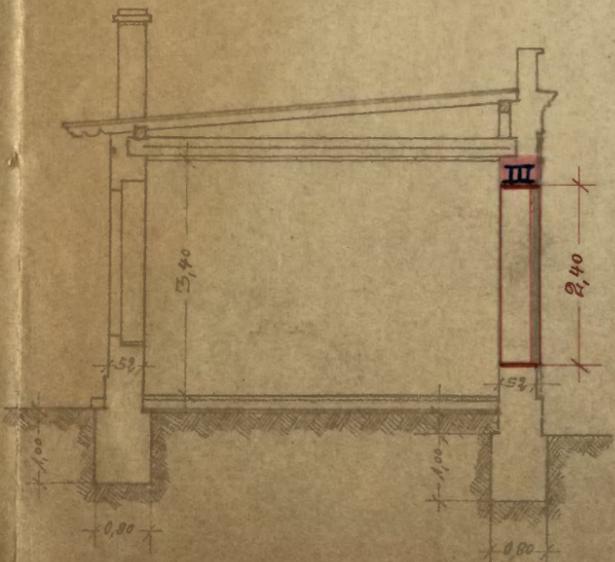


Lageplan.

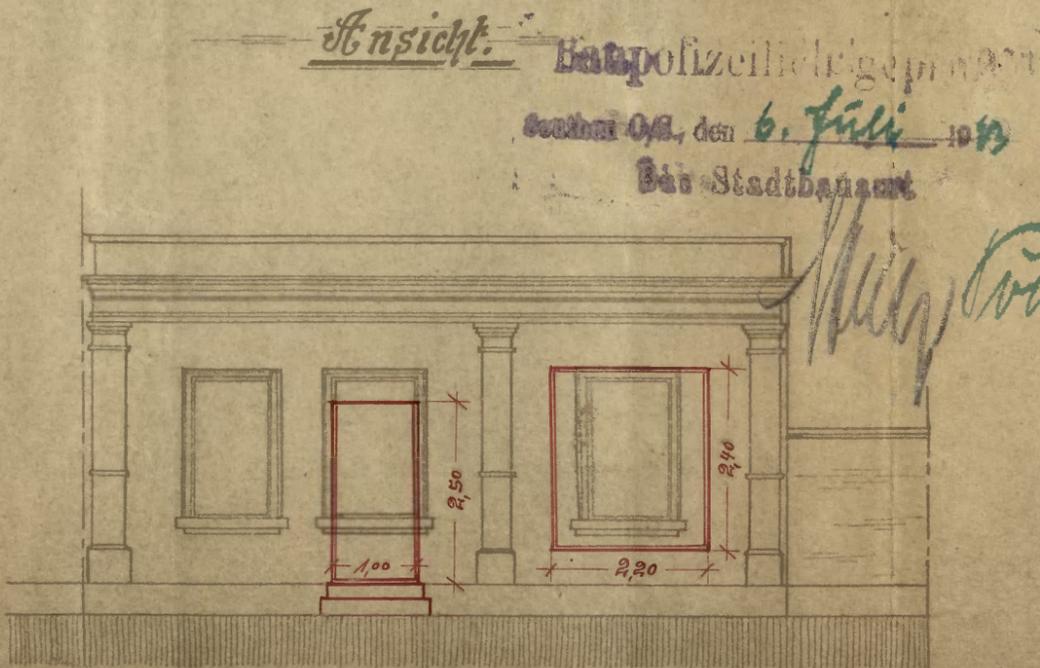
M. 1:1000.



Schnitt.



Sicht.



Beuthen O.S., den 6. Juli 1923
 Der Stadtbaumeister

Beuthen O.S. im Juni 1923.

Der Bauherr:

Agnes Golly

Der Ausführende:

Johann Juretko
 Bauerschaft v. techn. Bau
 BEUTHEN O.S.
 Hubertusstr.

87

Statische Berechnung.
der zur Verwendung kommenden I Träger bei der Errichtung eines Milchladens auf dem Grundstück Tarnowitzerstr. Nr. 45 den Herrn Aug. Golly's Erben hier gehörig.

.....
Freie Länge = 2,20 m, Balkenlänge = 2,45 m

Belastung:

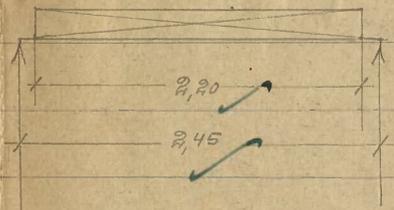
1.) Durch Mauerwerk = $1,80 \cdot 2,20 \cdot 0,51 \cdot 1800 \text{ kg} =$
~~3636 kg~~

2.) " Dachbalkenlage u. Terrpapp = ~~1840 kg~~
3636 kg

dach mit Dachkonstruktion

$\frac{3,80 \cdot 2,20 \cdot 500}{2} \text{ kg} =$ 2090 kg.

Zus: ~~4938 kg~~
 $W = \frac{5730 \cdot 245}{8 \cdot 1200} = 177,06 \text{ cm}^3$ 5730 kg



Verwendet werden drei Stek. I Träger N.P.

Dam Erlaubnisschein von Nr. 14 mit $W_x = \frac{5730}{3} = 1910 \text{ cm}^3$
 1. 8. 1923 - V 3129/ - gehörig 12 $163,5 \text{ cm}^3$



Beuthen O/Schl., den 28. Juni 1923.

Baupolizeien geprüft

Beuthen O/S, am 6. Juli 1923

Das Stadtamt

Handwritten signatures:
 Müller
 Treutler



Handwritten signature: J. Juretko

~~IV 4315/23~~
88

Polizei-Ermittlungs-Amt.

Beuthen O/S., d. 20. Aug. 1923

Anzeige

wider den Maurermeister Johann Juretko von hier, Hubertus-
straße 11 wohnhaft wegen Übertr. des § 14 der Reg. Bau-Pol.
Verordn. v. 1.4.1903.

Bei der am 18. d. Mts. vorgenommenen Revision
der baulichen Änderungen auf dem Grundstück Tarnowitz-
straße 45, Bauleiter der Maurermeister Johann Juretko
von hier, fehlte auf der Baustelle die polizeiliche Bau-
erlaubnis.

Beweis: Eigene Wahrnehmung.

gez. Halupnik, Pol. Ass.

= = = =

1) Strafe 100 000 M oder 2 Tg. Haft.

2) Abt. IV zur Einsicht.

Bth. 20.8.23.

D. P. V.

gez. Hr. Kasperkowitz.

= = = =

*1/2 G. R.
dem Pol. Pres. II
zur Einsicht, welche Bauarbeiten durchgeführt
worden sind.*

2/1 Kauf 10 Pz. Beuthen O/S., den 8. Sept. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

Post. 13-1919

*Der Maurermeister Johann Juretko
hat sich auf dem Grundstück, Hubertus-
straße Nr. 45 der Frau August Gally, ge-
hörig, und zwar Lagerzimmer einen
Laden errichtet.*

Bth. am 9. 23. Altk. K. J. G.

*Pol.
H. J.
Gantok
H. 13*

Wong. IV 3129/23 balt. Grundbesitzer.

~~IV 4241/23~~

Mitglied des Festes der Bauern.

Am 16. 8. 23 genehmigt.

Die Grundbesitzerung ist nicht vorhanden.

Reg. IV

2/6. 8.

dem Stadtbauamt

~~IV 4241/23~~

zur Prüfung und Überprüfung, ob es sich für die am
16. 8. 23 genehmigten Bauarbeiten handelt.
2. / Auf 3 Strafen.

Beitrag O/S., den 16/8. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

~~10/11~~

[Handwritten signature]

91

Es handelt sich in diesem Falle um die am
16. 8. 23 genehmigten Bauarbeiten.

Hutbrunn

Zu den Akten.

Beitrag O/S., den 16/8. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

16. 10. 23

[Handwritten mark]

B.

IV.

~~4289~~
23

D.

1. An den Hausbesitzer ~~Herrn~~

Frau August Golly

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom 7. 5. 23. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Fernmühlweg StraÙe Nr. 45 Gröndl. Nr. 91 Stadt hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

zur Einrüstung von Kofenwänden im Torsgrabenbereich Veränderungen vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

1. 4. 1903
9. 2. 1919

2.

Von dem Beginne der Bauarbeiten, ~~der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)

3.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 21. Mai 1903 wird hingewiesen.

9. 2. 1919

2. Vorlage dem Bureau III wegen Baugebühren. 1923 1100000 K -

3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 1923

4. Dem A. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.

6. Nach 4 Wochen.

Senften O.-S., den 14. Febr. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

~~20/19~~
Fall. 22-15710

kello

~~IV 4289/23~~

Lowitz.

Blitz der Lowitz-
führung ist be-
wiesener Beginn
werden.

Geithen G. S. 259/23

Sturbiniski

Pol. Prov.

Siontsch ~~IV 4418/23~~
H. G.

Kampfmüßig und
führt. Hauptmann

Mey Pol.
17.12.13

24.

Zu den Vollen,

den 10/3, den 27. 72. 23.

Die Polizeiverwaltung

Leber

|||

Bentzen 11. d. 7. Sept. 23.

~~gilt!~~ Herr

der Polizeiverwaltung

17 SEP 1923

1. O. R. mit 2 Abl.

~~T=44301/10~~

IV. 4289/23

Brief

dem Stadtbauamt

Anhänger überwiegt zum
mythenhaft Zerstörung in
sog. alten Aufstellungen zum
Anbau des Aufzugs
im Hofraum Fernwitzer-
str. 45 hier, zu Hof-
raum

zur Fällung und Aufzählung, wobei
Angabe des Längsbüßes.

2. d. 1923.

Bentzen O.-S., den 10. 9. 1923

Die Polizeiverwaltung

mit Bitte um beh.
"rechtl. Genehmigung"
sind.

W. Will.

Erforschungsstelle

Zu genehmigen. Die Längsbüße
betragen 1.000,- Mk.

W. Will.

10.9.23

Agnes Golly.

2 überlegen!

STADT BEUTHEN O/S.
AUG. 20. AUG. 1923
Anlegen

Beuthen O/S. d. 16. 8. 23.

~~No. 4099/23~~

Herrn

der Polizeiverwaltung

91
hier.

Untersucht ich mir
den nachstehenden
in dieser zum Wissen der
Bestimmten in meinem
Wohnort Pannwitzsch.
No. 45 hier, zu Wafn.
mengen

sind bitte um bald.
"gültl. Genehmigung"
sorgen.

Erstuntersuchung

Agnes Golly.

Beuthen W.-r. 16. 8. 23.

STADT BEUTHEN O/S.
20. AUG. 1923
Anlagen

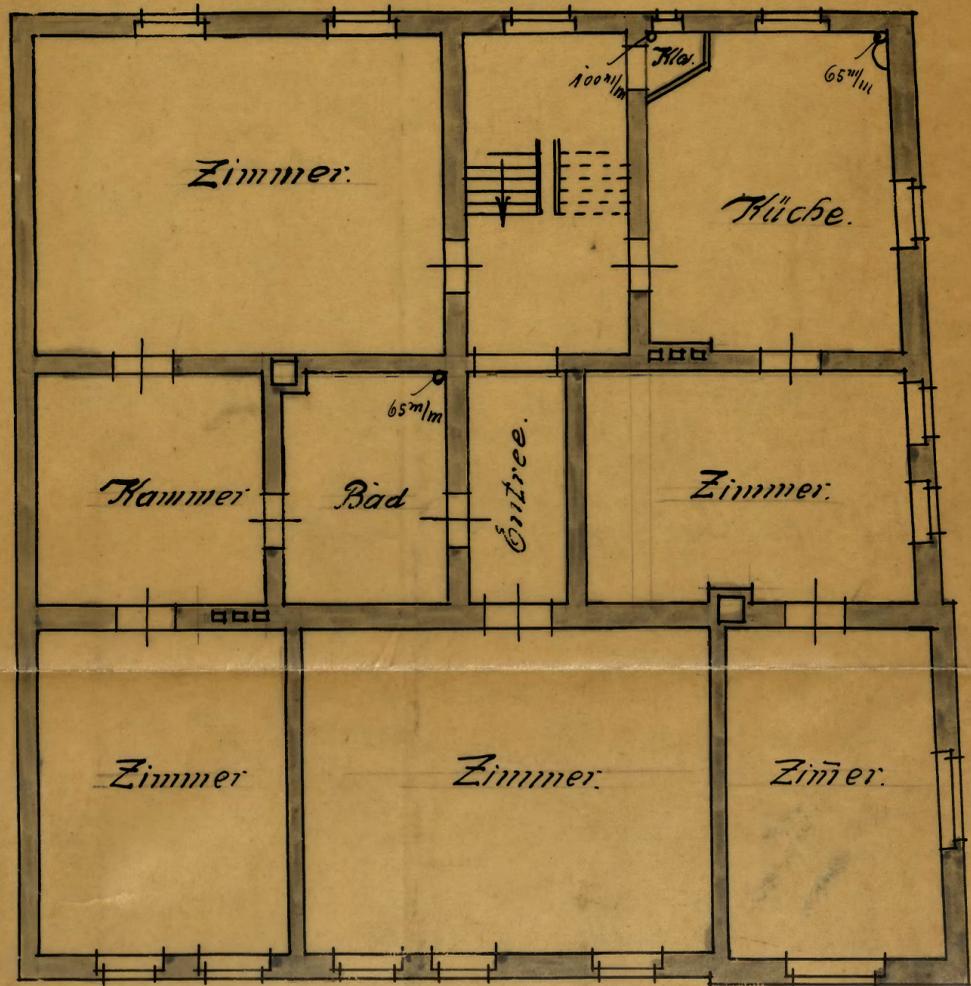
Herrn
in
Polizeiverwaltung
hier

Fol bitte hinsichtlich my.
mir in Genehmigung
zur Anstellung eines
Kammern. oder Leitungs-
rathes zur meinigen Beh.
für die Kammerkassen. Für
Schreibkassie werden zu
mahlen. Das Geschäft wird
zum abgeben der Taffur
benötigt.

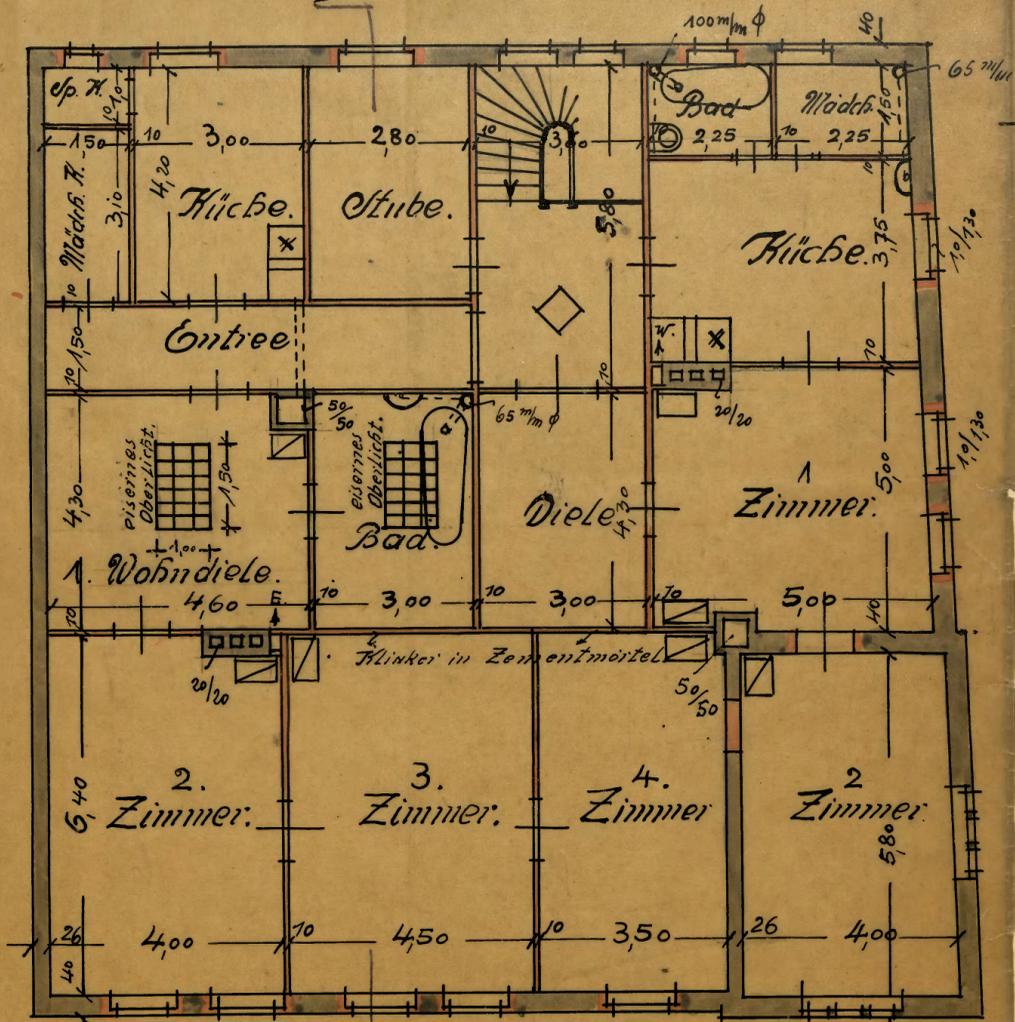
Vorschriftsmäßig.

Agnes Gollé

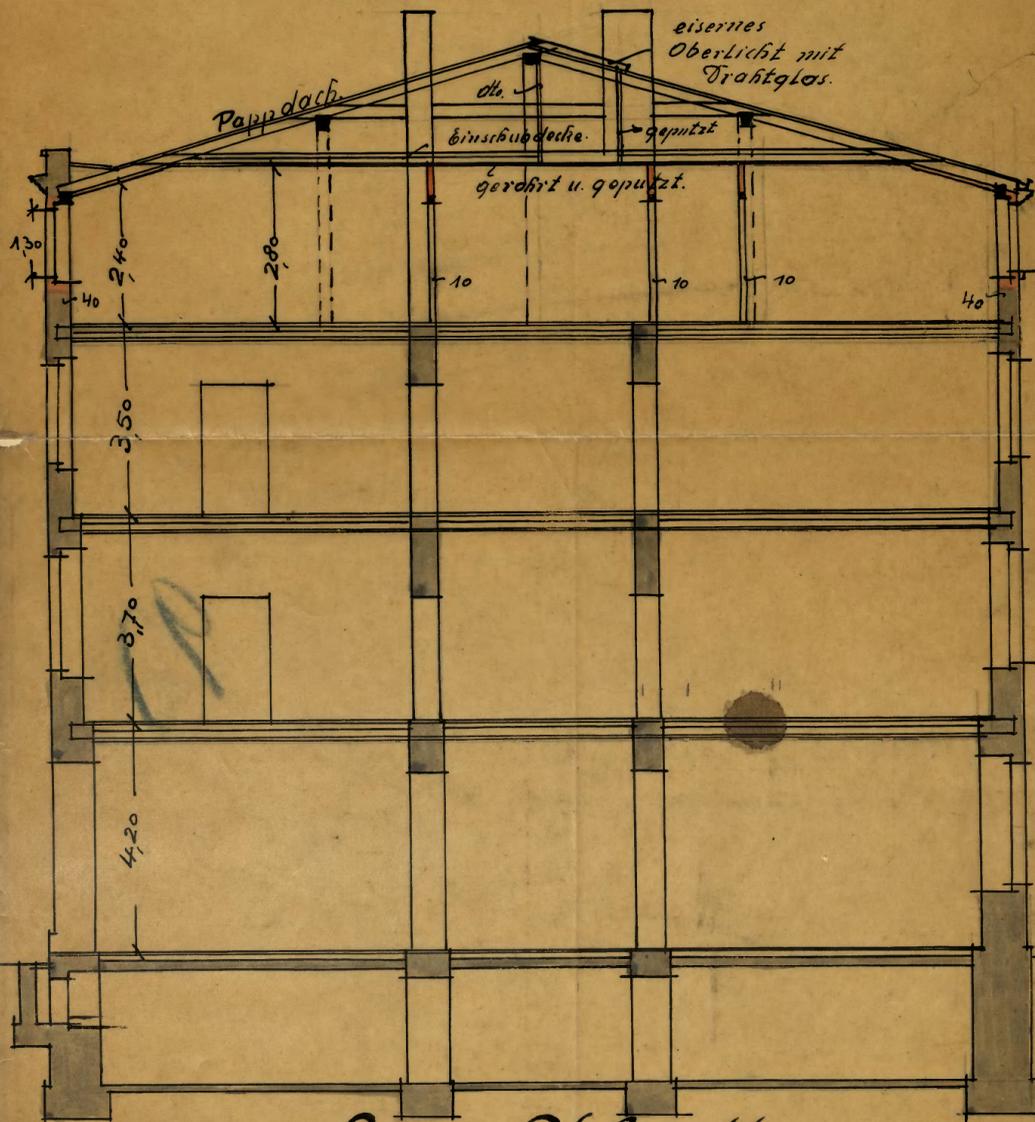
Zeichnung zum Einbau von zwei
Wohnungen in das Dachgeschoss der
Wohnhauses Tarnowitzer-Strasse No 45
hier, der W^o Frau Golly" gehörig.
M^o. 1:100.



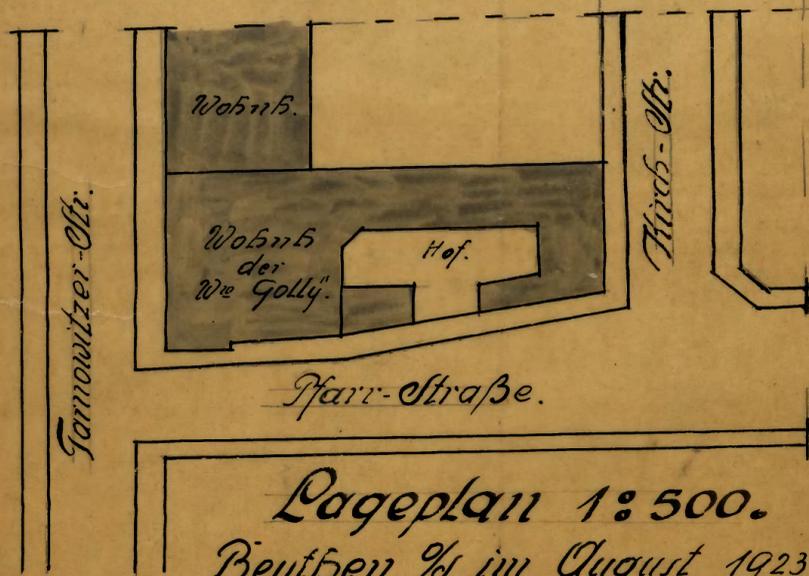
II. Stockwerk.



Dachgeschoss.



Quer-Schnitt.



Lageplan 1:500.

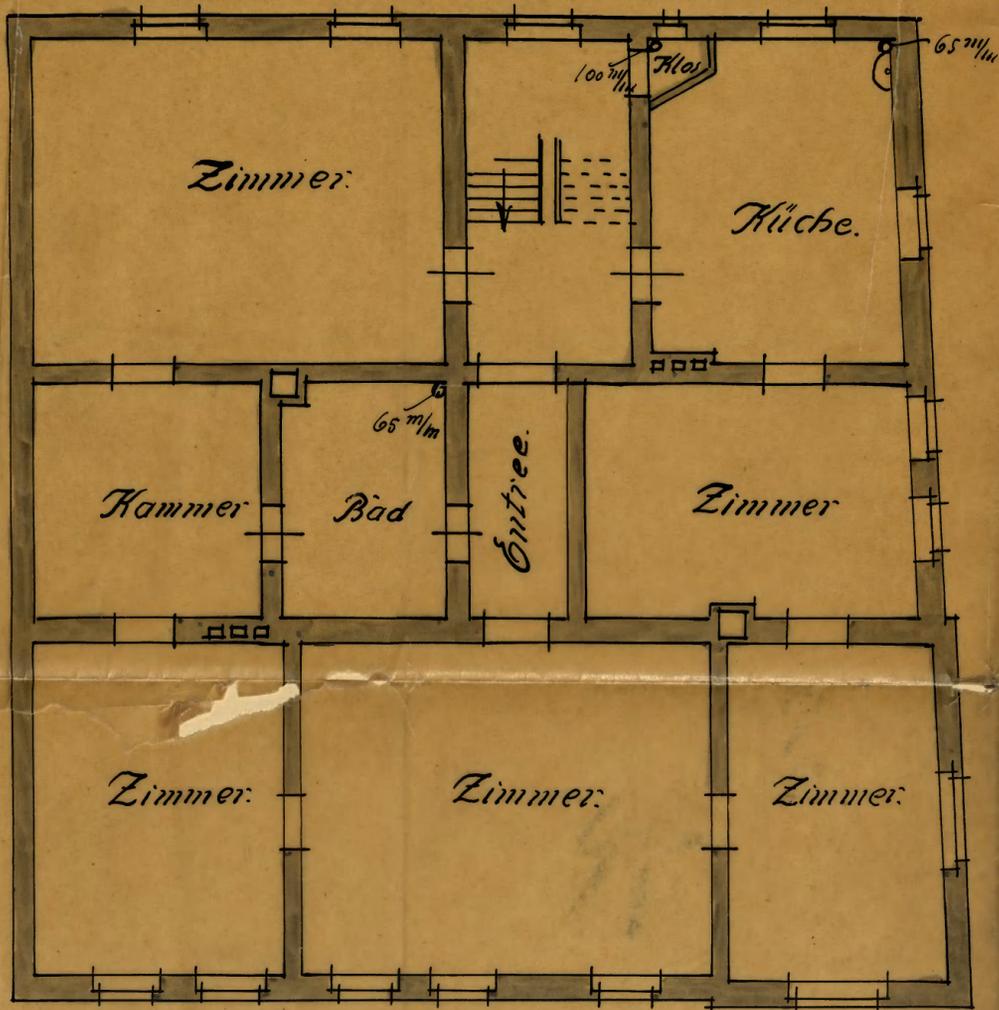
Beuthen % im August 1923.

Der Bauherr:
Agnes Golly"

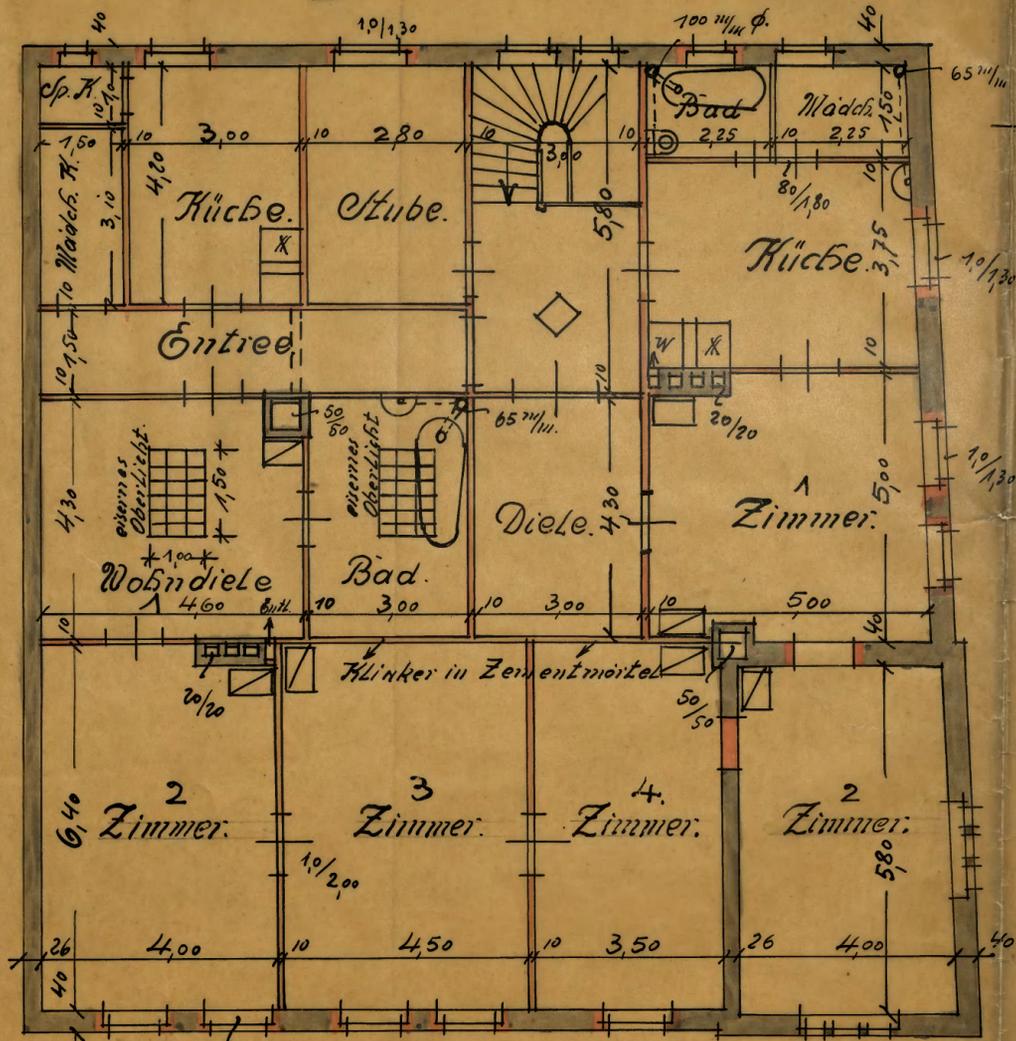
Der Ausführende:
P. Eckert



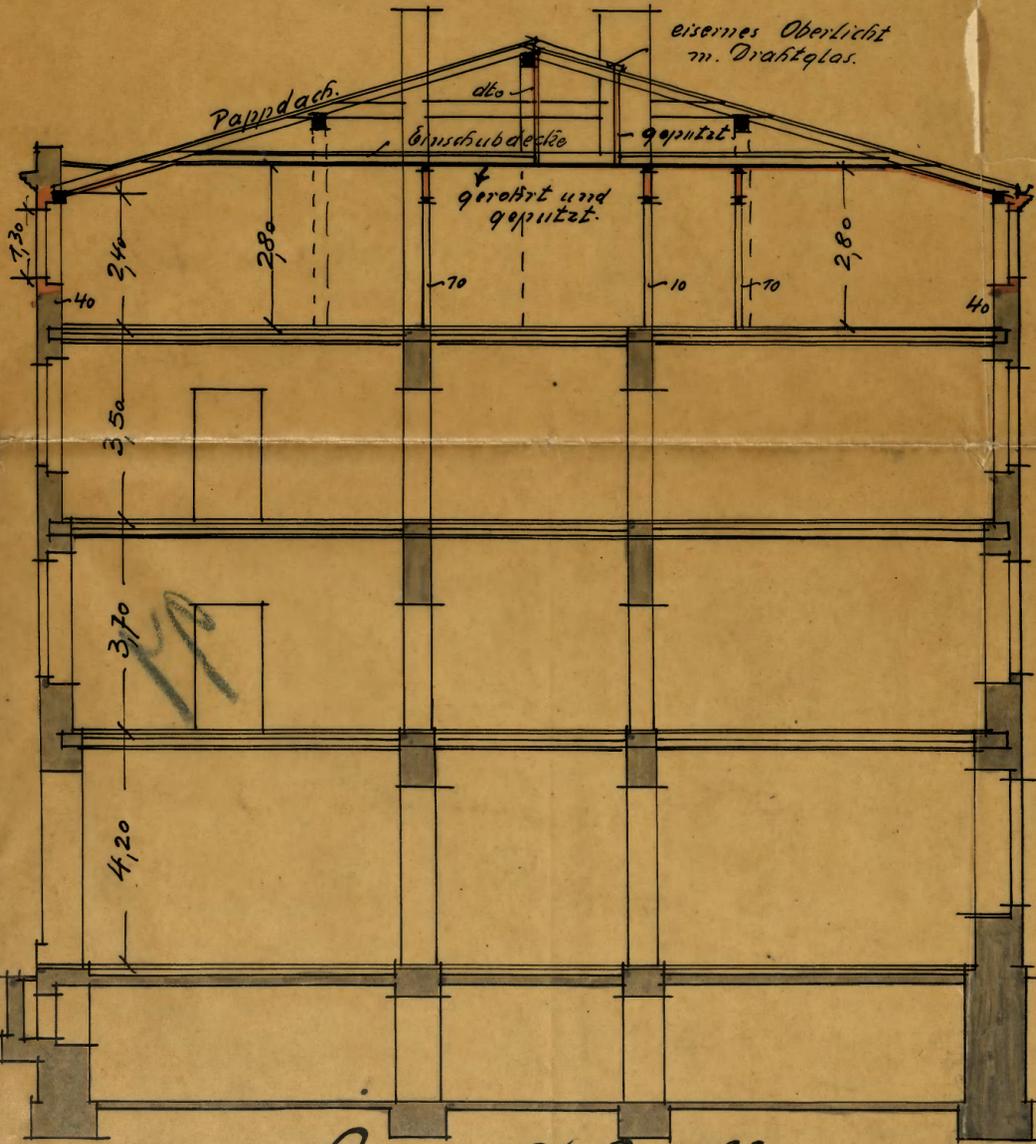
Zeichnung zum Einbau von zwei
Wohnungen in das Dachgeschoß der
Wohnhauses Tarnowitzer-Strasse No 45
hier der W^o Frau Golly gehörig.
M^o. 1:100.



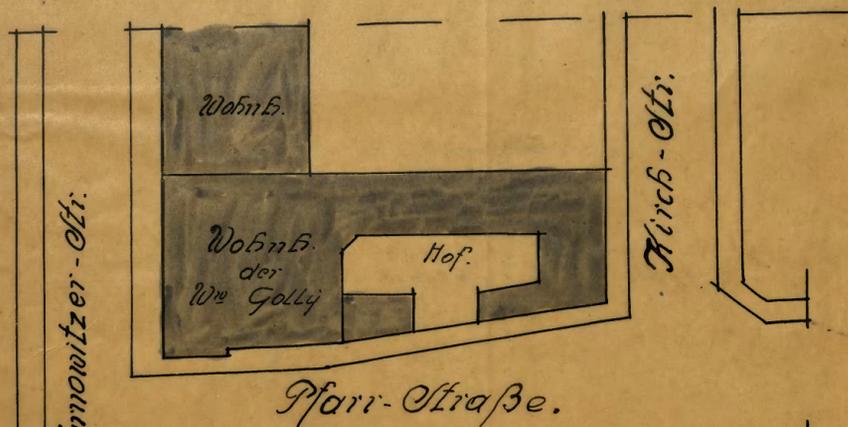
II. Stockwerk.



Dachgeschoß.



Quer-Schnitt.



Lageplan 1:500.
Beuthen N. im August 23.

Der Bauherr:

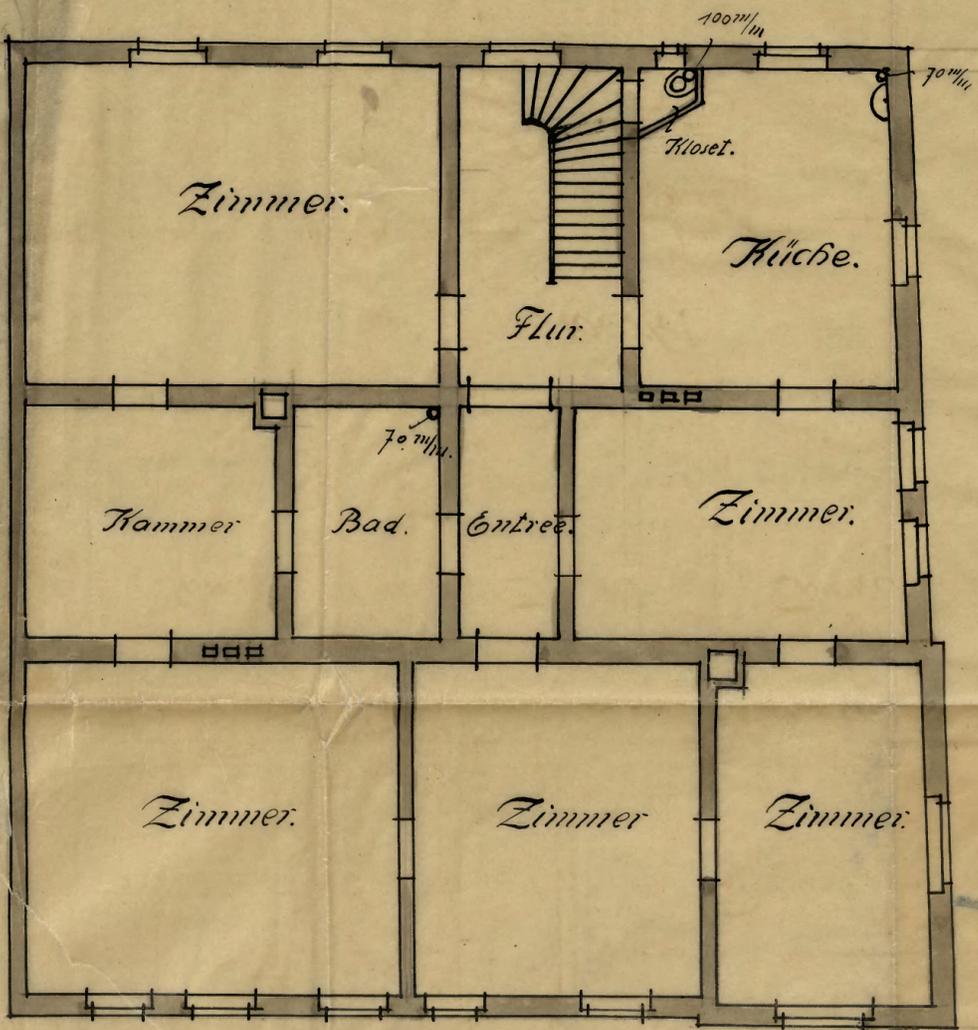
Fr. Golly

Der Ausführende:

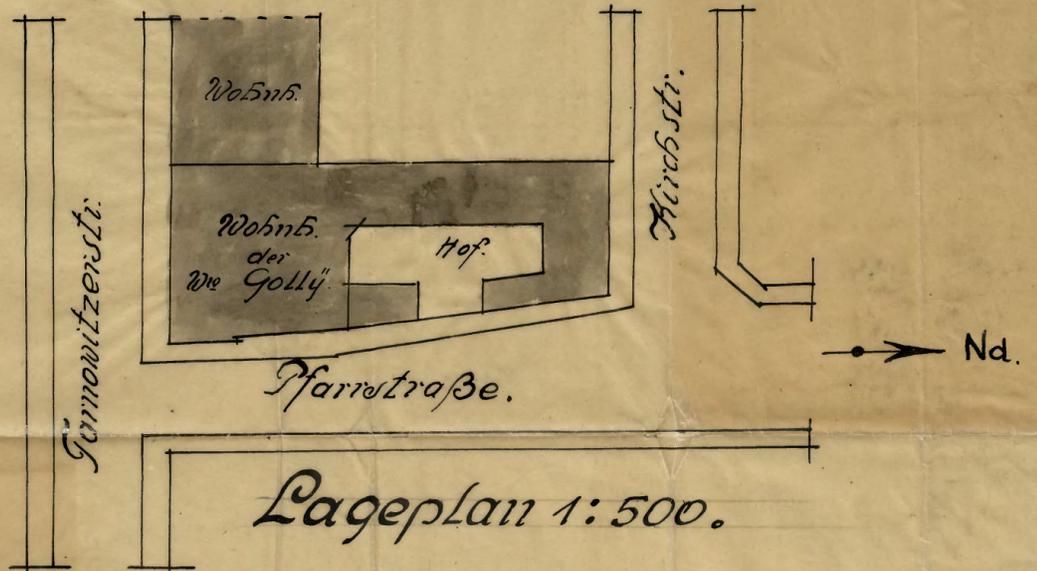
P. Beckert



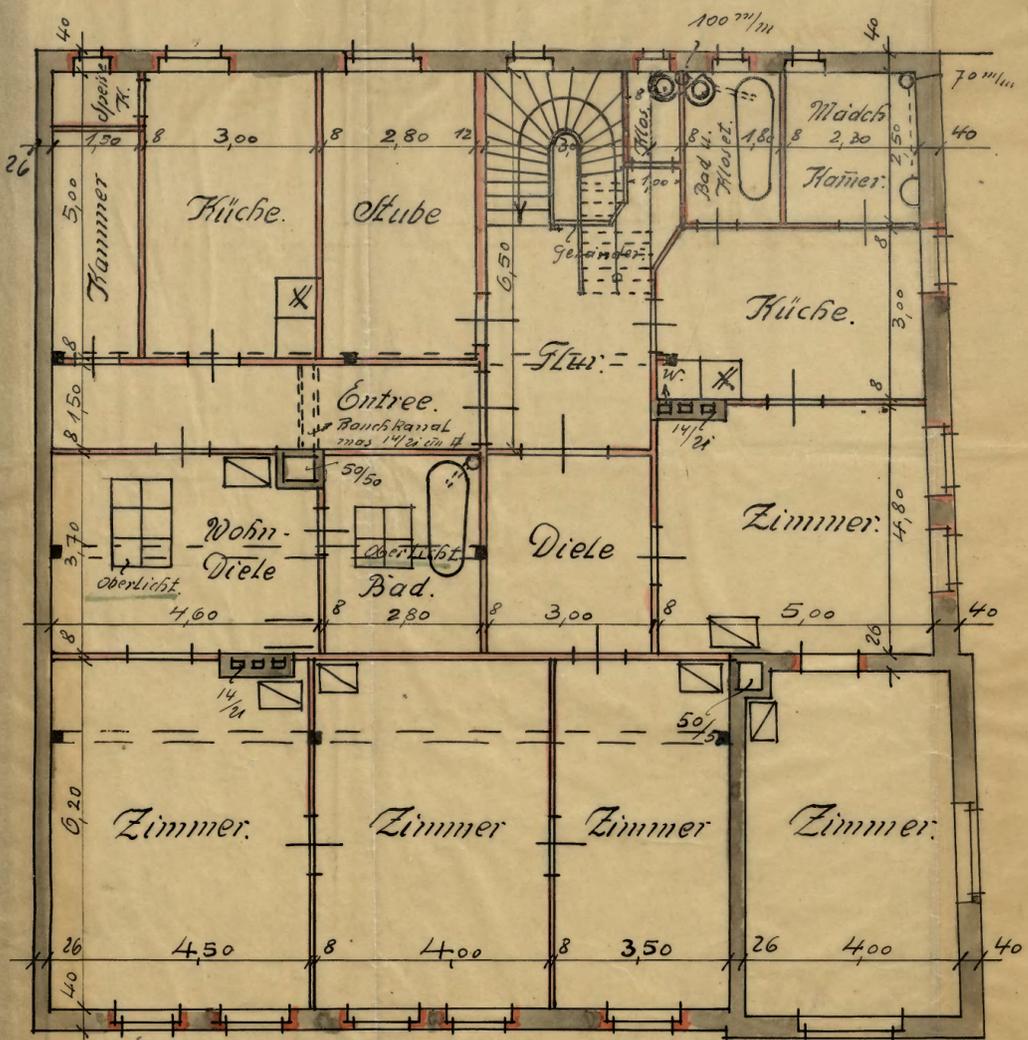
Zeichnung zum Ausbau des Dachgeschoßes im Wohnhaus Tarnowitzer-Str. No 45 hier, der W^o. Frau Agnes Gollig gehörig.



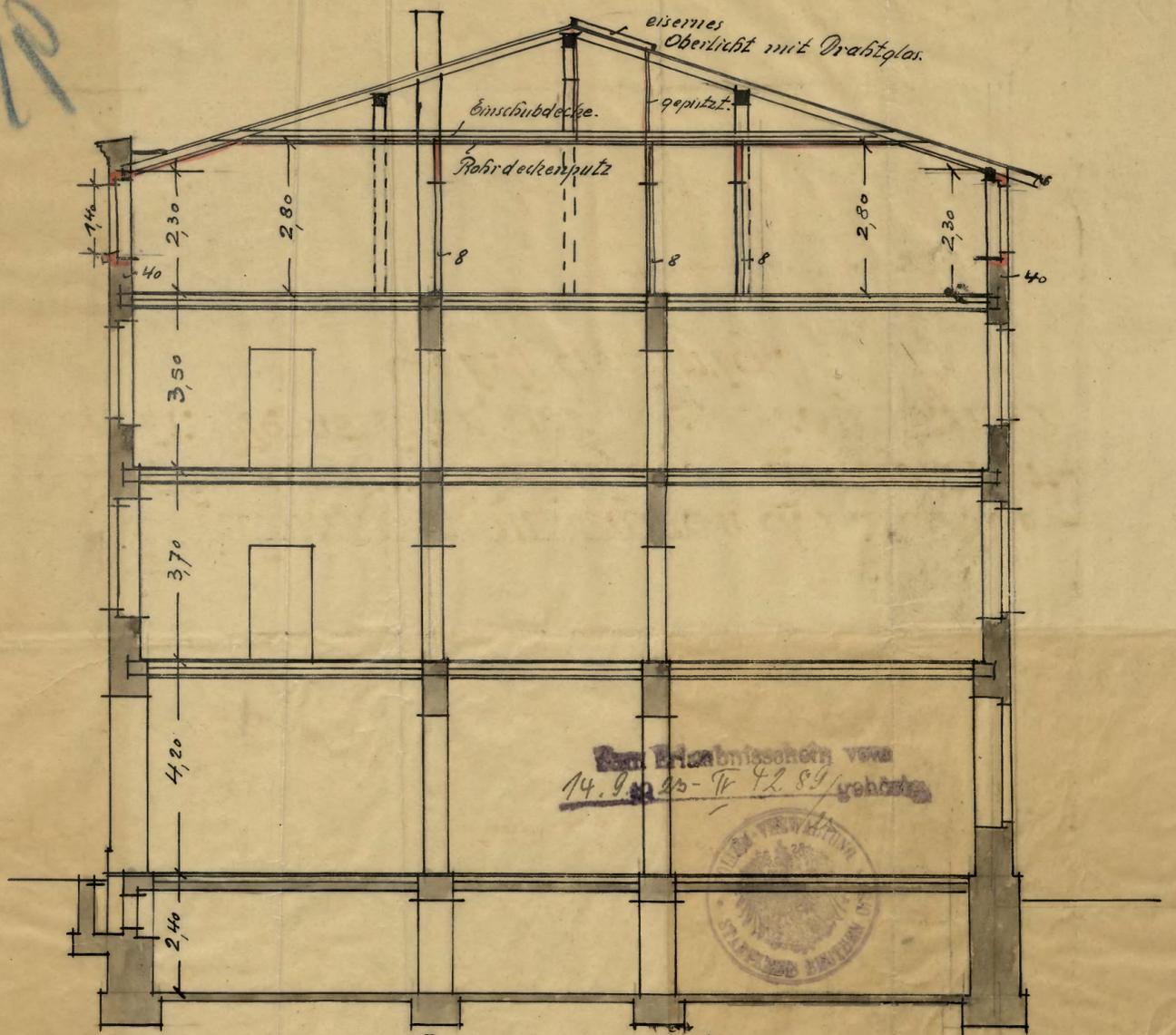
II. Stockwerk.



Lageplan 1:500.



Dachgeschoß.



Quer-Schnitt.

Beuthen 9^o. den 7. Sept. 1923.

Der Bauherr:

Agnes Gollig

Der Ausführende:

Baupolizistlich geprüft

Beuthen O/S, den 10. Sept. 1923

Das Stadtamt

P. Eckert

Müller

P.



Behändigungschein.

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 14. Sept. 1923 Tagebuch N. IV 4289 mit 1/25 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 17. 9 1923

d. entrind. Gally

An

dem Hausbesitzer Herrn

Joan August Gally

Beuthen O.-S.

= Kanonen. Straße N. 45

Behändigt am 18. September 1923

durch

Opaschowski

Ratsdiener [Signature]

STADT BEUTHEN P/S.
eingeg 26. NOV. 1927
Anlage: 2

119
4037/27

Beuthen O/S., d. 25. November 1927.

97

An die

Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich ergebenst
Zeichnung betr. die Einrichtung der Beuthener Fisch-
hallen in meinem Grundstück Tarnowitzerstrasse 45
wobei ich erwähne, dass konstruktive Veränderungen
nicht stattgefunden haben. Einzig und allein wurden
2 Türen zugemauert und eine Tür nach dem hinteren
Lagerraum nach dem Hof ausgebrochen. Die Anlagen
der Fischbehälter und massiven Ladentische, ebenso
Einziehung der Glaswände ist in beigefügter Zeich-
nung ersichtlich gemacht.

Ich bitte höfl. um Genehmigung und zeichne

hochachtungsvoll

Georg Hlawetz

Zu genehmigen. Die Läng.
verbleibe beträgt 5,0 Pm.
Hawetz

Hawetz
2.12.27.

ab. 1/12

- 1) Genehmigung
- 2) G.-P. über Grundstück (G. Pol.) mit dem Zusage über Prüfung und Ausführung.
- 3) Auf 2 Morgen.

Beuthen O/S. den 20. XI. 27.
Die Polizeiverwaltung.

14/12

Hawetz

E.

Zur Cassel am 6. 12. 27
Mündl. am 6. 12. 27
Ab am 7/12

IV. 4037/27

B.

1. An den Hausbesitzer ~~den~~ Frau Auguste Gollig z. H. der Frau
Gottfried Gollig

Beh.-Schein.

Lin, Fernowitzerstr. 45

Auf den Antrag vom 25. November 1927 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Fernowitzerstr. No. 45
Grundstück No. 91 u. 92 dort ein 2 1/2 Geschosse

mit einer mit den einschlägigen Landesgesetzen
südl. Ausrichtung

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom IV. nach Maßgabe der
beigefesteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung~~

~~anzunehmen.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. April 1907 ³¹
~~9. Februar 1910~~ zu beachten.
2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die
Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe,
ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. 5,00 Mark.
 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 410
 4. Der Pol. Sem. Amt zur Kenntnis. (Pol)
 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. Zu 4 Randwid genommen.
 6. Nach 2 Wochen. (Händl. Drückentwurf)
- Glogowski
9/12. 27.

Beuthen O.=S., den 6. Dezember 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Recht

M

Stempelamt
Hofstadt

Meyer

H.

12.12.27

M.

Zu dem Akten.

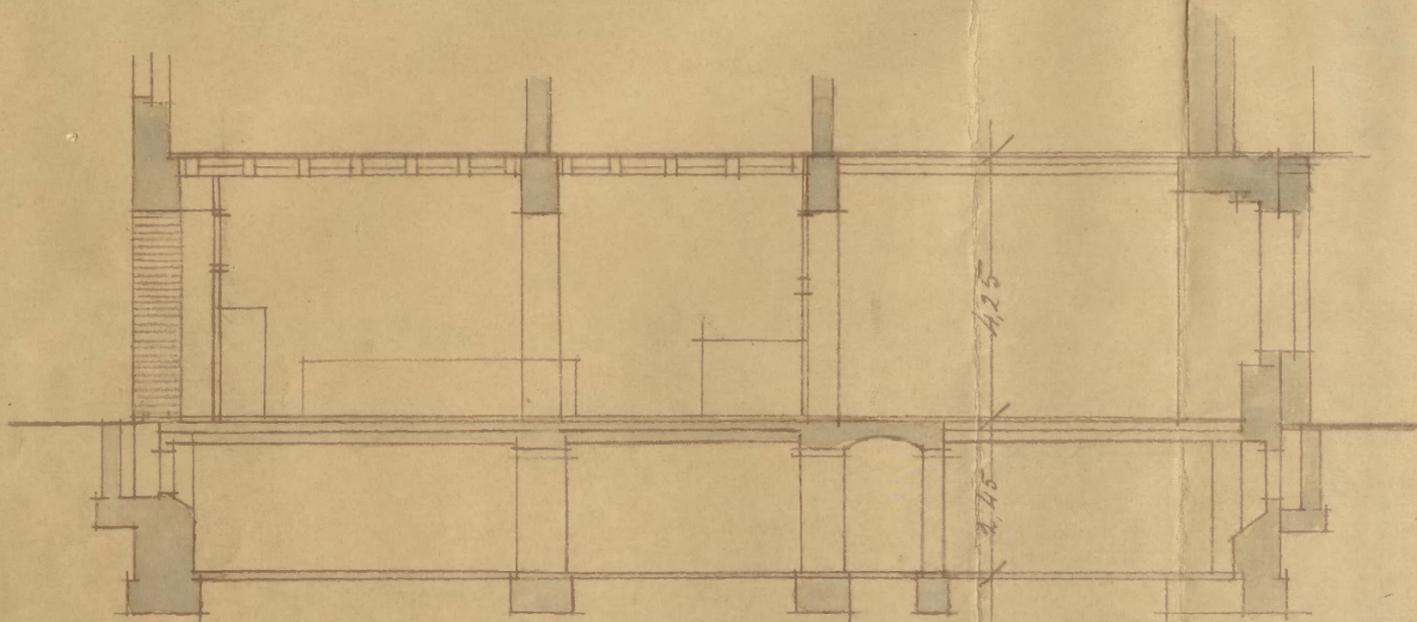
Reutben O/S, den 17. XII. 27
Die Polizeiverwaltung.

M.

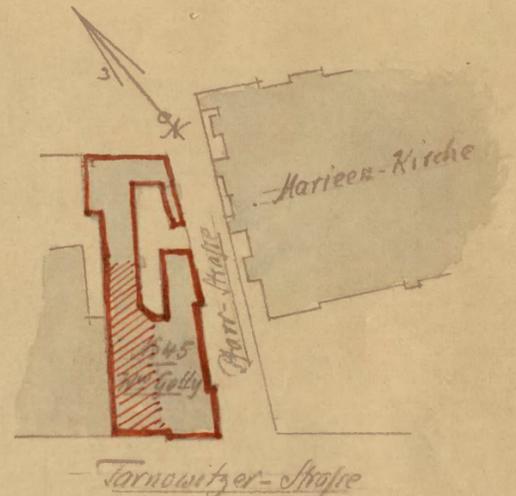
M.

Einrichtung der „Beuthener Fischhallen“ im Grundstück Tarnowitzer-Straße № 45, der Witwe Frau Golly, Beuthen O/S., gehörig.

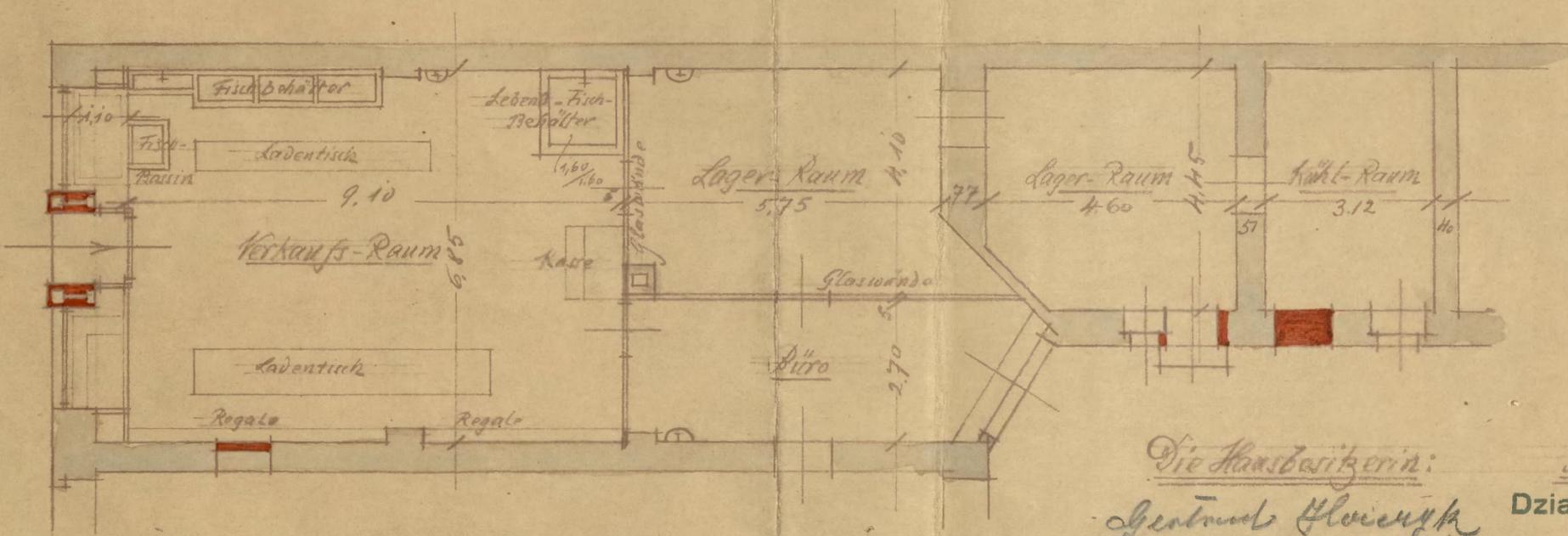
Maßstab 1:100



Querschnitt a-b



Lageplan Maßstab 1:1000



Grundriß Erdgeschoss

Die Hausbesitzerin:
 Gestrichelt
 Golly u. Golly

Ausführung:
 Dzialoszynski & Bruck
 Maurermeister
 Bauges. m. b. H.
 Telef. 691 Beuthen O/S. Piokarerstr. 23

baupolizeilich geprüft

Zum Erlaubnischein vom Beuthen O/S., den 2. Dez. 1927
 6/12 1927 - IV 4037/27 - gehörig

Das Stadtamt

Beuthen O/S. im November 1927

(Handwritten signatures)

Behändigungsschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 6. Dez. 1927 Tagebuch Nr. IV.4037 mit Festigkeitsberechnung
und *A* Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den *9. Dez.* 1927
Munt

An

-den Hausbesitzer Herrn -

Behändigt am *9. 12.* 1927

die Hausbesitzerin Frau Auguste
Golly z.Hd. der Frau Gertrud Hoiczyk
Beuthen D.=S.

durch *G. G. G.*

Ratswart.

Tarnowitzer Straße Nr. 45

Zur Credit am 27/9 g.
 Mündl. am 27/9 g.
 Ab am 27/9 g.

STAUF BEUTHEN 9/8
 eingeg. 22 SEP. 1928
 Anlagen 4

1656
 60039/25

Beuthen, den 21. September 1928

107

1. Eingangsbefestigung
 2. Mansard im Dachstuhl - Ob-
 3. G. Pol. für J. Holzsch.
 mit dem folgenden Umbau
 und statische Berechnung.

4. M. v. J. 4/9.28
 D. Pol. I.
 J. Holzsch.

Zu genehmigen. In in
 der statischen Berechnung
 wurde angenommen, dass
 bei der Einwirkung
 zu rechnen.
 Die Einwirkung beträgt
 30,0 Pm.

H. A. 41.
 F. V.
 J. Holzsch.
 28.9.28.

An die
 städtische Polizeiverwal-
 tung.
 in Beuthen O/S,

In der Anlage überreiche
 ich ganz ergebenst eine Zeich-
 nung nebst statischer Berechnung
 in doppelter Ausfertigung be-
 treffend den Umbau des Ladens
 an der Pfarrstrasse ~~xxxx~~ auf
 meinem Grundstück Ecke Pfarr-u.
 Tarnowitzer - Strasse Nr. 45 mit
 der Bitte, mir hierzu die bau-
 polizeiliche Genehmigung gütigst
 erteilen zu wollen.

ergebenst

Agnes Golly.

Vom Wasserrath Amt mit der
 Bitte um Angabe, ob man
 Stützlinien des folgt. Gebäu-
 de spezifizieren!

3.10
 Herr!
 H. A. 41.
 J. M.
 29/9.28
 2/10.

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn *Franz August Jolly*

102

Zur Canzlei am
Mundirt am *9/10*
Ab am *11/2*

Beuthen D.-S.

Tannowitz u. Str. Nr. *45*

Zust.-Urk.

Auf den Antrag vom *21. September d.J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Tannowitz* *Nr. 45* *in der Pfarrstraße*, Grundstücke *Nr. 91, 92* *und 27* *Grabsfeld*

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 60 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

einem Ladeneinbau
vorzunehmen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom ^{22. 4. 1927} _{7. 7. 1927} zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. Die in der polizeilichen Berechnung in dem genehmigten Ergänzungen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

- 2. Vorlage dem St. U. 60 wegen Erhebung der Baugebühren. *30.-Kms*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *356*
- 4. G. R. dem St. U. 41 (Baukontrolle *St*) und St. U. 60 V zur Kenntnisnahme, letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.
- 5. *S. d. H.* W. v. nach *2* Wochen.

Beuthen D.-S., den *9. Oktober* 19 *18*

Die städt. Polizeiverwaltung.

Form 5

Prüfung genommen.
H. A. 41 - Bankkontrolle
Glogowski
14./10. 28.

G. Krause
170-230

Mit der Landvermessung
ist begonnen worden.

18. 10. 28.

Prozesse
Glogowski

19. 10

by G. Rog. 41 (Kontrolle)
mit dem Landvermesser
der Aufmessung.

by T. M. Glogowski
14./10. 28
v. p. p. d.

170-230
Kontrollmüßig nachgeführt.
H. A. 41.

Glogowski
13. 11. 28.

60-2239/28

by Krause an Vermessung der Landvermessung
Kontrollmüßig nachgeführt
der Landvermessung

by May 10/28

16. 11. 28
v. p. p. d.
F. d.

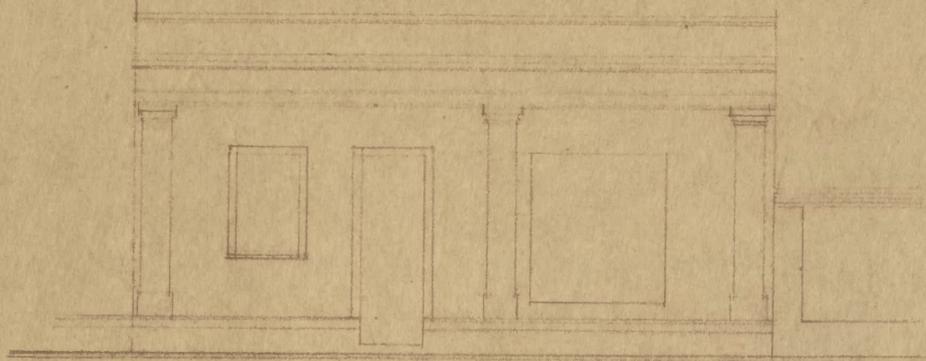
Glogowski

17. 11

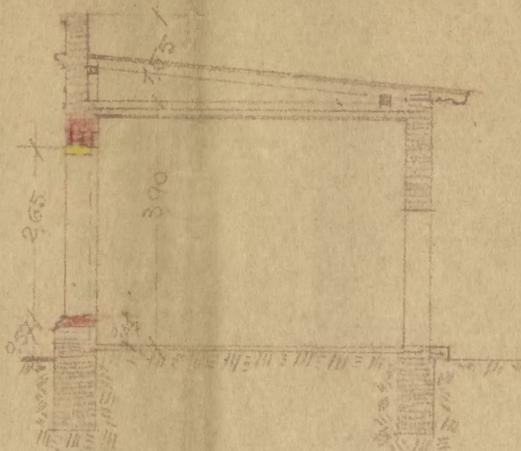
Zeichnung

betreffend den Umbau des Ladens an der Pfarr-Straße auf dem Grundstück Ecke
der Pfarr- und Tarnowitz- Straße No 45, der Frau Hausbesitzer Golly in
Beuthen i.S., gehörig.

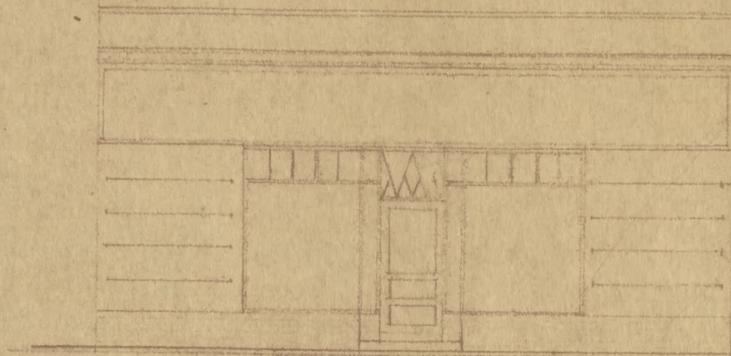
Alte Straßenansicht



Querschnitt

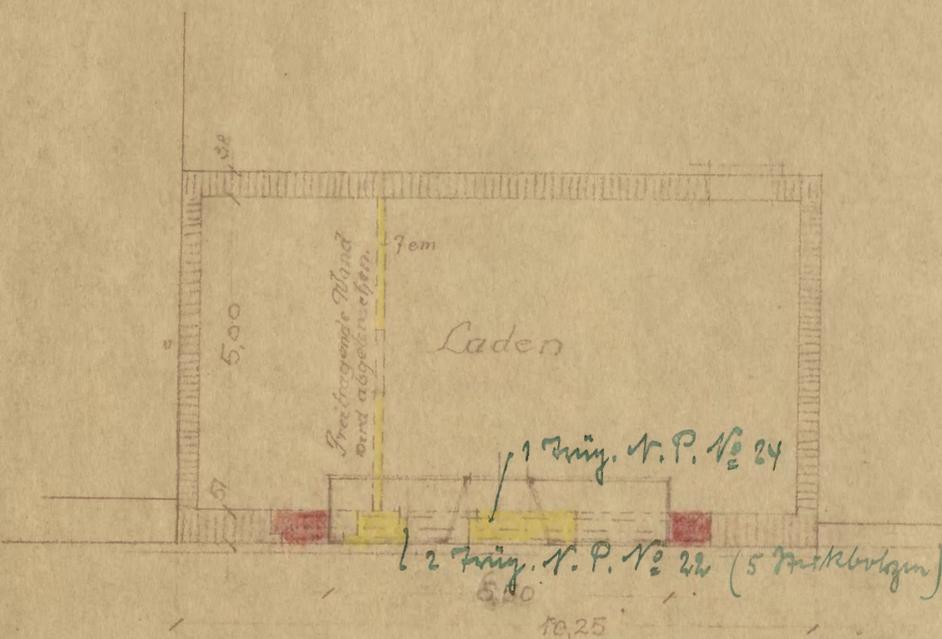
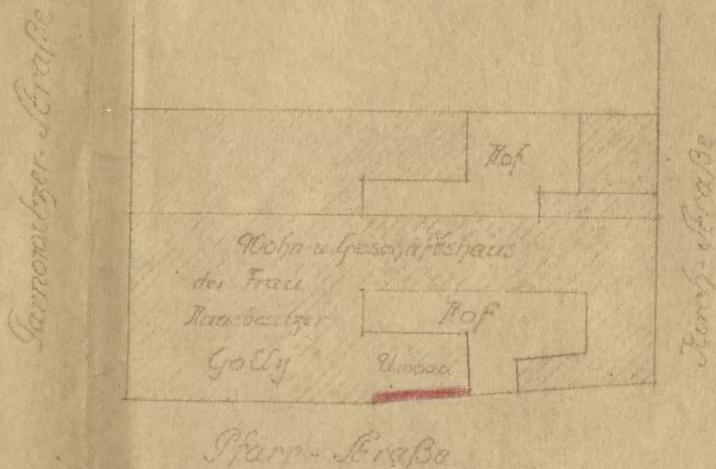


Neue Straßenansicht



Lageplan

M. 4:500.



Zum Erlaubnisseheln vera
 9. X 1928. 60-22139/28 gehörig

Beuthen i.S., den 18. September 1928.

Maßstab 1:100 baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 28. Sept. 1928

Das Stadtbauamt

J. V. Gollmann

die Bauherrin

Agnes Golly

Der Ausführende

Karl Mainka
 Maurermeister
Mainka

Statische Berechnung

107

Der eisernen Träger für die Schaufensteröffg.
auf dem Grundstück Ecke Pfarr.u. Tarnowitzer - Strasse
Nr. 45, der Frau Hausbesitzer Golly in Beuthen O/S. gehö.

Freie Länge $5,50$ m, Stützweite $5,80$ m

Belastung gleichmässig durch Aus- und
 Uebermauerung, Decke und Dach.

1) Mauerwerk =
 2) Balkenlasten in
 Truf

$$P = 5,50 (0,51 \cdot 0,88 + 0,38 \cdot 1,55) \cdot 16000 = 9250 \text{ kg}$$

$$\frac{5,50 \cdot 5,00 \cdot (250 + 150)}{2} = 5500 \text{ kg}$$

Zus. 14750 kg

$$W = \frac{14750 \cdot 5,80}{9600} = 900 \text{ cm}^3$$

Gewählt 2 Träger N.S. 22 mit $W = 2.278 = 556$

und 1 " " " 24 " $W = 353 \text{ cm}^3$

Zus. 909 cm^3

Die Träger werden an 4 Stellen miteinander
verbolzt.

Unterlagsplatten

$$P = \frac{7375}{152} = 553 \text{ gcm}$$

Gewählt Unterlagsplatten je $50,25 \text{ cm} =$

1053 gcm gross und $1,5 \text{ cm}$ stark.

*und bemessenen Träger auf Stützmauerwerk mit 5 Rippen
 folgt von Balkenlasten in Truf. Zementmörtel mit Gefälle.*
 Beuthen den 18. September 1928

Karl Mainka

Maurermeister

Mainka

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 28. Sept. 1928

Das Stadtbaunamt

F.V.
L. J. Appert

Zum Erlaubnisschein vom
 9. 10. 19 28 60-22/29/28 gehörig

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 192.....

Karl Mainka
Maurermeister

Verantwortlichkeits-

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 26 NOV. 1928
Anlagen

Erklärung.

106

In Gemässheit der Regierungs - Polizei - Verordnung
vom 26. Oktober 1874 und der Bedingungen der Bauerlaub-
nis vom 9. Oktober 1928. Jo. No. 60-2239/28

erkläre ich hiermit, die Verantwortlichkeit für die
vorschriftmässige Ausführung der Eisenkonstruktionen

beim Umbau des ...

für ...

Beuthen O/S, ...
Gründstück No. 91.92 ...
übernommen zu haben.

Beuthen O/S., den 23. November 1928

Karl Mainka

Maurermeister

An
die Hocht. Polizeidirektion

Beuthen O/S.

Zu dem Akten.
20/11-28
D. ...
Jalab

GRUSCHKA & GLUCH, BEUTHEN O.-S.

BAUGESCHÄFT FÜR HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

FERNSPRECHER NR. 2244

BANKKONTO:
STADT-GIRO-KASSE BEUTHEN OS.

BEUTHEN O.-S., den 10. April 1934

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 11. 4. 1934
Anlagen

107
60-823/34

BETRIFFT:

An
den Magistrat der Stadt

Beuthen O/S.

In der Anlage übersenden wir Ihnen ergebenst die erforderlichen Unterlagen betreffend Fassadengestaltung des Grundstückes Tarnowitzerstraße Nr.45 dem Hausbesitzer Hoiczynsk gehörig, mit der Bitte die baupolizeiliche Genehmigung erteilen zu wollen.

Mit deutschem Gruß!
Gruschka & Gluch
Baugeschäft
Haupt- und Tiefbau
BEUTHEN O.S.

nr. 16142
60-823/34
14/4.34
1) Eingangsuntersuchung
2) Prüfungs der Baukontrolle Ob
3) Dr. 41 - O. u. Bauverwaltung -
zur Lagebestimmung und Aufplanung.
4) etc.

Gegen die Forderung
des bürgerlichen Bauamtes
kein Einwand, Reklame.
gegen bedürftigen Beforderer Genehmigung

Wohlw.
Gebühr = 10,- RM.-

BEUTHEN-O.S. 19. 4. 1934
STADTBAUAMT - BAUBERATUNG

2014
Albrecht
39

GRUSCHKA & GLUCH, REUTHER O. S.
BAUGESCHAFTE FÜR HOCH- U. NIEDERB. BAUWERKE
KERNSPRECHER NR. 2344
KARLSRUHE
KLEIN-STRASSE 10

~~10. 10. 24~~ 24/4. 24
1. 10. 24

zur Einholung des Verdicts
des Bauern, d. H. Holzg. 5.
Kammernr. 15.

2/4 24. J. R.
L. v.

27/4

J. Brauer

26/4 - 20/4

10. 10. 24

Die Zeitungsanzeigen sind aus dem Verzeichnis
ausgelassen worden.

H. M. L. v. 24. 4. 24.

J. R.

Brauer
H. Holzg.

27. 4

823/34

Bauschein

108

1.

An die Hausbesitzerin Frau Gustav Koczyk

3. U.

für

Zimmertür

Str. Nr.

45

Auf den Antrag vom 10. d. M. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Zimmertürstraße Nr. 45

Grundbuchblatt Nr. 91, 92 Langer Platz Nr. 27 Groppe nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnungen,

zur Einbauveränderung der Zimmertür

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.



Zum Erlaubnischein vom
28. 4. 1934 34/60-823/34 gehörig

FASSADENPUTZ - HOICZIK - SCHAUBILD -

Gertraud Glawatsky
yngs.

19. 4. 1934
BEUTHEN-O.S. STADTBAUAMT BAUBERATUNG
A. H. Bär
Salzmann

Guschnka & Gluch
Architekten
BEUTHEN O.-S.

115

FASSADENAUSBILDUNG DES GRUNDSTÜCKES
TARNOWITZER STR. 45, HERRN HOICZIK GEFÖRIG.



ANSICHT TARNOWITZER STR.
M. 1:100.



ANSICHT PFARR STR.

BEUTHEN-O.S. 19. 4. 1934
STADTBAUAMT - BERATERUNG

Handwritten signature: Albert

Zum Erlaubnissehens vom
28. 4. 1934/60-523/34 gehörig

BEUTHEN O.S., IM MÄRZ, 1934.
DIE AUSFÜHRENDE BESITZER
Gruska & Gluch
Baugesellschaft
für Hoch- und Tiefbau
BEUTHEN O.S.
Handwritten signature: Gertrud Kliewer

~~100-822/34~~ 14/5.34.
100-1228/34

Prof. 2 m. Profen
F. O.

~~100-822/34~~

~~100-822/34~~
H. O. Prof.

Prof. 29/5.34

117

zur Feststellung, ob die Organisation
des Saftes & Organismus weiter

Prüfung 2/2 m.
1/6 - 1/6 1/6

F. O.
Lorenz

Die Organisationsfrage des Saftes ist bereits
abgeklärt.

216

Prof. 9. 1. 6. 34.

Prof.

Prof. Dr.
F. O.

60-1228/34 Sp. 4/6.34
1. D. 41-6.5.0. J.

zur Prüfung und Begutachtung der Aufzeichnungen
2/2nd. J. D. Sp.

19/6

Die Futteranwendung ist ver-
hältnismäßig erfolgt nach Maßgabe
der geringeren Flächen.

P. S. 1216. 34
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

H. A. 41 - Länderkontrolle
Glogowski
11/6.34.

11. 6.

P

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

772

Geschäftszeichen: 60-823/34 An die Hausbesitzerin
 Abfender: Der Oberbürgermeister als Orispolizeibehörde Frau Gertrud Hoiczky,
hier,
Tarnowitzer - Straße Nr. 45.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Rw. Benth

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Andreas Hoiczky — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben. da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... zur Annahme bereit war, übergeben. da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Benth, den 18. Mai 193 4.
Hoiczky
Rw.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Bürgermeister
Verwaltungs-Abtlg.
ziv. Luftschutz.

Baubeschreibung

110

für die Herstellung eines Schutzraumes auf dem
Grundstück **Beuthen, Tarnowitzerstr. 45,**

Gollys Erben gehörig

	<p><u>Welche Lage hat der Schutzraum im Hause und im Verhältnis zum umliegenden Erdreich?</u> Wenn deutliche Zeichnung oder Skizze beigelegt, genügt der Hinweis auf diese.</p>	<p>siehe Zeichnung</p>
2	<p><u>Für wieviel Personen soll der Schutzraum dienen?</u> Pro Person sind 3 cbm Luftraum erforderlich. Zweckmässig ist die Anordnung eines Schutzraumes für sämtliche Bewohner eines Treppenhauses.</p>	<p>22 Personen</p>
3	<p><u>Berechnung des Luftrauminhaltes.</u> Gasschleuse und Notabort darf nicht einbezogen werden.</p>	<p>$5,4 \cdot 2,3 \cdot 2,17 + 3,9 \cdot 5,4 \cdot 2,12$ $- 1,32 \cdot 2,2 \cdot 2,12 = 65,45 \text{ cbm}$</p>
4	<p><u>Welche Stärke haben:</u> a. <u>die Aussenwände?</u> b. <u>die übrigen Umfassungswände?</u></p>	<p>a. 85 cm b. 51 cm</p>
5	<p><u>Welche Bauart hat die Decke des Schutzraumes?</u> Hohlsteindecke, Plattenbalkendecke mit ... m weitgespannten Platten, Steindecke mit ... m Spannweite zwischen eisernen Trägern, preuss. Kappen mit ... m Spannweite zwischen eisernen Trägern usw.</p>	<p>Kappengewölbe Spannweite: 1,95-2,30 m</p>
6	<p><u>Wieviel Decken befinden sich über dem Schutzraum und welche Bauart haben sie?</u> Einschliesslich Schutzraumdecke z.B. 1 Massivdecke und 4 Holzbalkendecken.</p>	<p>Eine Massivdecke und drei Holzbalkendecken.</p>

Für welche Nutzlast ist die Schutzdecke gerechnet und wie wird sie verstärkt?

Normale Wohnraumbelastung beträgt 200 kg, Eigengewicht ca. 300 kg. Durch Absteifung sämtlicher Balken und Unterzüge wird die Tragfähigkeit vervierfacht, 2000 kg, was im allgemeinen genügt. Bei Neuherstellungen und Berechnung der Absteifung ist mit 2500 kg zu rechnen.

Die Verstärkung der Decke erfolgt durch Holzabsteifung lt. Zeichnung

8 Welche Bauart und Grösse hat:

- a) die Hauptzugangstür?
- b) die Tür aus der Schleuse zum Schutzraum?
- c) Der Notausgang?
- d) Sonstige Öffnungen?

Splitterschutz und Gasdichtung ist näher anzugeben!

- a. Gasdichte Stahltür
- b. Gasdichte Holztür
- c. Gasdichte Stahlklappe
- d. Keine

9 Welche Benutzung und Beschaffenheit des Geländes vor den Fenstern des Schutzraumes? Strasse, gepflasterter Hof, Garten etc.

Bürgersteig und Straße, betoniert und gepflastert.

0 Besondere Bemerkungen.

Raupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 16. April 1934

Das Stadtamt

[Handwritten signature in purple ink]

ganzjährig
Reichsluftschutzbund

Ortsgruppe Beuthen O.-S.

Luftschutz-Bauberatungsstelle

[Handwritten signature in blue ink]

Beuthen O/S., den 7. März 1934 ..

Georg Lukaschek

Der Bauausführende.

Manfred Weingart

Der Bauherr.

Abschrift.

2

114

Ziviler Luftschutz.

G e n e h m i g u n g s b e d i n g u n g e n

für die Herstellung eines Schutzraumes auf dem
Grundstück **Beuthen O/S., Tarnowitzerstr. 45**
Golly's Erben gehörend

- 1 Die Belegschaft des Schutzraumes soll höchstens
.22. . . Personen betragen. An der Eingangstür ist
der Schutzraum als solcher und sein Fassungsver-
mögen deutlich zu kennzeichnen.
- 2 Der Schutzraum soll möglichst frei von Rohrlei-
tungen sein. Dampf-, Heisswasser- und Gasleitungen
sind unbedingt zu meiden.
- 3 Alle in den Schutzraum mündenden Heizungs- und Lüf-
tungsschlote sind zu vermauern.
- 4 Der Notabort muss möglichst geruchdicht abgeschlos-
sen sein.

Reichsluftschutzbund.
Ortsgruppe Beuthen O/S.
Luftschutz-Bauberatungsstelle.
gez. Pönninger. gez. Boerner.

600-866/34

An das N. O. 40 über die Drängeligen.

Die ursprünglichen Genehmigungsbedingungen werden mit einer gewissen Freigabe dem Antragsteller bei Genehmigung des Kesselschiffes ausgeführt. Die drängeligen Genehmigungen soll jedoch noch weiter werden. Wenn keine Änderungen mehr sofortlich sind, kann von Rückforderung der ausgeführten Freigabe abgesehen werden. Die beiliegenden Unterlagen sind für die Gültigkeit bestimmt.

Reichsluftschutzbund

Ortsgemeinde Beuthen O.-S.

Luftschutz-Beratungsstelle

Beuthen

J. O. 16/10/34

Für im Bürgersteig liegende Türsteigeschächel ist sicher begehbar abzudecken. Bezügl. der Benutzung des Bürgersteiggeländes ist das N. O. 40 zu hören.

19

177

Beuthen, 17. April 34

H. L. J. S.

Altk...

H.

115

J. O. L.
a. O. K. L.
160 ~~166~~ 134

19/4. 24.

1) R. mit 3 Quel. hanna Obererungamuzisa - 40 d 69.
mit dem Schreibe zum Arch. K. K. ob spazun Sie
Lernung und sich Lierungstung vplomend bei Lierungsdal
Notwendigkeit für die Gelykellernamen Lierungsdung
erfolgen werden.

2) 6/4.

J. O.

[Faint signature]

24/4

[Small mark]

Urschriftlich mit 3 Anlagen

mit dem Erwidern zurückgesandt, daß gegen die Benutzung des Bürgersteiggeländes vor dem Hause Tarnowitzer Straße 45 zur Errichtung eines Aussteigeschachtes zum Gasschutzraum unter folgenden Bedingungen Einwendungen nicht erhoben werden:

- 1) Der Schacht ist mit einer sicher begehbaren Abdeckung zu versehen;
- 2) es sind alle diejenigen Kosten zu übernehmen, welche durch Ausbesserung von Schäden an der Anlage und der Bürgersteigbefeestigung infolge des Verkehrs oder Gebrauches oder aus irgend einer anderen Ursache entstehen sollten, desgleichen auch die Kosten, welche durch Änderung des Straßenplanums oder sonstige Änderungen im städtischen Interesse entstehen;
- 3) die Stadtgemeinde Beuthen O/S. ist wegen aller Ansprüche, welche seitens Dritter aus dem Bestehen und dem Betrieb der Anlage hergeleitet werden sollten, zu vertreten und schadlos zu halten.

Beuthen O/S., den 25. April 1934.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

277

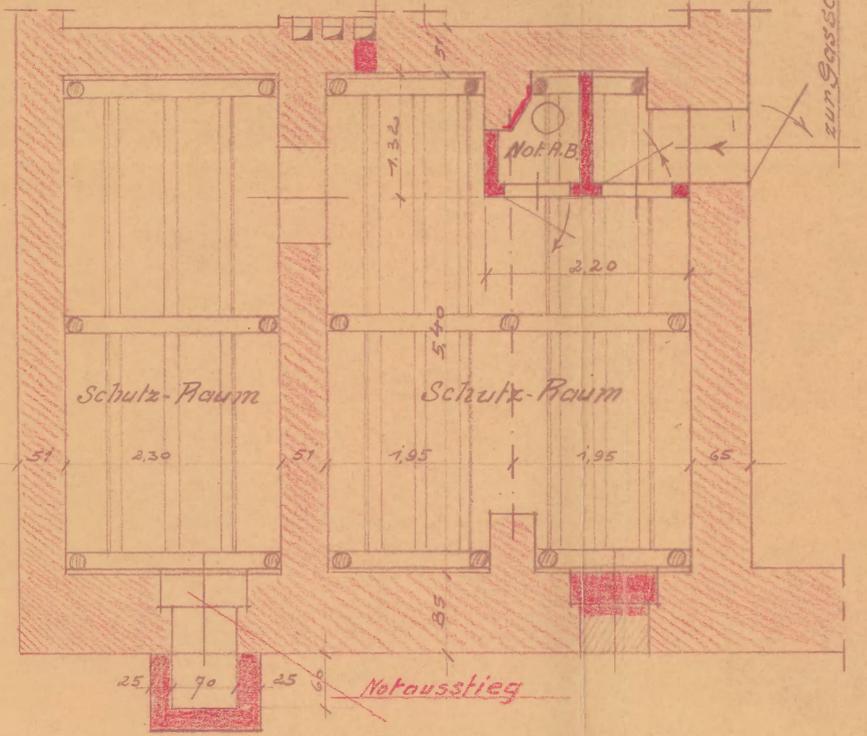
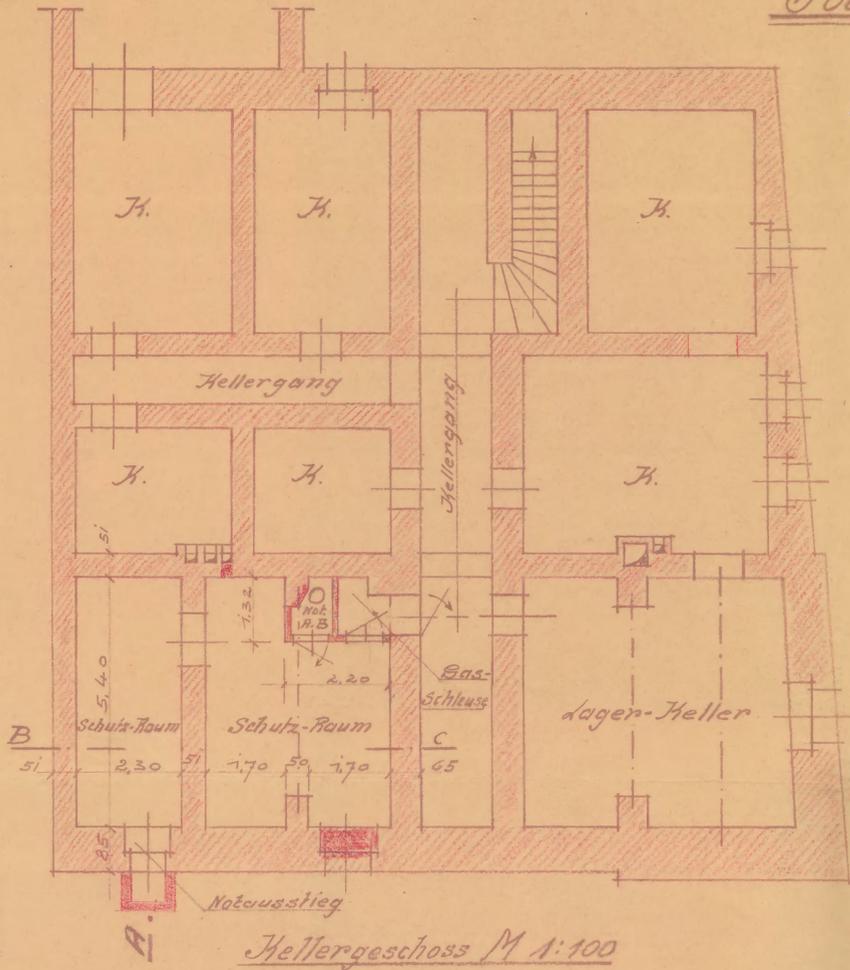
Müller

B.

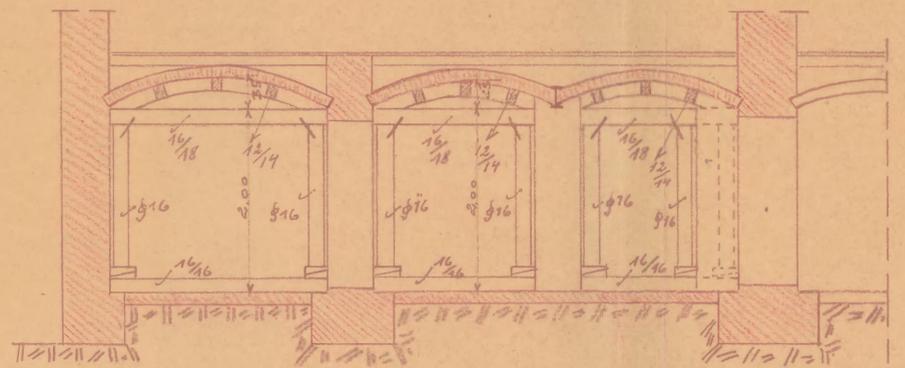
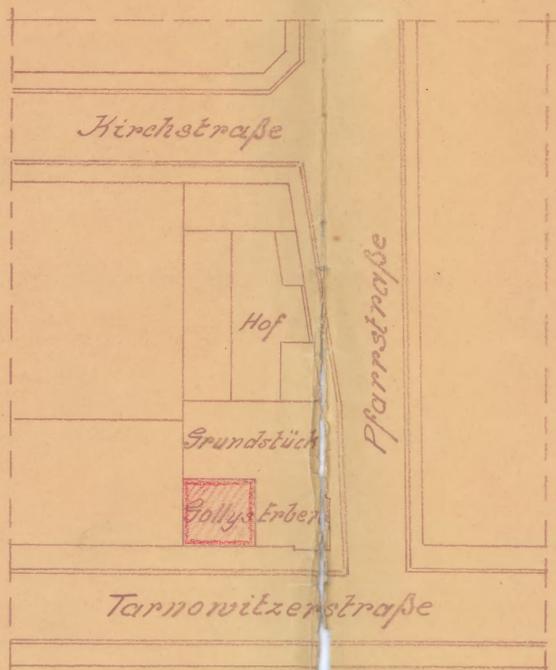
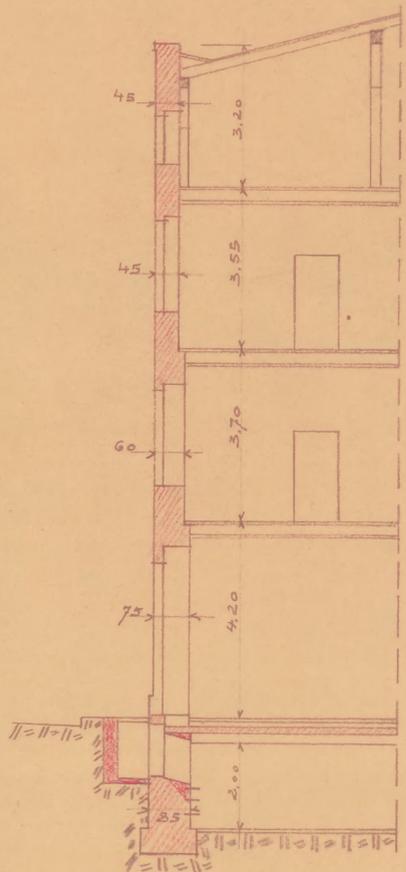
Zeichnung

für den Ausbau eines Luftschuttraumes
auf dem Grundstück Beuthen Tarnowitzstr. N. 45.

Gottys Erben gehörig



M 1:50



Sin. Gally, 6. April.

Beuthen im März 1934.

M. Müller
Der Bauherr

Der Bauausführende
Georg Lukaschek
Bauunternehmung
Lukaschek

Kaupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 17. April 1934
Das Stadtamt

Reichsluftschutzbund
Ortsgruppe Beuthen O/S.
Luftschutz-Bauberatungsstelle

Salpeter

Bohmer

Das Erlaubnis vom
20. 4. 1934
54/60-566/34. g. b. b.

866/34

112

Bauschein

1.

An *Herrn Golly, Johann Lehmann, z. H. des Kaufmanns
Herrn Oskar Reichardt*

Z. U.

Herrn

Hammantstr. - Str. Nr. 45
Mag.

Auf den Antrag vom *7. März d. J.*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Hammantstrasse Nr. 45

Grundbuchblatt Nr. *91, 92* *Leichen-Part* und *27* *Leichen - Gräber*
nach Maßgabe der *angelegten* und geprüften *vom Baubehörde* *bestimmten*
Leichen 91, 27 *Leichen-Gräber* *bei* *Gräber*
mit *Bestimmungen* *zur* *Gräber*
in *Leichen-Gräber*

mit *Bestimmungen* *zur* *Gräber*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-866/2

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

- 5. Die Baugröße des Besitzgrundes soll festwand 22 Personen betragen.
- 6. An der Eingangsseite ist der Besitzgrund selbst polier und sein Fassungsvermögen derart zu bestimmen.
- 7. Der Besitzgrund soll möglichst frei von Bepflanzungen sein. Jungbäume, Hecken, etc. sind möglichst zu entfernen.
- 8. Alle in dem Besitzgrund vorhandenen Gebäude u. sind auf ihre Befestigung zu untersuchen.
- 9. In dem Hause sind möglichst sämtliche Abgüsse zu entfernen.
- 10. Der im Entwurfsplan vorhandene Absperrgraben ist mit einem guten Abflusskanal abzuführen zu machen.
- 11. Die haben alle diejenigen Kosten zu übernehmen, welche durch die Ausführung der Arbeiten, von der Anlage des Absperrgrabens und der Entwässerungsbefestigung, insoweit die Kosten der Geländeerhebung und der je nach dem vorhandenen Vorarbeiten entstehen, abgesehen, abgesehen auf die Kosten, welche durch Änderung des Bauplanes und der sonstigen Änderungen im handwerklichen Fortschritt entstehen.
- 12. Die Baukosten sind Beizeln d. h. von allen Aufträgen, welche durch die Ausführung der Arbeiten und dem Betrieb der Anlage des Absperrgrabens und der Entwässerung entstehen, zu bezahlen und zu zahlen.

- 2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Geb. v. ~~.....~~ MM. Baupolizeigebühren, welche nicht erhoben.
- 3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 159.
- 5. Bemerk zur Statistik.

6. R. a) 41 — B. R. | — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 b) 60 ✓

7. Nach je 2 Tg.

R. v.
 H. U. 41 - L. R. v.
 Grogowski
 14/5. 34.

3. B.
 Dem sind gemacht
 15.5.34
 Micka

16.5

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 866/34. An die Golly'schen Erben, z.Hd. des Kaufmanns
 Absender: Herrn Alfons H o i c z y k
Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Tarnowitzer- Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ^{Punktnd.} ~~Postbote~~ Beuthen O/S. heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn Alfons H o i c z y k</u> — selbst in — der Wohnung dem Geschäftslokale — <u>Tarnowitzerstr. 45</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilfen — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>verhindert</u> war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend</u> war dort dem beim Empfänger angestellten <u> </u> übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u> </u> d ... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u> </u> de ... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S. den 11. März 193 H
Jos. Biellas
Punktnd.

Fortsetzung umseitig.

Zamm 45

60-Steck 34, Lsg. 10/5. 34.
Mang 2 N. Logen.
F. Or.
S.

60-Steck 34, Lsg. 2/6. 34.
1. J. R. O. O. R.
zum Aufstellung, ob die Bauarbeit
Befugnis vorliegt ist.
2/2 2/2.
F. Or.
Laja

J. Prummer
570-1570

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute ~~hier~~ *an den Herrn ...* Uhr *11* mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Firmen, Behörden, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — *Herrn J. P. G. 34* und Zunamel) *Herrn J. P. G. 34* selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswart oder Vermieter ausführbar war, *Herrn J. P. G. 34* auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu *Herrn J. P. G. 34*

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

bei der Postanstalt zu *Herrn J. P. G. 34* niedergelegt.

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu *Herrn J. P. G. 34* niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu *Herrn J. P. G. 34* niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

nr. 60-11463/34

60-11463/34 7

1. Nr. A. 41 O
zur Prüfung der Ausführung

119

2. Nr. 14 reg.

Pr. 9. 6. 34.

Nr. A. 60.

~~27~~

Wassle

P

Die Urkunden sind gemäß den genehmigten
Vorbereitungen übergeben worden. In Vorbereitung
ist die Ausführung bereits mit dem Herrn Kreis-
rat zu prüfen, die zur Ausführung der be-
stimmten Arbeiten, Karten, Pläne, etc. etc. mit-
bringen zu lassen.

Berlin 18, den 3. Juli 34.

H. A. v. i.

4. 7

F.V.

H.

Salp

20

1.) An
 die Golly'schen Erben
 z.H. des Kaufmanns Herrn Alfons
 H o i c z y k ,
h i e r,
 Tarnowitzerstr.45.

- 60 -
 1467/34 6.7.1934

Bei Nachprüfung des von Ihnen auf dem Grundstück
 Tarnowitzerstr.Nr.45 eingerichteten Schutzraumes wur-
 de festgestellt, dass in dem Schutzraum verschiedene
 Bretter, Leitern, Kanthölzer usw.lagern. Ich ersuche,
 für die Entfernung dieser Gegenstände aus dem Schutz-
 raum innerhalb vier Wochen zu sorgen. - Bgl.-

erl.W.
 ab: 9/7 1934

- 2.) N. 4 Wch. 60 V zur Feststellung, ob der Verfügung ente-
 sprochen wurde.
- 3.) N. 10 Tg.

Praxis-
 48-14/8

~~1/8 16/8~~ ^{27. 8} Weisung.

J. O. L.
 a. O. L.
 60-1467/34

Das Werkstück ist mitgelesen
 am 13.8.34

In dem Akten.
 J. O. L.
 Pawona. f / 14.8

gen. L. 13.8.34
 Pawona
 27.8.34

149

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22. 11. 1935
Anlagen

6074
1867/35

An die

B a u p o l i z e i

Beuthen O/S.

Nachdem mein einziger großer Kellerraum im Hause Tarnowitzerstraße 45. als Luftschutzkeller ausgebaut wurde, und ich nun keinen Raum zum Unterstellen von verschiedenen Gegenständen habe, welche ich dringend benötige, habe ich mir im Hofe daselbst, einen zerlegbaren, aus Wellblech bestehenden Unterstellraum aufgestellt.

Da die in Frage kommende Ecke im Hofe immer schon einen Verunreinigungsplatz bildete, komme ich mit der ergebenen Bitte, hierzu um Erlaubnis ein.

Beuthen O/S, den 18. November 1935.
Tarnowitzerstraße 45.

Off. 27. 11. 35

ALFONS HOICZYK.

Handwritten signature

60-1867/35
1. B. 41 O.
2. 18. 11. 35

zur gutachtlichen Auswertung.

F.A.

Handwritten signature

Handwritten mark

Die Auffälligkeit des Aufbaus ist mir bekannt, gestützt. Obgleich das Geforum überbaut ist, kann die ~~Geforum~~ *Handwritten* gegen jedw. Widerstand auf 2 Tufen ~~gutachtet~~ *Handwritten* sein. (Das Luftschutzkeller darf als ~~Wirtschafts-~~ *Handwritten* Keller benutzt werden.) Bz. 4. den 11. Dezemb. 35.

Bz. 4. den 11. Dezemb. 35.
St. A. H. - O.

12. 12.

Handwritten signature

Handwritten mark

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

112

1.)

An
den Kaufmann
Herrn Alfons H o i c z y k,
hier,

Tarnowitzer Str.
Nr.45.

18.11.35. 60-1867/35 19.12.35.

Gegen das Aufstellen eines zerlegbaren aus Wellblech bestehenden Schuppens im Hofe des Grundstücks Tarnowitzer Str.45, habe ich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Einwendungen in baupolizeilicher Beziehung nicht zu erheben. Da das Grundstück bereits überbaut ist, wird der Schuppen einstweilen nur für die Dauer von 2 Jahren geduldet.

Begl.

Erl.F.

ab: *20/12/35*

2.) R. 41 B.K.O. und 60 V
zur Kenntnisnahme.

3.) Nach 10 Tg.

I.V.

Fach. 24/12 - 2/12/35

Mey

S.

Beauftragter

41. B. K. O.

*Beauftragter
24/12/35*

Beauftragter

60. 1867/35

Bef. 3/1.36

*Maul + ...
7. Or.
S.*

20. 12. 35.

*J. ...
S. ...*

60-1867/85
L. R. 60-1
zum Ersatz, so der
Haltungsverhalten
mühen.

L. 3/2. 36.

L. 107g.
Prüfung

F. O.
L. 107g

92-142

Das Halteverhalten ist bereits durch
Erfahrung.

60

13. 7. 26.

M. J. J. J. J.
F. O.

S. O. B.
a. O. K. B.
60-1867/85

L. 15/2. 36

1. G. J. O.

2. Hindernisse in 2 Jahren.

F. O.

14.2

15/2. 38

Apr 43-128/38

B. Schumacher

C/B.

Düsseldorf, den 3. Juni 1936.

An die
Baupolizeiverwaltung
Beuthen O.-Schl.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 6. 6. 1936
Anlagen

60-689/36

Betrifft: Umbau des Hauses Beuthen, O.-Schl., Tarnowitzerstr. 45
für die "Nordsee" Deutsche Hochseefischerei Bremen-Cuxhaven A.G.,
Wesermünde.

In der Anlage erhalten Sie

- 3 Blatt Zeichnungen Nr. 991
- 2 " " " Nr. 774 für ein Transparent
- 2 Exemplare Baubeschreibung

zu vorgenannten Umbau.

Ich bitte um baldgefällige Prüfung und schnellstmögliche Erteilung
der Bauerlaubnis.

Die statische Berechnung für die Frontänderung wird schnellstens
nachgereicht.

Heil Hitler!

Bernh. Schumacher
Architekt
Düsseldorf
Shadowstr. 65.

Quadratülle

1. Dem St. A. 4/10 in g. Ba.-
für Ausführung.
2. Nag 1 Nagel.

Anlagen.

Beuthen O.-S., den 9. 6. 1936

St. A. 60

[Handwritten signature and initials]

Die Genehmigung kann erteilt werden. Der
 entsprechende Teil muss 2,00 m über dem Längsrand 0,50 m
 hinter der Längsrandkante angebracht werden. Für unterirdische
 die Abwasserleitungen ist Sorge zu tragen. Der Längsrand muss
 6,00 m quer sein. Für den Boden muss ein Vertiefung mit Wasser-
 fuge vorgesehen sein. Das Liniennetz muss 1/10 der Grundfläche
 flusswärts verlaufen. Die gegen erwähnten Bedingungen der
 Hochwasserführung sind zu berücksichtigen. Bei den Anlagen
 der Hochwasserführung ist der Boden durch Befestigung zu
 unterbreiten.

Langschläpfe: 10,00 Mk
 Funder- " 10,00 "
 Rohrwerk- " 32,00 "
 zuz. 52,00 "

Dtl. 73, den 26. Juni 36.
 H. A. 41-0.

27.6

F.V. [Signature]
 [Signature]

1. Bau der # ...
 für ...
 2. ...

...

Düsseldorf · Schadowstrasse 65 · Fernruf 24369 · Architekt

137
B. Schumacher *2*

Schu.-B.

Mengenp. 9/6 n. 97-0 n. 41-Be.
Düsseldorf, den 10. Juni 1936.

Reg. 1/6 38
An die
Baupolizeiverwaltung
in Beuthen-O.Schl.



60-689/36

Betrifft: Umbau Beuthen-O.Schl., Tarnowitzerstr. 45, für die "Nordsee"
Deutsche Hochseefischerei Bremen-Cuxhaven A.G., Wesermünde.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 3.d.M. überreiche ich Ihnen an-
liegend 2 Exemplare der Statischen Berechnung für obigen Umbau.

Ich bitte nochmals um baldmögliche Erteilung der Bauerlaubnis.

Heil Hitler!
Bernh. Schumacher
Architekt
Düsseldorf
Schadowstr. 65
Schadowstr. 65.

100. 689/36 Leg. 12/16. 36.

1. R. 41-O

mit Bezug auf den obigen
Erklärung vortragenden Vorgang
zum früheren dem nachfolgenden
vorigen passiven Verlauf,
bezüglich der in beigefügter
Zahl Vorgegangen.

Die statliche Bearbeitung ist
gegründet. Der Vorgang mit
Zurücknahme von dem liegt unten.

Pfbb. 28, den 16. Juni 36.

Lb. A. 41-O.

A. A. E. G. G. G.

2/689

Wunsch.

S.

276

60-689

1) Ich ersuche Sie, die Lieferung dieser zu
Befreiung bei der genannten Operation
zu beantragen und nach Forderung der
Scheinung, mich diese mitzuteilen.
Die vorstehenden Punkte sind in Ihrer
Arbeit. (best.)

2) Vorstehende sind zum Sprechen zu 1 beigefügt.

3) 2029.

2.11.09.

10. 3/2/10

S.

"Nordsee"

Deutsche Hochseefischerei A.-G.,
Filiale Bth.O/S., Tarnowitzerstr.45

126⁴

Beuthen O/S., den 4. Juli 1936

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 4. 7. 1936
Anlagen

60-689/
56

An den

Herrn Oberbürgermeister

Beuthen O/S.

Betr. Umbau Laden Nordsee Tarnowitzerstr.45

Wir bitten höflichst, in Zukunft sämtl. Schriftsachen betr. obengenannten Umbaues des schnelleren Geschäftsganges wegen nicht an unseren Architekten Herrn Schuhmacher Düsseldorf zu senden, sondern an unsere Filiale in Beuthen O/S Tarnowitzerstr. Nr. 45.

Heil Hitler!

Neil Hitler
"Nordsee"
Deutsche Hochsee-Fischer-Brüder-Gesellschaft
Filiale Beuthen O/S
Tarnowitzerstr. 45 - Telefon 4016

(Raum für Bemerkungen des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postcheckamt des Empfängers vermerken)

Umbrau Nordsee ^{III/262} Betr. Lieferh.

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

10 Reichsmark Pf
(in Ziffern)

für die Schlesische
Prosenische Kringwerks-
Berufsgewerkschaft
in Breslau 2, Walliserstr. 14

Postvermerk 50587
Abgabenummer
E. Müller



Postannahme

7. Juli

6. 3. 60

689
/36

112

1.

Bauschein

An Sie Herren 'Türkische Gruppe' Filialamt Lennart
Bauingenieur Dr. G. Jönningmündersdorff Lennart 47

3.-U.

in Lennart 47
Tammensplatz Str. Nr. 45

Auf den Antrag vom 3. Juni d. J.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Tammensplatz 45

Grundbuchblatt Nr. 91, 92 Part. II. 27 Grosse
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften
Grundriss einer Erweiterung der Gasse zum
und Anbringen eines Katakombens
mit notwendigen Änderungen
anzuführen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-689/56

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
5. Für die Baukostenanlagen vom vorerwähnten Art zu sorgen sind zu berücksichtigen.
6. Über die Anlagen der Entwässerung sind die Kosten durch den Antragsteller zu übernehmen.
7. Die vorerwähnte Kanalbreite muß 3,00 m. über dem Grundniveau mit 50 cm. hinter dem Kanal punktierten Eingebau sein.
8. Für die vorerwähnte Abwasseranlage ist Sorge zu tragen.
9. Der Lärmschutz muß mindestens 6,00 m. groß sein, die Fenster müssen 1/10 der Grundfläche betragen.
10. Für die Lärmausbreitung muß ein Schutz mit Wasserlage vorhanden sein.
11. Über die Lärmschutzanlage, mit dem Lärm der Luftschwingungen ist nach der Bauvorschrift hinsichtlich Schalldämmung, die mit der Lärmschutzanlage beauftragten Untersuchungen durchzuführen, damit die Lärmschutzanlage die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 52.- RM. Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 176.

~~5. Vermerk zur Statistik~~

6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
b) 60 V

6. Nach je 3 Tg.

B. 21. JULI
Nach 10 Tagen.

3. Dr.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

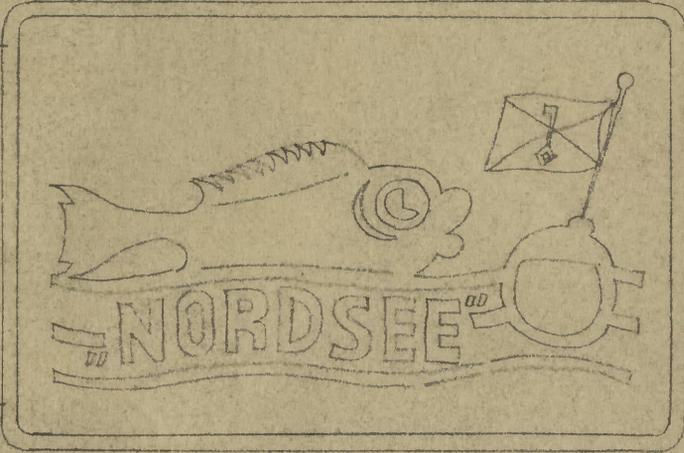
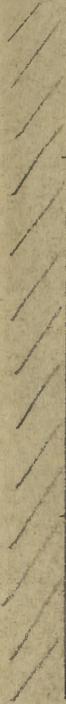
PROJEKTIONEN $\alpha = 1:10$.

Für "Kriegs"-Licht im

Städt. - O. D. -

Zeichnung Nr. 45

K9

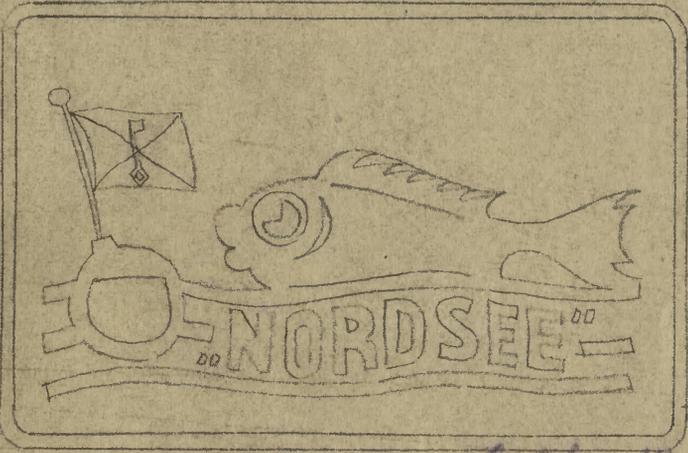


mindest
50cm

Im Erlaubnisschein vom
7. 7. 1936 - W. 639/36 gehört

Zeichnungsbuch

0,80
0,10



BEUTHER - O.S. / 26. 11. 1936
STADTBÄUAMT - BAUBERATUNG

~~1,00~~
1,15

Schumacher

Schumacher

Zeichnung vom 4. Juni 1936

Bernh. Schumacher
Architekt

Düsseldorf
Schadowstr. 65.

130

Statische Berechnung

zum Umbau des Hauses Beuthen-O.Sch., Tarnowitzerstr.45, für die "Nordsee" Deutsche Hochseefischerei Bremen-Cuxhaven A.G., Wesermünde.

Dieser Berechnung liegen zugrunde:

- 1.) Die Zeichnung des Architekt Bernh. Schumacher, vom Juni 1936, Blatt Nr. 991
- 2.) "Die Belastungsannahmen und Beanspruchungen im Hochbau, Stahl, Holz und Mauerwerk", 14.berichtigte und mit neuen Erlassen versehene Ausgabe.

Die Spannrichtung der Holzbalken wird parallel und die des Daches rechtwinklig zur Vorderfront angenommen.

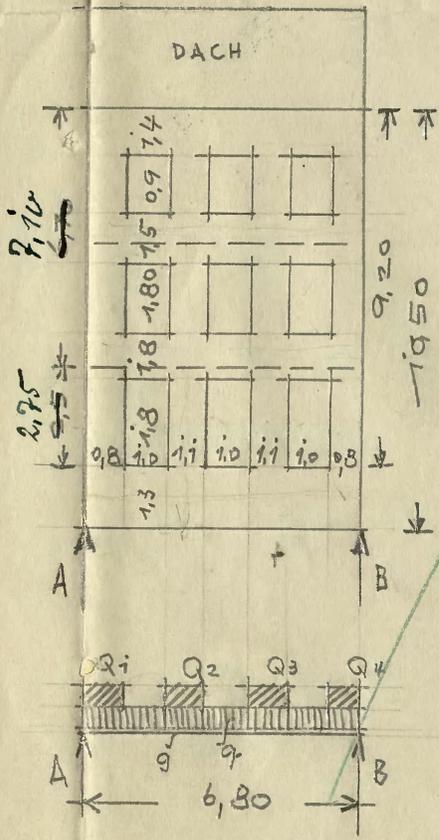
Belastungsannahmen:

Dach einschl. Schnee und Wind 250 kg/m²
 Kahlbalken 150 "

Sämtliche Stahlträger und evtl. Stützen werden aus Stahl St 37 hergestellt.

Pos. 1 frei aufliegend l = 6,80 m

Mauerwerk $1,8 \cdot 0,64 \cdot 1800 = 1730$ kg/m
 $1,2 \cdot 0,12 \cdot 1000 = 144$ "
 E. G. Träger = 400 "
 q = 2274 kg/m

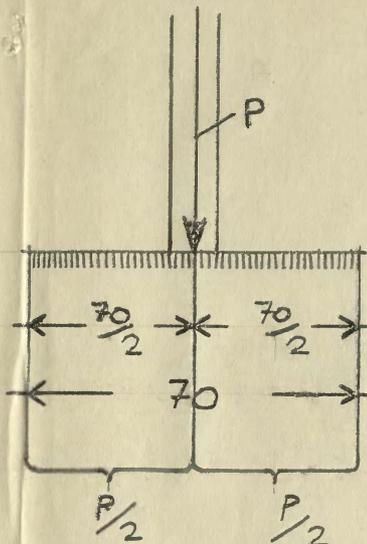


aus 0,8 m brt. Fensterpfeiler
 Mauerwerk $[1,3 \cdot 2,5 - (1,8 \cdot 0,5)] \cdot 0,64 \cdot 1800 = 2700$ kg
 $[1,3 \cdot 2,1 - (1,8 + 0,9) \cdot 0,5] \cdot 0,51 \cdot 1800 = 6750$ "
 Kahlbalken $150 \cdot \frac{5,7}{2} \cdot 1,3 = 460$ "
 Dach $250 \cdot \frac{5,7}{2} \cdot 1,3 = 760$ "
 $Q_1 = Q_4 = 10670$ kg

aus 1,1 m breiten Fensterpfeiler
 Mauerwerk $[2,1 \cdot 2,5 - 1,8 \cdot 1,0] \cdot 0,64 \cdot 1800 = 4000$ kg
 $[2,1 \cdot 6,7 - (1,8 + 0,9) \cdot 1,0] \cdot 0,51 \cdot 1800 = 10450$ "
 Kahlbalken $150 \cdot \frac{5,7}{2} \cdot 2,1 = 740$ "
 Dach $250 \cdot \frac{5,7}{2} \cdot 2,1 = 1240$ "
 $Q_2 = Q_3 = 16430$ kg

$\frac{Q_1}{1,3} = \frac{10670}{1,3} = 8200$ kg/m
 $\frac{Q_2}{2,1} = \frac{16430}{2,1} = 7850$ kg/m

122



$$\max M = \frac{35600}{2} \cdot \frac{0,35}{2} = 3120 \text{ kg m}$$

$$W_x = \frac{312000}{1400} = 224 \text{ cm}^3$$

gewählt 8 I NP 12 mit $W_x = 8,54,7 = 430 \text{ cm}^3$

$$\sigma = \frac{312000}{430} = 725 \text{ kg/cm}^2$$

0,85 / 0,70 m mit Abstandsbolzen versehen und Beton ausgestampft.

Vor Baubeginn ist nochmals zu untersuchen, ob die Balkenrichtung wie angenommen parallel zur Vorderfront ist.

Aufgestellt:

Düsseldorf, den 9. Juni 1936.

Sch
Bernh. Schumacher
 Architekt
 Düsseldorf
 Schalowsstr. 65.
Eduardrille

DP

Belastung pro lfdm. $\frac{67935}{7,2} = 9440$

$M = 42700 \cdot 4,1 - 9440 \cdot 4,1 \cdot \frac{4,1}{2}$
 $= 95500 \text{ kgm}$

$W = \frac{9550000}{1200} = 7950 \text{ cm}^3$

Gewählt 3 T WP 50 mit $W_x =$

$3 \cdot 2750 = 8250 \text{ cm}^3$
~~oder 4 T WP 45 mit $W_x = 4 \cdot 2040 = 8160 \text{ cm}^3$~~
die mit 4 Steckbolzen verbunden werden

$B = 67935 + 20300 - A = 67935 - 20300 - 42700 = 45535 \text{ kg}$

Grösse der Unterlagsplatte

$\frac{45535}{10} = 4550 \text{ cm}^2 = 50/1,00 = 5000 \text{ cm}^2$

oder eis. Stützen folgl.

Stützlänge 3,50m

$I = 2,33 \cdot 45,5 \cdot 3,5^2 = 1290 \text{ cm}^4$

Gewählt 4 12 mit $I = 4 \cdot 364 = 1456 \text{ cm}^4$

Grösse der Fussplatte + *Kriegsbolzen*

$\frac{45535}{10} = 4550 \text{ cm}^2 = 60/80 \text{ cm} = 4800 \text{ cm}^2$

sonst Ausbildung der Säule wie vor.

*2 EA.P. 16
mit a - 90 mm.
Hinter für Kopf + Fuß
Kriegsbolzen 12 x 20 mm
Haugen: 4 + 20
Längsbohle 5 x 160 x 10 mm
Kriegsbolzen für Kopf + Fuß
L 100 x 200 x 12 mm.*

Beuthen O/S., den 25. Juni 1936

Statisch geprüft

Ausführung:

Aufgestellt:

Beuthen O/S., den 26. Juni 1936
Das Stadtbauamt.

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
Tel. 4767

J. Swienty

Vom Erlaubnischein vom
7. 7. 1936 - 60 - 639/36 gehörig.

Baubeschreibung

zum Umbau des Hauses B e u t h e n - O.Schl., Tarnowitzerstr. 45,
für die "Nordsee" Deutsche Hochseefischerei Bremen-Cuxhaven A.G.,
Wesermünde.

Die "Nordsee" Deutsche Hochseefischerei Bremen-Cuxhaven A.G.,
Wesermünde, beabsichtigt, ihre Verkaufsstelle Tarnowitzerstr. 45
entsprechend den Verkaufsstellen im ganzen Reichsgebiet umzuge-
stalten.

Die Vorderfront-Stützen werden durch Unterzüge ersetzt.

Die Vorderfront erhält 2 grosse Schaufenster mit mittlerer Ein-
gangstür, hohen eisernen Oberlichtern, welche mit gelbem Kristall-
spiegelglas verglast werden. Das Warenzeichen der "Nordsee" wird
auf die Oberlichter aufgekittet.

Ferner werden die erforderlichen Entlüftungs-Jalousien eingebaut.
Über dem Oberlicht wird eine Schildfläche, ca 9 cm vorspringend,
vorgemauert. Die gesamte Front wird mit gelbgetönten Meissner
Keramikplatten verkleidet.

Die Buchstaben "Nordsee", Fischfang - Fischhandel" sowie die
Schaufensteranlagen werden blau gestrichen.

Die Anbringung eines Transparentes ist, wie beiliegende Zeichnung
Nr. 744 zeigt, vorgesehen.

Die Trennwand zu den hinteren Nebenräumen wird abgerissen und
ca 2,00 m weiter wieder neu errichtet. Dadurch wird das Laden-
lokal ca 14 qm grösser.

Die gesamten Einrichtungsgegenstände werden durch neue ersetzt.,
ebenso der Wand- und Fussboden-Plattenbelag.

Zu bemerken ist noch, dass im ganzen Ladenlokal für die Einrich-
tung kein Holz zur Verwendung kommt, mit Ausnahme der Hack- und
Schneidebretter.

In den bestehenden Hinterräumen werden bessere Abflussmöglichkeiten
geschaffen und die Räume renoviert. *Jl. Beck!*

Düsseldorf, den 4. Juni 1936.

baupolizeilich geprüft

Bouthen O/8., den 15. Juni 1936.

Das Stadtbaupolizeiamt

A.V.
Schaper

Bernh. Schumacher
Architekt
Düsseldorf
Schadowstr. 65.

Quarantäne

Zum Erlaubnissschein vom
2. Juli 1936 - 639/36 gehörig

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.689/36 An die "Nordsee" Deutsche Hochsee-Fischerei
 Bremen Cuxhaven A.G. - Zweigniederlassung
Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung. Tarnowitzer Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>W. H. S. ...</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u> </u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u> </u> in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u> </u> übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <u>Schreiber</u> — <u> </u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>verhindert</u> war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend</u> war dort dem beim Empfänger angestellten <u> </u> übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — <u> </u> übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u> </u> in der hiesigen Wohnung <u> </u> <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — <u> </u> übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u> </u> Vermieter — nämlich de <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u> </u> in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u> </u> Vermieter — nämlich de <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 8. 7. 1936

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde
 an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
------------------------	---	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Bauvorhaben *) Pauline Änderungen, Tarnwäntzer 17
Straße Nr. 45, gehörig a. Busch. v. 7.7.36 - 60. 639/36.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 9. 7. 1936
Anlagen

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O/S.
145
60-689/36

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Tarnwäntzer Str. 45 Nordsee
am somit 1936 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Nordsee Deutsche Hochseefischerei - A.-G. Wesermünde
Wohnung: Filiale Beuthen O/S, Tarnwäntzer Str. 45

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters. **) Josef Smienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
tel. 4567

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer. **)
a) Erdarbeiten:
b) Maurerarbeiten: Josef Smienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
tel. 4567
c) Zimmerarbeiten:
d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O/S., den 8. Juli 1936

Der Bauherr:

R. v. Glogowski
16/7.36.
Ward

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

141

Zu 60-689/36.

Zu 5a). Kenntnis genommen.

Die Ausführungsarbeiten wurden inzwischen schon in Angriff genommen, da die Antragstellerin auch schon im Besitze des Bauscheines ist.

Beuthen O/S., den 16.7.1936.

St.A.41-Baukontrolle.

Glogowski

Kommunikation

Dr. Leo Dr. F. Dr.

23.7

60. 689/36
 1. St. 41 - O.
 zur Ausführung von Bau-
 ausführung.
 2. 4. 1936
 22/7
 29.
 1936

*Frank
F. Frank*

Josef Swienty
Baugeschäft

Ausführung aller ins Fach
schlagenden Arbeiten

Fernruf Nr. 4767

Bankkonto:

Deutsche Volksbank

Seemann & Co.

Stadtparkasse, Girokonto 5855

Sw/H.

Beuthen O./S., den 27. August 1936

Büro und Lagerplatz: Kasernenstr. 10

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 27. 8. 1936
Anlagen

MZ
60-689
26

An den

Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizei-Behörde,

Beuthen O/S.

Mong. J. 24/7 i. 410 -
Reg. 378, 26

Betr. Gebrauchsabnahme Umbauarbeiten "Nordsee", Tar-
nowitzerstr. 45.

Laut genehmigter Zeichnung und Bauschein 689/36
vom 7. Juli d.J., sind die Arbeiten so weit fortgeschritten,
dass die Eröffnung am 1. September d.J. stattfinden kann.

Ich bitte, für Sonnabend, den 29. August d.J. die
Gebrauchsabnahme seitens der Baupolizei vornehmen lassen zu
wollen.

Filet'

I. G. R

dem *St. A. 410.*

zur Prüfung *der Ausführung*

und Anbauarbeiten.

der Wohnung befindet sich dort.

Beuthen O/S., den 29. 8. 1936.

Stadtamt

Herrn

*Die Gebrauchsanweisung ist vom 29. Aug. 36
gefunden. Inanspruchnahme liegen nicht vor.*

Beuth. 14, den 2. Sept. 36.

St. A. 410 - O.

F.V.

[Signature]

49

Heil Hitler!

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
Tel. 4767

Swienty

ko-689/36

1. / Geburtenbuchauszug ist noch vorhanden
mitzubringen. (Kopie von 7/7.36 - ko. 689/36)

2. / Z.M.

Reichen O/S., den 7/9. 1936.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Handwritten signature
9/9/36

Large handwritten signature

Handwritten initials

Faint, mostly illegible handwritten text and stamps at the bottom of the page.

Josef Swienty

FS/H.

Beuthen O./S., den 22. September 1936

Büro und Lagerplatz: Kasernenstr. 10

Baugeschäft

Ausführung aller ins Fach
schlagenden Arbeiten

Fernruf Nr. 4767

Bankkonto:

Deutsche Volksbank

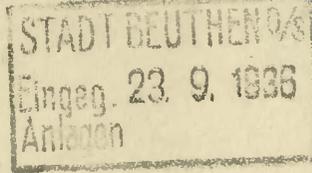
~~XXXXXXXXXX~~

Stadtparkasse Girokonto. 5855

Herrn

Oberbürgermeister

als Ortspolizei-Behörde,



140
60-689/136

Proj. 1. 7/9 i. Nord.

Reg. 24/9 16

Beuthen O/S.

Für die bei dem Umbau Tarnowitzerstrasse Nr. 45
"Nordsee" Deutsche Hochseefischerei-A.-G., Cuxhaven-
Wesermünde, verwandte Eisenkonstruktion, übernehme ich die
Verantwortung.

Heil Hitler!

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
Tel. 4767

Swienty

Zum Vorz.
Beuthen O/S., den *26/9.* 19*36.*
Stadtkanzlei
2007
Ans.

J. DRINDA, BEUTHEN O.-S.

Wasser-, Kanalisations- und Heizungs-Anlagen

Bank-Konto:
Stadt-Spar-Kasse Beuthen OS.
Telefon 2835

Beuthen O.-S., den 18. Juli 1936
Brüningstraße 8

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 18. 7. 1936
Anlagen 5

~~60-879/36~~

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt

Beuthen O/S
=====

Betr. Verlegung der Abflussleitung im
Ladenumbau der "Nordsee",
Tarnowitzerstr. 45

Hierdurch bitte ich um die Genehmigung
zur Verlegung der Abflussleitung im Grundstück der Nordsee
Tarnowitzerstrasse 45 gemäss beifolgender Zeichnung und Er-
läuterung .

Stadtbauamt
21. Juli 1936
Beuthen O/S

Heil Hitler !

J. Drinda
Installationsmeister
Beuthen O.S., Brüningstr. 8
Telefon 2835

~~60-879/36~~

L. J. 24. 7. 36.

1. R. 41 - 5

zur Prüfung und genehmigen
Anpassung

L. J. 5. 7. 36

~~28/36~~

F. O.
Lager

1. Horn Rollik! Welchen Durchmesser
hat das alte Rohr, an das die
neue Leistung angeschlossen ist
und wohin entweicht es?

2) Bericht nach 3 Tagen

172
Stroming
29.7.36.

Die alte Leistung hat einen
Längsdurchmesser von 150 mm und
ist auf der Maximalleistung
unterdrückt.

Bremen 25. Aug. 27. 7. 36.
Emitte

Zu No. 11/31

5

Die Vereinbarung der Fiskusverwaltung
beim Landesamt für die Posten im
Grenzgebiet Lauenburgs, kann unter
folgenden Bedingungen genehmigt werden:

1) Die die Ausführung ist die Folgevereinbarung über den
den im Gebiet des Grenzgebietes Lauenburgs, anlagen
am 5. 12. 1933 zu treffen.

2) Die Grundsteuer § 150^a muss am Ende eines Gut-
schusses sein, um ein Abgeben der Grundsteuer
möglich zu sein.

3) Die folgende nicht gezeichnete ist ungenügend. Heute, d. 11. 9. 38.
L. A. 11 T

W. Prohm d.
/ 11. 9

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Beuthen O.-S., den

22/9

1936

6. 3. 60 -

879/36

Bauschein

179

An Sie "Kunst" "

Zustellungsurkunde

in Beuthen O.S.
Gemeinschaft Nr. 45

Auf den Antrag vom 18. Juli d. J. des Installationsmeister
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter F. Drinda

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Gemeinschaftsgraben 45

Grundbuchblatt Nr. 91, 92 und 27 Grotzfeld
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften
Bau- und Statikunterlagen
Anfertigung der Sanierungsanlage
vorgesehen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten. Die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grundbau- und Aufbaumontagen vom 5. 12. 1933 sind ebenfalls zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.
1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vorderdruckes anzuzeigen.

2.

60-2711

- 2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

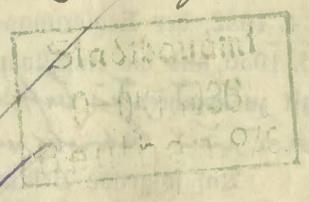
4. Die Grundleitung § 150 muss auf jeder Seite eine Leertiefe haben, um die Abflüsse der Grundwasserflüsse zu ermöglichen.

5. Von den Trüben Grundreinigung anzufassenden Grundreinigungen sind nur 2 aufzuführen, auf Leinwand aufzutragen, nachzuweisen.

100: 15/10/26

2. Geländeer sind bei Ausführung des Baues für den Landa...

3. R. 41 ²²⁰ M. p. 602.
zum Anbau...



F. R.

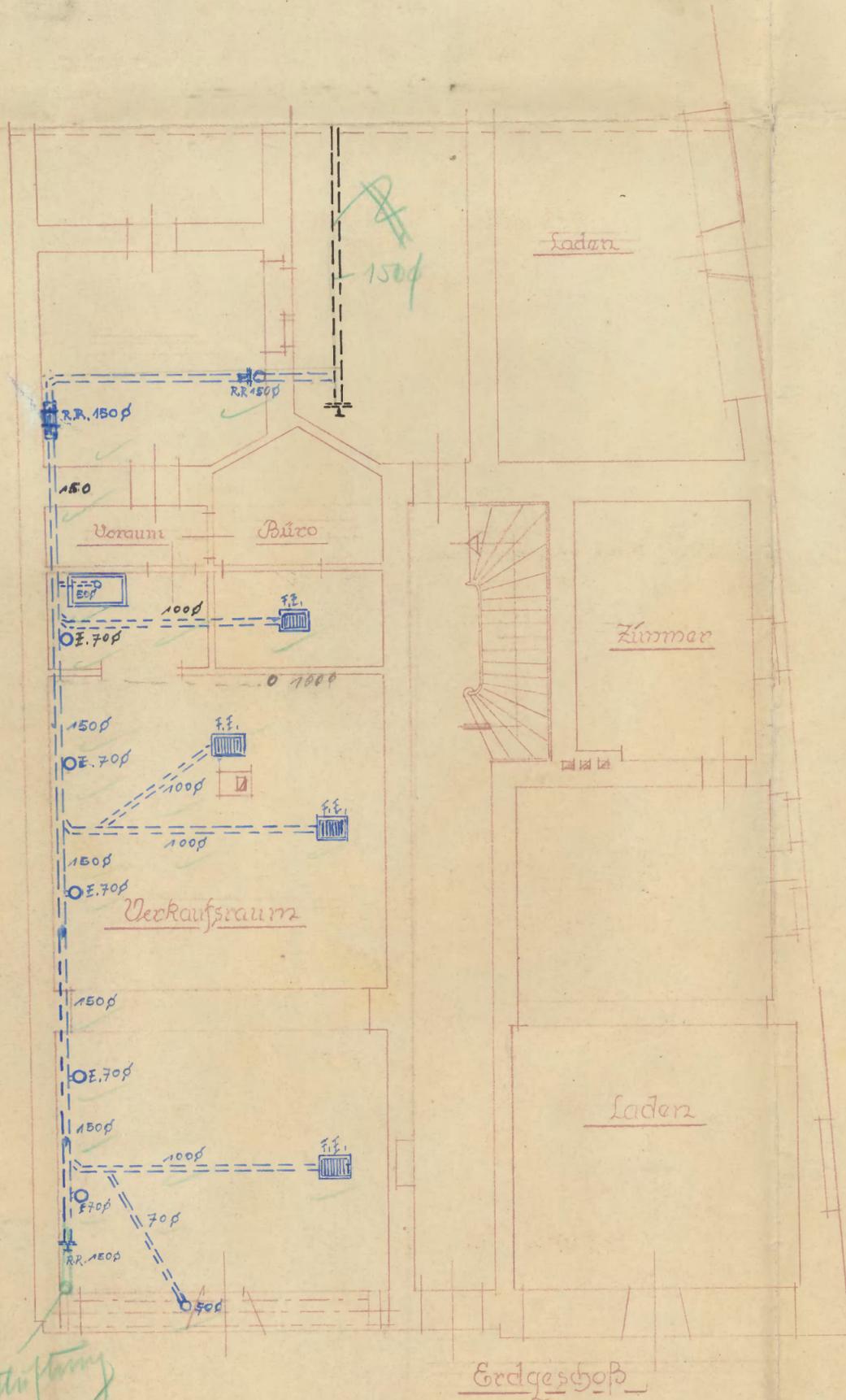
Alph...

12.15 13.15 H. g. 4. B. R. G.
St. 26.

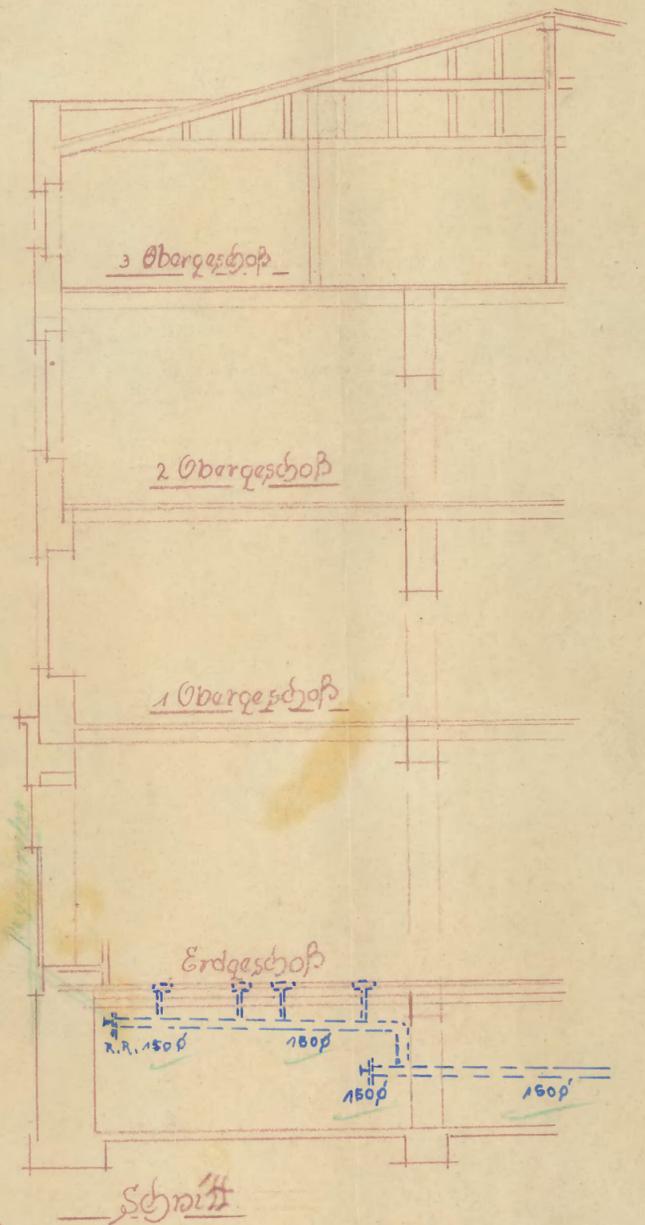
Kennzeichen genommen
19.10.26

5. OKT.
Nach ... Tagen

BET, BE, U, ENTWÄSSERUNGSRARBEITEN IM LADENUMBAU DER NORDSEE IN BEUTHEN O/S
 TARNOWITZER STR,



Entwässerung



baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 24. 7. 36

Das Stadtbauamt

J. Drinda
 Installationsmeister
 Beuthen O/S., Tarnowitzer Str. 8
 Telefon 2835

Anlage zum Erlaubnisschein vom
 22. 9. 1936 60-879/36

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.879/36. An die "Nordsee"
Absender: Der Oberbürgermeister
als Ordnungsbehörde. in Beuthen O/S.
Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung. Tarnowitzer Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Ausg. Beuthen heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — <u>Nordsee</u> selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>H. Schiff</u> <u>Schreiber</u> <u>Raffinieren</u> <u>M. Margareta Graupe</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. a) ein Familienmitglied, oder die Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. den Wirt oder Mieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, den 5. 10. 1936
Brunnsitz

Fortsetzung umseitig.

Zurück 44

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. ~~879~~/36

Lsg. 19/1.37

12

8

1. R. 61

zur Aufhebung der Forderungen gemäß der Bestimmung
des Bauordnungs-22/9. 36 von der Vorarbeit

Lsg. 14/29.

22. JAN.
Nach

F. Dr.
Lsg.

12

den Forderungen folgen werden

26. 1

19. 1. 25. 1. 37.

Lsg. — Hauptkass.
F. Dr.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Def. 28/1.37

43. 879/36

1) An die "Kassier" Carlotta Guffen" Filialen Brauner-Lieserle Dr. G.
Gemeingrunderwerbungsamt
G. W.

hat, Formulare Nr. 45

Wird der Bestimmung 5 des Bauordnungs vom 22.9.36 - GO. 879/36 - für
die Aufstellung von der bei der Erbauung der Anlage beim
Verbau der Landstücke mit dem Grundstückskaufvertrag Nr. 45
45 vereinbart von der Gemeinde, das Festhalten der Fläche
2 weitere Aufzeichnungen mit dem aus der Anlage, nach
Zurück. Diese Aufzeichnungen sind jedoch nicht möglich, nach
nicht möglich.

Es werden die Aufzeichnungen als bald möglich.

Die dem Bauordnungsamt übergebenen Aufzeichnungen vom 17.
36 - GO. 879/36 - sind die Fläche wieder zurück. (Vgl.)

- 2) Aufzeichnungen 1 beifügen.
- 3) Maßstab.

21/2

pl. 41 ab. 30/1/35

[Handwritten signature]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

159

Geschäftszeichen: 43.879/36.

Absender:

An

die " Nordsee " Deutsche Hochsee-
Fischerei Bremen-Cuxhafen A.G.
Zweigniederlassung Beuthen O/S.

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde.

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung

Tarnowitzer

Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Beuthen O/S.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Corpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
der Vor-
er usw.
Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem ~~Vorsteher~~ — gesetzlichen Vertreter — ~~vertretungsber-~~
~~chtigten Mitinhaber~~

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

Kaufmann Riedel

An
Schiffen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de Schrift

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigter Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war

übergeben.

dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. an a) ein
Familien-
mitglied
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

— nämlich de

Vermieter — nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den *1. Februar* 193*7*
Kirchhoff

Fortsetzung umseitig.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 879/36

Kriedel
27. 2. 37

1.) *Zuweisung etc. auf Chaimson auf
Gazowen; auf die 2. Aufstiegs-
gasse fast das Hinterhaus von
ziffern.*

2.) G. S. Or.

F. Or.

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

in

Benthen O.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo-
rationen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — geschäftlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war.
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193.....

134
43
14. 10.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 13. 10. 1938
Antrag

Abs.: Gertrud Hoiczky,
Beuthen O/S.
Tarnowitzer Strasse 8

Beuthen O/S., den 21. September 1938

43-1564/38

An die
Städt. Baupolizei
i.H. des Herrn Oberbürgermeisters,
Beuthen O/S.

Ich beabsichtige auf meinem Grundstück in
Beuthen O/S., Marienstrasse 10 aus einem vorhandenen
Lagerraum einen Unterstellraum für 2 Autos nach bei-
liegender Zeichnung herzustellen.

Ich bitte um die baupolizeiliche Genehmigung.

Heil Hitler!

at. M. ab. W. 10/38
43. 15 64 / 38
L. Eingangsbereitstellung - *10. 38*
L. Baugrunderstellung für *anläge*
L. Manifest von L. D. O.
L. Gruben Gruben
zur *gütlicheren* *Aufbauung*
F. O.
Lojan

Die Genehmigung kann nicht, gegen den
 Einspruch der Wähler sind 4 Zylinder 20 mm
 hoch. Die Zylinder sind, ungeändert. Die
 zum vorerwähnten Änderungen sind zu bringen.
 Was für ein der Zylinder ist das Kopfgewicht
 gegen die gut zu untersuchen. Die neuen Be-
 stellung müssen im Sinne + auch Prüfung der
 alten sich untersuchen.

Umsatz: 10,- Mk
 Konto- " 10,- "
 Zins: 20,- "

Bth. 15, am 31. Okt. 38.

R. J. J. J.

43.1564/38

Leg. 1/11.38.

1. R. 61 mit 4 anl.

zur Einlieferung der Lappung der Kfz-
 Personen der Zylinder- Bewilligungsausschuss über
 getriebene Kfz für die Prüfung der Verfall
 und Prüfung der Zylinder.

2. 5 Zg.

F. O.
 Jager

3. NOV.

Nach Tagen

43.1564/38 Leg. 8/11.38.

M. J. J. J.

F. O.

J.

Hoizig hat die Lappung bei
 der Kfz- Personen der Zylinder- Bewilligungsausschuss
 beantragt aber bis jetzt noch nicht erhalten. Er
 bald diese einbringen wird, wird er für sofort
 und sofort sein.

Bth. am 4. 11. 38

W. J. J. J.

91122 1100 827 2/2/1938
Tarnowitzer Str. 8

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Reichs-Unfallversicherung
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 3 6348
3 6349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. 0.4926

155

**Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist der
Baupolizei- oder zuständigen Orts-
polizeibehörde sofort einzureichen!**

S.

Frau

Gertrud H o i c z y k

Beuthen O/S.

Tarnowitzer Str. 8

Sür den Um-^{bez. Aus-}
Bau ~~eine~~ von 2 Garagen

auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Marienstrasse 10

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 22. Oktober 1938

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene **Sicherheit** für die Zahlung der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien **geleistet worden.**

Breslau 2, den 8. November 1938.
Malteserstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch

D. O.B. als O.P.B.

Beuthen O.-S., den

23 / 11. 1938

1938

Geschäftszeichen: 43

1564 / 38

Bauschein

1.

An Sie Frau Inspektorin Frau
Johanna Koiczuk

311.

in Beuthen o.S.

Samsonitzer Straße Nr. 8

Auf den Antrag vom 21. 9. 38
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Mariaubrasen 10

Grundbuchblatt Nr. 91, 92 Markt in 27 Großfeld
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften baulichen Anlagen

2 Garagen

mit Zubehöranlagen

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
~~stückbauanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

40-1564

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Gegen den Baubeginn der Hölzerei sind 4 Güter = anzuzeigen, so wie auch, dass die Hölzer dort = verwendet, anzuzeigen.

5. Der Einbau der Krüge ist der Zugenergievöller gegen die Seite gut zu unterstützen.

6. Die neuen Gießfließen müssen in Farbe und auch die Führung dem alten Gut entsprechen.

7. Die in den Bauvorlagen gegebenen Anweisungen sind zu befolgen.

26/11/88

12. Nachweis dem Finanzamt Laufen 98. und 01.

2. Vorl. d. StM. 43 wegen Erhebung von 20.- RM Baupolizeigebühren. 4313-629/38
3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 344
5. Vermerk zur Statistik. 29/11
6. G. R. 43 Bk. ^{Off} ~~Wert~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 ~~b) 61~~ } Wurde mit der Ausführung schon begonnen?
7. Nach je 5 Tagen.

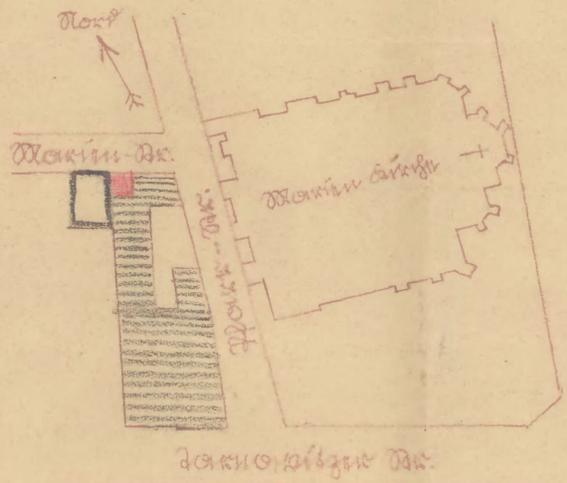
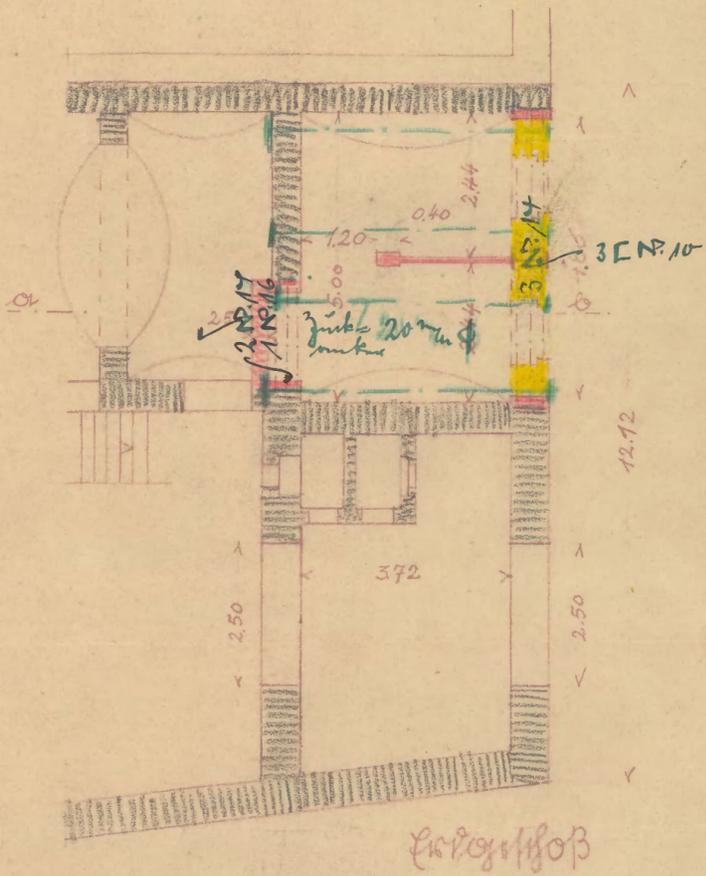
K. G. Pirmmerod
28/11 88
29. 11

J. M.
[Signature]

13. 11.

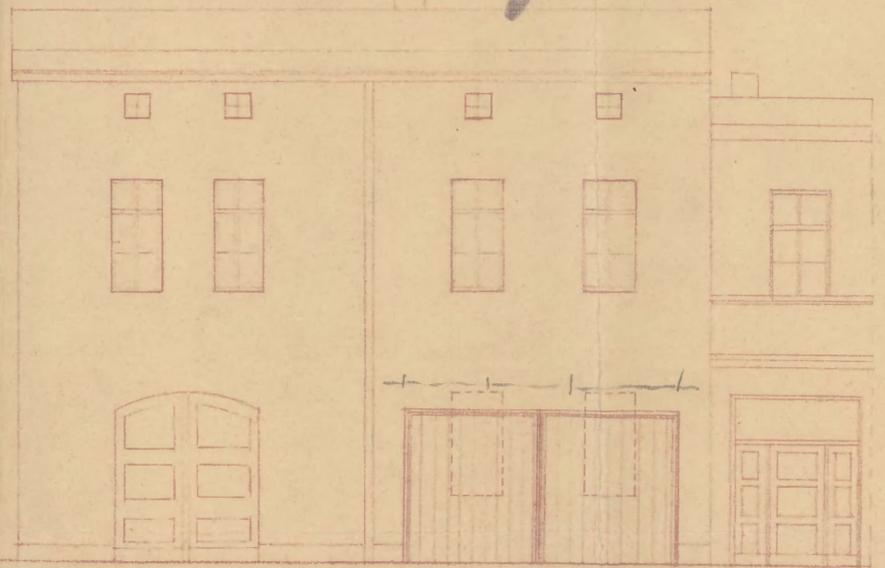
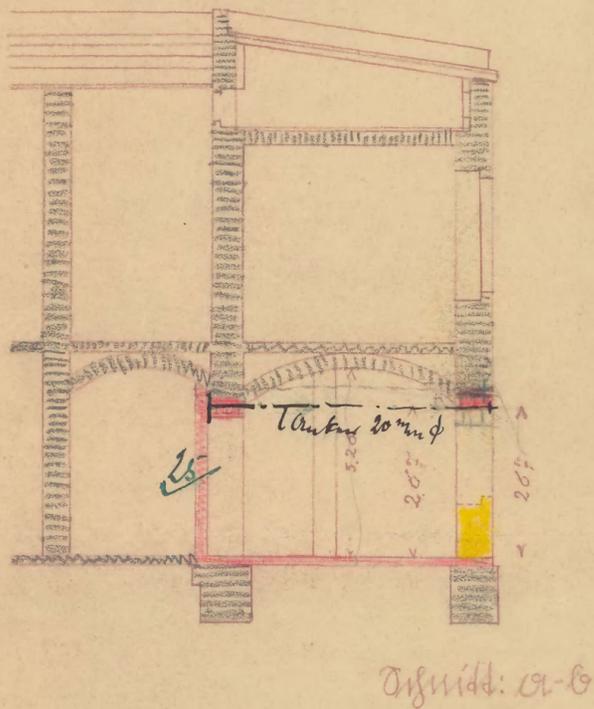
Zuweisung

zum Umbau von 2 Ostwohnungen in dem Grundstück Brüdern 0/8,
Maxim-Dr. 10 für Herrn Gustav Holzner Brüdern 0/8, Dokusowitzer-Dr. 8.



Lageplan
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 31. Oktober 1938.
Baupolizeiamt.

[Handwritten signature]



Brüdern 0/8, im Oktober 1938

Gezeichnet:

Gustav Holzner

Ausgeführt durch:

Erwin Gruschka, Baumeister
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Beuthen O/S., Bahnhofstraße 24
Telefonnummer

Anlage zum Erlaubnischein vom
23. 11. 1938 43 - 1564 p 38

158

Statische Berechnung

zum Ausbau von 2 Garagen auf dem Grundstück
Tarnowitzerstr. 8, Frau Gertrud Hoiczky in
Beuthen O/S. gehörig.

Erwin Gruschka, Baumeister
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Beuthen O/S., Bahnhofstraße 24
Fernsprecher Nummer 2244

Pos. 1.) Träger über der Mittelwand.

Freie Länge: 2,00 m

Stützweite: 2,10 m

Belastung gleichmäßig

durch Mauerwerk:

$$(0,55 \cdot 1,50 + 0,40 \cdot 3,55 + 0,25 \cdot 2,25) \cdot 1800 =$$

5050,-- kg/m

durch Decken:

Erdgeschoßdecke: $\frac{4,05}{2} \cdot 650 =$

1320,-- "

I. O. Geschoß " $\frac{4,17}{2} \cdot 500 =$

1040,-- "

Dach: $\frac{4,30}{2} \cdot 200 =$

430,-- "

zus.: 7840,-- kg/m

$$M_x = 7840 \cdot 2,10^2 \cdot 0,125 = 4320,-- \text{ kg/m}$$

$$W_x = \frac{4320}{16} = 270 \text{ cm}^3$$

gewählt: 3 I Träger N.P. Nr. 16

$$\text{mit } W_x = 3 \cdot 117 = 351 \text{ cm}^2$$

oder: 2 I Träger N.P. Nr. 14 mit $W_x = 163,8 \text{ cm}^2$

und 1 I " " 16 " " 117,0 "

Pos. 2) Träger über den Garagentoren.

Als Träger auf 3 Stützen:

Freie Länge: $\frac{4,80}{2} = 2,40 \text{ m}$

Stützweite: $2,55 \text{ m} = l_1 = l_2.$

Belastung gleichmäßig.

Durch Mauerwerk:

$$2,40 \cdot 1,00 \cdot 0,60 + (3,55 + 1,20) \cdot 0,40 =$$

$$- 0,90 \cdot 1,90 \cdot 0,38 \cdot 1800 = 9650,-- \text{ kg}$$

Durch Decken: wie vor: $(1320 + 1040) \cdot 2,40 = 5670,-- "$

" Dach: " " $4,30 \cdot 2,40 = 1020,-- "$

zus. 16340,-- kg

159

$M_x = 16340 \cdot 2,55 \cdot 9/128 = 2930,-- \text{ kg/m}$

$W_x = \frac{2930}{16} = 184 \text{ cm}^3$

gewählt: 3 I Träger N.P.Nr. 14
mit $W_x = 3 \times 81,9 = 245,7 \text{ cm}^3$

3 X runderbelagene & runderbelagene.

Auflagerdrücke

Am Mauerwerk: $\frac{16340}{2} = 8170,-- \text{ kg}$

Auflagerplatten: $\frac{8170}{7} = 1170 \text{ cm}^2$

gewählt: Platte: $0,60 \times 0,25 = 1500 \text{ cm}^2$

Unter der Stütze: $16340,-- \text{ kg}$

Dazu Tore: $1000,--$

zus.: $17340,-- \text{ kg}$

*20000,-- kg
1000,--
21000,--*

Nach Eisen im Hochbau erforderlich

Stütze aus 23 Eisen N.P.Nr. 10 mit Abstand $a = 5 \text{ cm}$

mit 12 Nieten $14 \text{ mm } \emptyset$ in den Flanschen } beim Kopf

" 4 " 14 " \emptyset " " Stegen } und Fuß

" 5 Bindeblechen $150 \text{ mm brt.}, 8 \text{ mm strk.}$

Fußplatte: $250 \times 250 \times 10 \text{ mm}$

Fußblech: $250 \times 200 \times 8$

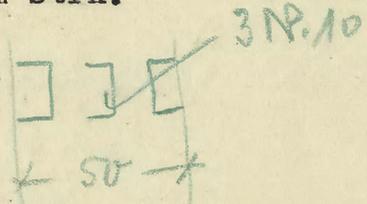
Fußwinkel: $65 \times 130 \times 8$

Säulen-Kopfplatte: $250 \times 250 \cdot 8 \text{ mm}$

" " blech: $250 \times 200 \cdot 8$

" Kopfwinkel: $65 \times 130 \cdot 8$

Gesamtgewicht rd.: $120,-- \text{ kg}$



*für Fußblech mit 4 Nieten
Nieten 14 mm \emptyset 100 mm lg.*

Mauerfundament unter der Säule:

Gewicht: $17340,-- \text{ kg}$

Säule: $120,--$

zus.: $17460,-- \text{ kg}$

*21400
200
21600 = 3100 mm*

Fundament:

$f \# \frac{17460}{7} = 2500 \text{ cm}^2$

gewählt: $60 \times 50 \text{ cm} = 3000 \text{ cm}^2$

Anker gegen Gewölbeschub:

Belastung:

$Q = \frac{405}{2} \cdot 650 \cdot 4,80 = 6300,-- \text{ kg}$

$f = 6300 : 800 = 8,0 \text{ cm}^2$

erforderlich: 4 Anker $16 \text{ mm } \emptyset$ mit $f = 8,04 \text{ cm}^2$

Beuthen O/S., den 15. Oktober 1938

Der Ausführende:

Erwin Gruschka, Baumeister
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Beuthen O/S., Marktstraße 24
Telefonnummer 2244

Anlage zum Erlaubnischein vom
23.11.1938 43 - 1564/38

Statisch geprüft
Beuthen O/S., den 31. Oktober 1938.
Das Stadtbaumeisteramt.

[Handwritten signature]

Post-Zustellungsurkunde

100

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1564/58.

Abfender:

An die Hausbesitzerin Frau Gertrud Hoiczky

**Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde**

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Vereinfachte Zustellung.

Tarnowitzer - Straße Nr. 8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) F. Gertrud Hoiczky
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale
Zuhause übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de Schreiber
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mithaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mithaber nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mithaber —

in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
— nämlich de
zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 26 11. 1938

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu
..... niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu
..... niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Bauvorhaben*) Ausbau von 2 Garagen auf dem Grundstück Marienstr. 10

zum Bausch. v. 23. 11. 38 - 43.1564/38.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau von 2 Garagen
am 28. November 1938 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Frau Gertrud H o i c z y k

Wohnung: Beuthen O/S., Tarnowitzer Straße Nr. 8

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters.**)

Erwin Gruschka, Baumeister
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Beuthen O/S., Bahnhofstraße 24
Fernsprecher Nummer 2244

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmerarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O/S., den 28. November 1938

Der Bauherr:

H. G. Pinnvick
H. G. Pinnvick
H. G. Pinnvick
Gertrud Hloiczkyk

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

43. 1564/38

Leff. 30/14.38

1.) Herrn Graber
zur Prüfung der Ausführung.

2.) 4 ml.

29/12

J. G.
Lozer

Die Arbeiten sind beendet. Es
folgt die Abnahme der Arbeiten. Die
Merkblätter + die Aufträge in dem
Genehmigung.

Pzth. 14. Jan. 4. 1838
R. G. Lozer

Herrn Graber
Bauamt
Bauamt
Bauamt

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 1564/38

Ldf. 1/2.39

162

Ich an Sie hab. bef. Frau Gustav Heitzel
 J. W. für, Hannoverischer Straß 8
 Zu tun auf Herrn Grundstück Marienstraße 10
 eingewirkter Vorgang betreffend

1. zur Festsetzung der obigen Festflächengröße,
2. ein Grundstückskaufvertrag an geeigneter Stelle bereit
 gehalten und
3. ein Verdingungsvertrag ausgebracht worden mit
 dem H. Ostland: " Kaufman und jener Gebrauch von
 Lärm polizeilich verboten und Verbot beim Kaufvertrage

40-1564/58

Der Motoran! Vergiftungsgefahr!

Die bei, gefährlich, für - und gesundheitspolitischen
Freiwillig für die, innerhalb 4 Wochen obige
Maßnahmen durchzuführen, andernfalls nach freist-
lichem Willen die im Zwangswege auf die
Kosten verwandt werden müßten. (Bepl.)

2. 10 Tage. Zum H. D. 61

zur Feststellung, ob obiger Vorgang aus-
gefallen wurde. F. D.

3. 10 Tage

[Handwritten signature]

22. MRZ.

Tag. Tag.

[Handwritten signature]

[Handwritten notes]
ab
18/2/58
20/5

[Handwritten mark]

163

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1564/38. An die Hausbesitzerin
 Absender: Frau Gertrud Hoiczky
Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.
 in Beuthen O/S.
Tarnowitzer Straße Nr. 8.

H. Gunkel
Beuthen O/S

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu Beuthen O/S heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
..... übergeben.	 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
	selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber —	a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Ausnahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten.....
..... übergeben.	 übergeben.

3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Frau Gertrud Hoiczky</u>	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Schemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>Alfred Hoiczky</u> übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen..... übergeben.	in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Schemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen..... übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 20. Februar 1939
Biallas
H. Gunkel

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpor-
ationen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Zü 43 - 1564/38

104

Das Aufbringen vom 16. 2. 1939 ist mit-
gelesen worden.

73.1564/38 Df 3. / 4. 39.

Loff. von 307 III. 39

1. In Bankkontrolle Ofa
zur Aufklärung der
Ausführung

J. Wimmer

25.0

Kot. 484.

2, 14 Tage

F. v.
Lager

Die vorgenannte Position ist der
Mängel, ist zur Konfirmierung der
Anlage gegeben.

~~1074~~

H. B. H. O.
Pinnisried
11/4 39

13/4

In 43. 1564/38

Z. d. A.

Bth.,

DOB. also OPB.

1939

F. O.

Rouvi *f. 21/4*

1-164